



**Phoenix Solar AG
Konzernlagebericht
über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

zum IFRS – Konzernabschluss
für die Berichtsperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2008
der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos

VORBEMERKUNG

Dieser Bericht beschreibt die Lage des Phoenix Konzerns im Geschäftsjahr 2008. Der Konzern umfasst neben der börsennotierten Muttergesellschaft Phoenix Solar AG die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG und deren Tochtergesellschaften Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH (vormals Phönix SonnenFonds Verwaltungs GmbH), TPC Photoenergy srl, Scarlatti Srl., die im Geschäftsjahr 2006 gegründete spanische Tochtergesellschaft Phoenix Solar S.L., Madrid, (vormals Phoenix Energía Solar S.L.) und die Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur sowie die im Verlauf des Berichtsjahres neu gegründeten Tochterunternehmen Phoenix Solar E.P.E, Athen, und die Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide. Erstmals gehört auch die zuvor in Minderbeteiligung gehaltene Phoenix Solar S.r.l., Rom, (vormals RED 2002 Srl, Rom) durch Ausübbarkeit der bestehenden Option auf Übernahme von weiteren 26 Prozent seit dem 1. Januar 2008 zum Kreis der voll konsolidierten Tochterunternehmen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der HRB-Nr. 129117 eingetragen.

Die Bezeichnungen „Phoenix Solar“, „Phoenix Konzern“ und „Phoenix Gruppe“ werden in diesem Bericht synonym verwendet und stehen jeweils für die sieben miteinander verbundenen Unternehmen. Wird speziell die Phoenix Solar AG genannt, so trifft die Aussage nur auf die Muttergesellschaft zu.

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar Gruppe hat sich im Berichtsjahr 2008 deutlich verschlechtert. Die vom US-Hypothekenmarkt ausgehende internationale Finanzkrise belastete zunehmend auch die Güter- und Dienstleistungsmärkte. Zudem wirkten sich die zeitweise stark angestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe sowie erhöhte Inflationsraten negativ auf den Wirtschaftsverlauf aus. Insbesondere in den Industrieländern kühlte sich das konjunkturelle Klima merklich ab.

Im Euroraum sank das Wirtschaftswachstum von knapp drei Prozent im Jahr 2007 auf rund ein Prozent in der Berichtsperiode.

In Deutschland wurde dieser rückläufige Trend im Jahresverlauf ebenfalls deutlich: Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich 2008 preisbereinigt lediglich um 1,3 Prozent, während in den Jahren 2007 und 2006 ein Plus von 2,5 bzw. 3,0 Prozent erzielt worden war. Konnte die deutsche Wirtschaft noch solide ins Jahr starten, befindet sie sich seit dem zweiten Quartal 2008 in einer Rezession, deren Ende nicht absehbar ist. Ursachen sind die schwächere weltweite Nachfrage sowie der zeitweise starke Euro, der die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporte belastete. Während die Unternehmensinvestitionen noch moderat zunahmen und dadurch die Konjunktur stützten, dämpften gestiegene Inflationsraten den privaten Verbrauch. Als maßgebliche Preistreiber erwiesen sich hierbei lange Phasen sehr hoher Energiepreise, was dem Thema „erneuerbare Energien“ große Aufmerksamkeit bei Verbrauchern und Medien sicherte.

Verglichen mit Deutschland konnte von den europäischen Zielmärkten lediglich Griechenland mit einem Plus des Bruttoinlandsproduktes von 2,9 Prozent eine bessere Entwicklung verzeichnen. Aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten fiel die konjunkturelle Abschwächung in Spanien und Italien noch ausgeprägter aus als im EU-Durchschnitt. So verlangsamte das Platzen der Spekulationsblase im spanischen Immobiliensektor ein zehnjähriges Wachstum, das eine Verdoppelung des Bruttoinlandsproduktes innerhalb dieses Zeitraums ermöglicht hatte. Im Ergebnis lag das Wirtschaftswachstum 2008 in Spanien bei 1,2 Prozent; Italien bewegte sich 2008 mit einem Minus der Wirtschaftsleistung von 0,6 Prozent auf Jahresbasis bereits in eine Rezession.

Auch Asien konnte sich dem Sog des globalen Abschwungs nicht entziehen. Die Developing Markets in Asien wuchsen zwar auch 2008 kräftig (+ 7,8 Prozent), im Vergleich zum Vorjahr (+ 10,6 Prozent) allerdings mit deutlich verringertem Tempo.

1.2 ENTWICKLUNG DER PHOTOVOLTAIKBRANCHE

Zu Beginn des Jahres 2008 war die Photovoltaikbranche geprägt durch Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Photovoltaik auf den drei Hauptmärkten Deutschland, Spanien und den USA. Im Lauf des Jahres konnten in allen drei Märkten die Weichen für den weiteren Ausbau der Photovoltaik gestellt werden: in Deutschland mit dem ab 1. Januar 2009 gültigen novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), in Spanien mit dem neuen königlichen Dekret RD 1578/2008 und in den USA mit der weiteren Nutzungsmöglichkeit der sogenannten Investment Tax Credits. Allerdings bedeuten die stärkere Absenkung der Einspeisevergütungen in Deutschland und die ebenfalls deutliche Absenkung der Vergütung in Spanien zusammen mit der Einführung einer Obergrenze der jährlich erlaubten Photovoltaikleistung eine große Herausforderung für die Photovoltaikbranche.

Die Nachfrage wurde angetrieben durch ein Wachstum in allen Märkten, allen voran Spanien und Deutschland. In Spanien stieg die Installation von 640 Megawatt Spitzenleistung (MWp) im Jahr 2007 auf 2.439 MWp im Jahr 2008, was Spanien zum mit Abstand weltweit größten Photovoltaikmarkt macht. Auch in Deutschland konnte die Photovoltaikbranche ein deutliches Wachstum verzeichnen. Die Neuinstallationen stiegen von 1.100 MWp 2007 auf rund 1.500 MWp 2008. Die insgesamt produzierte Modulmenge wird für das Jahr 2008 auf 4,8 Gigawatt Spitzenleistung (GWp), nach 2,25 GWp im Jahr 2007, geschätzt.

Für die deutsche Solarbranche war das Jahr 2008 insgesamt sehr erfolgreich. Im Inland wuchs der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um rund 22 Prozent auf geschätzte 7.000 Mio. Euro (Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft (BSW), Januar 2009). Zudem stieg das Exportvolumen auf 3.700 Mio. Euro (Quelle: BSW, Januar 2009). Die Zahl der inländischen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien stieg bis zum Jahresende 2007 laut Angaben des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) auf rund 250.000, wovon zirka 50.700 in Solarunternehmen zu finden sind. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Solarbranche hat damit bereits den Stand der meisten konventionellen Energiebranchen überschritten. Für 2008 liegen noch keine aktuellen Daten vor, es ist jedoch wieder von einem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl auszugehen.

Mit dem Auslaufen des königlichen Dekrets RD 661/2007 Ende September kam es zu einem Stillstand auf dem spanischen Markt. Ab November 2008 verspürte die Photovoltaikbranche erstmals auch deutlich die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf den Absatz vor allem großer Photovoltaik-Kraftwerke. Die Finanzierung wurde zunehmend erschwert durch steigende Zinsen oder einen von den Banken geforderten höheren Eigenkapitalanteil. Zudem gestaltete sich die Refinanzierung für die Banken selbst zusehends schwieriger, so dass ab November kaum mehr große Photovoltaikprojekte finanziert wurden.

Durch den starken Ausbau der Produktionskapazitäten für Solarmodule einerseits und durch das Ende des spanischen Booms und Finanzierungsprobleme im Kraftwerksgeschäft andererseits waren im Verlaufe des vierten Quartals 2008 größere Mengen Solarmodule auf dem Markt verfügbar. Früher als erwartet sanken durch das Modulüberangebot die Preise auf der Verkaufs- und Einkaufsseite.

1.3 BESCHAFFUNGSMARKT

Die ersten drei Quartale 2008 standen vornehmlich im Zeichen eines Angebotsoligopols, während sich im letzten Quartal allmählich ein Wandel in Richtung Nachfragemarkt abzeichnete. Infolge der großen Nachfrage, die vor allem auf dem spanischen und dem deutschen Markt wegen der jeweiligen gesetzlichen Veränderungen der Einspeisevergütungen bestand, waren bis Ende des dritten Quartals weiterhin zu wenig Module verfügbar. Dadurch waren die Produzenten lange Zeit in der Lage, hohe Abgabepreise am Markt durchzusetzen. Es gelang ihnen sogar, am spanischen Markt höhere Abgabepreise zu erzielen als beispielsweise in Deutschland.

Mit dem Auslaufen des spanischen Einspeisedekrets Ende September ging zeitgleich die Nachfrage nach Modulen zurück. Spätestens seit diesem Zeitpunkt machten sich auch Auswirkungen der internationalen Finanzkrise bemerkbar, wodurch auf Investorenseite durch Finanzierungsprobleme Verzögerungen bei der Projektrealisierung auftraten. Dies führte zu weiterem Nachfragerückgang, so dass auf der Produzenten Seite die Vorratsbestände an Modulen anwuchsen und bei einigen erste Liquiditätsprobleme auftraten.

Die im Zuge der internationalen Finanzkrise auftretenden Währungsschwankungen, speziell beim japanischen Yen (JPY) und US-Dollar (USD), führten vor allem für japanische Module zu unattraktiven Bezugskosten und nachlassender Nachfrage auf dem Weltmarkt.

Für eine leichte Entspannung sorgte im Jahr 2008 der Verfall von Grund- und Rohstoffpreisen für Aluminium und Rohsilizium, wodurch letztlich auch ein Rückgang der Modulpreise zum Jahresende eingeleitet wurde.

Insgesamt wandelte sich der Beschaffungsmarkt für Photovoltaikmodule gegen Ende des Berichtsjahres von einem Anbieter- zu einem Nachfragemarkt.

1.4 ABSATZMARKT DEUTSCHLAND

Nachdem im Deutschen Bundestag im zweiten Quartal 2008 die Fortschreibung des EEG mit stärkeren Absenkungen der Einspeisevergütung ab dem 1. Januar 2009 beschlossen worden war, stimmte der Bundesrat dem Gesetz am 4. Juli 2008 ebenfalls zu. Die Neuregelung schafft wiederum eine verlässliche Grundlage für die positive Entwicklung des Photovoltaikmarktes in Deutschland in den kommenden Jahren.

Die Zwischenhändler und Endabnehmer von Modulen platzierten anders als in der Vergangenheit ihre Aufträge schon zu Beginn des Jahres, um sich die übers Jahr benötigten Mengen zu sichern, da die Situation auf dem spanischen Markt das Modulangebot stark verknappte. Die Nachfrage blieb während des ganzen Jahres sehr stabil auf hohem Niveau. Im vierten Quartal waren dann mehr Module verfügbar, was sich auf die Preise niederschlug. Die auch im letzten Quartal hohe Nachfrage bei den Endkunden konnte aber trotz höherer Verfügbarkeit nicht mehr voll befriedigt werden, da die Installationsbetriebe über keine ausreichenden Montagekapazitäten verfügten.

1.5 ABSATZMARKT INTERNATIONAL

Der europäische Markt außerhalb Deutschlands wurde durch den spanischen Markt beherrscht, der sich 2008 zum weltweit größten Markt (ca. 2,44 GWp) entwickelte und dafür sorgte, dass die Preise in Europa in den ersten drei Quartalen auf hohem Niveau blieben und erst im vierten Quartal zurückgingen. Diese für den PV-Markt sehr positive Entwicklung wird sich aber nicht fortsetzen, da durch das neue Königliche Dekret in Spanien der Markt in den folgenden Jahren auf 500 MWp begrenzt

und die Einspeisevergütung zurückgenommen wird. Das wird den spanischen Markt volumenmäßig wieder ins europäische Mittelfeld versetzen.

In Italien haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen 2008 nicht verändert. Dennoch steigt dort das Interesse an Photovoltaiksystemen spürbar. Dies zeigt die Zunahme der Anfragen im Bereich großer wie kleiner Kraftwerke, wobei der Schwerpunkt der Anfragen bei Kraftwerken bis zu einer Größe von etwa 500 kWp liegt. Bei größeren Anlagen herrscht immer noch Unsicherheit hinsichtlich Finanzierung und Termintreue beim Netzanschluss. Der Markt konnte sich Schätzungen zufolge im Jahr 2008 auf eine Größe von über 220 MWp ausweiten, wobei in den südlichen Regionen die Hürden durch spezielle Vorgaben zur Realisierung wieder angehoben werden.

In den anderen europäischen Märkten blieben die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen unverändert, wobei in Frankreich eine Tendenz zur weiteren Öffnung des Marktes zu erkennen ist.

Auch die globale Nachfrage nach Photovoltaiksystemen nahm unvermindert zu. Regional waren die Entwicklungen allerdings unterschiedlich. Während der bis vor einigen Jahren größte Photovoltaikmarkt in Japan auch 2008 seine Bedeutung nicht zurückerlangen konnte, expandierten die Märkte in Europa und Nordamerika stark.

1.6 RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Wie im EEG vorgesehen, wurden zum 1. Januar 2008 die Einspeisetarife um fünf Prozent für auf Gebäude montierte Anlagen und um 6,5 Prozent für auf dem Boden montierte Anlagen gesenkt. Die Vergütungssätze lagen damit zwischen 0,4301 Euro pro eingespeister Kilowattstunde (kWh) für Fassadenanlagen bis 30 kWp und 0,3794 Euro für bodenmontierte Anlagen.

Aufgrund des EEG hat sich der Ausbau der Photovoltaik in Deutschland beschleunigt. Ihr Beitrag zur Stromerzeugung stieg seit 1990 von einer Gigawattstunde (GWh) auf 3.075 GWh im Jahr 2007. Der Erzeugungsanteil der Photovoltaik ist in wenigen Jahren deutlich auf nunmehr 0,7 Prozent an der gesamten Stromerzeugung gewachsen.

Am 9. Oktober 2007 legte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgestimmten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der erneuerbaren Energien im Strombereich vor.

Ab dem vierten Quartal 2008 machten sich auch die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die Finanzierung von großen Photovoltaik-Kraftwerken deutlich bemerkbar. Die Finanzierungsbedingungen verschlechterten sich durch höhere Zinsen und einen höheren geforderten Eigenkapitalanteil zusehends. Durch die Refinanzierungsprobleme der Banken wurden im vierten Quartal fast keine Projekte mehr finanziert. Lediglich im Segment Komponenten & Systeme, in dem über die Vertriebskanäle der Phoenix Solar überwiegend kleine und mittelgroße Anlagen abgesetzt werden, zeigten sich kaum Anzeichen der Krise.

1.7 RAHMENBEDINGUNGEN INTERNATIONAL

Da im weltweit zweitgrößten Photovoltaikmarkt Deutschland mit Verabschiedung der EEG-Novelle Planungssicherheit einkehrte, richtete sich das Augenmerk verstärkt auf den größten Photovoltaikmarkt, Spanien. Im dritten Quartal mussten die im Bau befindlichen Photovoltaikanlagen fertig gestellt werden, damit man noch in den Genuss der Einspeisevergütungen des Ende September auslaufenden Königlichen Dekrets RD 661/2007 kommen konnte. Die darin formulierten sehr vorteilhaften Rahmenbedingungen ließen den Markt auf zirka 2,44 GWp anwachsen.

Das zwischenzeitlich verabschiedete neue Königliche Dekret RD 1578/2008 bestätigt Vermutungen, dass sich das starke Wachstum des spanischen Marktes im Jahr 2009 nicht auf demselben Niveau fortsetzen lassen wird. So wurde die Einspeisevergütung für bodenmontierte Freifeldanlagen mit einer Spitzenleistung von über 100 Kilowatt (kWp) von 0,4175 Euro pro Kilowattstunde (Euro / kWh) auf 0,32 Euro / kWh abgesenkt. War die Anlagengröße im RD 661/2007 noch nicht begrenzt, wird im neuen Dekret eine Obergrenze von zehn MWp eingeführt. Auch für dachmontierte Anlagen gelten nun eine kräftige Absenkung der Einspeisevergütung und eine Obergrenze für die Anlagengröße. So sinkt die Einspeisevergütung für Anlagen unter 20 kWp von 0,4404 Euro / kWh auf 0,34 Euro / kWh und für Anlagen unter zwei MWp auf 0,32 Euro / kWh. Die Anlagengröße für Dachanlagen wird auf zwei MWp begrenzt. Insgesamt wird darüber hinaus sowohl für den Gesamtmarkt 2009 (500 MWp) als auch für die Segmente Freifeld (233 MWp) und Dach (266 MWp) eine Obergrenze eingeführt.

Aus anderen Teilen der Welt sind im Verlauf des Jahres 2008 keine weiteren nennenswerten Veränderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen bekannt geworden.

2. ORGANISATION, STRUKTUR UND STEUERUNG DES KONZERNS

2.1 GESCHÄFTSMODELL

Die im November 1999 gegründete Phoenix Solar AG ist ein führender und zunehmend global agierender Systemanbieter. Durch die Gründung von zwei weiteren Tochtergesellschaften in Griechenland und Australien im Jahr 2008 hat die Gesellschaft die internationale Ausrichtung forciert. 2008 wurden zudem die südeuropäischen Töchter einheitlich auf 100-Prozent-Beteiligungen umgestellt. So erwarb die Phoenix Solar AG die verbleibenden Anteile der Phoenix Solar S.L. in Höhe von fünf Prozent vom spanischen Geschäftsführer. In Italien wurde der Anteil an der Phoenix Solar S.r.l. (vormals RED 2002 Srl) im Juli 2008 von 49 auf 100 Prozent angehoben.

Operativ ist Phoenix Solar in zwei sich ergänzenden Geschäftsbereichen bzw. Segmenten tätig: im Geschäftsbereich Komponenten & Systeme und im Geschäftsbereich Kraftwerke. Diese Vertriebsfunktionen finden sich auch in allen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsbereich Komponenten & Systeme bietet Phoenix Solar als Fachgroßhändler für netzgekoppelte Photovoltaiksysteme und -komponenten bedarfsgerechte Systemlösungen sowie Unterstützung bei Planungsarbeiten, Logistikdienstleistungen und Zusatzleistungen (z. B. Schulungen). Zu den Kunden dieses Geschäftsbereichs gehören Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, beispielsweise Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizung / Sanitär- und Dachdeckerbetriebe sowie Solarfachbetriebe.

Das Segment Kraftwerke bietet die notwendigen Planungsleistungen bis hin zur schlüsselfertigen Errichtung von Photovoltaikanlagen im Megawattbereich mit anschließendem Betrieb und Wartung. Vertrieblich ist das Segment Kraftwerke in die Geschäftsfelder Kraftwerksvertrieb und Investorengeschäft untergliedert. Der Kraftwerksvertrieb akquiriert Aufträge als Generalunternehmer, beispielsweise aus Ausschreibungsprozessen. Zu den Kunden gehören neben Privatpersonen Betriebe aus Handel, Industrie und Gewerbe.

Die Zielgruppe „Investoren“ für Photovoltaik-Großprojekte, die vertrieblich bei der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG angesiedelt ist, betreut institutionelle Investoren, die Fondsmodelle auflegen oder als Direktinvestor große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio belassen.

Der sehr dynamische Solarmarkt erfordert von allen Marktteilnehmern große Flexibilität. Gründe dafür sind der rasche technologische Wandel und die sich schnell verändernden Kundenbedürfnisse. Phoenix Solar legt daher besonderen Wert auf ein möglichst breit gefächertes und innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot. Die Gesellschaft bezieht unabhängig und je nach Bedarf von ausgewählten Lieferanten Module, Wechselrichter und andere Komponenten. In enger

Zusammenarbeit mit Zulieferern und Partnern besteht das Ziel, dieses Angebot entsprechend den Marktanforderungen ständig zu aktualisieren und zu optimieren.

2.2 STRUKTUR UND STEUERUNG

Die im Vorjahr gemeinsam mit einer internationalen Unternehmensberatung eingeführte funktional-regionale Organisationsstruktur ermöglicht eine hohe Reaktionsfähigkeit bei Veränderungen im bekannt dynamischen Photovoltaikmarkt. Aufbauend auf dieser Struktur wurden im Verlauf des Jahres 2008 Kernprozesse analysiert und in der Folge Abläufe angepasst sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) darauf ausgerichtet.

Einen wesentlichen Bestandteil im Zusammenhang mit der IKS-Anpassung stellte die Neukonzipierung von Kompetenzzuweisungen dar. Diese auf Prozess- und Strukturebene durchgeführten Einzelmaßnahmen wurden als wesentliche Bestandteile in die Vorauswahl eines neuen Warenwirtschaftssystems integriert.

Wesentliche Impulse für die Steuerung des Konzerns werden aus den Kenngrößen Umsatz, EBIT und EBIT-Marge gezogen. Aber auch die Kennziffer „Return on Capital Employed“ (ROCE = Verzinsung des eingesetzten Kapitals) gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Gegen Ende des Berichtsjahrs wurde zudem begonnen, eine Balanced Scorecard einzuführen, bei der die Betrachtungsweise der Wirkungszusammenhänge der Erfolgsfaktoren Kunden, Mitarbeiter, Finanzen und Prozesse im Zentrum steht. Abgeleitet aus den strategischen Konzernzielen werden Bereichsziele definiert, die wiederum bis auf Mitarbeiterebene in Form von individuellen Zielvereinbarungen herunter gebrochen werden. Die Erfolgskontrolle mit dem Zweck der Erfassung von Fortschritten auf dem Weg zur Zielerfüllung beinhaltet die Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen bis hin zur Messung der Zielerreichung über zuvor definierte Kennziffern.

2.3 WETTBEWERBSVORTEILE, STÄRKEN, KERNKOMPETENZEN

Phoenix Solar schöpft Synergien aus der Verknüpfung seiner beiden Geschäftsbereiche. So konnte in den vergangenen Jahren die Erfahrung aus dem Kraftwerksbau für die Weiterentwicklung und Optimierung von Systemen im Geschäftsbereich Komponenten & Systeme genutzt werden. Dabei trugen sowohl das eigene Wissen als auch die engen Kontakte zu den Herstellern dazu bei, die eingesetzten Systeme technisch zu optimieren und die Systemkosten zu senken. Durch die Verknüpfung beider Geschäftsbereiche ist es zudem möglich, gegenüber Herstellern eine laufende und konstantere Abnahme von Modulen und anderen Komponenten sicherzustellen. In Zeiten schwacher Nachfrage in einem der beiden Segmente bietet sich die Möglichkeit, über Segment- und Ländergrenzen hinweg einen Nachfrageausgleich zu schaffen. Dieser Wettbewerbsvorteil wurde insbesondere im vierten Quartal 2008 genutzt, als Finanzierungsprobleme bei Großkraftwerken den Absatz in diesem Segment bremsten, im Absatzkanal Komponenten & Systeme jedoch erhebliche Zusatzmengen nachgefragt wurden.

Die Phoenix Gruppe hat langjährige Erfahrungen im Photovoltaik-Systemgeschäft und ein etabliertes Geschäftsmodell. Angesichts des frühen Eintritts der Phoenix Solarinitiative (einer Initiative des Bundes der Energieverbraucher e. V., aus der die Gesellschaft hervorgegangen ist) in den Photovoltaikmarkt im Jahr 1998 ist Phoenix Solar mit den Marktbedingungen bestens vertraut und im Markt fest verwurzelt, was die Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessert. Das Management zeichnet sich darüber hinaus durch langjährige und gefestigte Kontakte zu Unternehmen, Branchenverbänden und den relevanten Forschungsinstitutionen aus.

Als Anbieter eines breit gefächerten und innovativen Produktportfolios ist Phoenix Solar flexibel und kundenorientiert. Zum vielfältigen Angebot gehören insbesondere Solarmodule, die auf unterschiedlichen Technologien beruhen. Damit ist der Phoenix Konzern nicht auf eine Modultechnologie festgelegt, sondern kann Photovoltaikanlagen nach Kundenbedarf und

Marktentwicklung anbieten. Dies ist insofern ein Wettbewerbsvorteil, als die Gesellschaft überzeugt ist, dass speziell Dünnschichttechnologien eine größere Rolle im Markt spielen werden. Die mit diesen Technologien verbundenen Kostenvorteile wurden von der Phoenix Gruppe bereits frühzeitig bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt.

Phoenix Solar verfügt über eine umfangreiche Expertise im Geschäftsbereich Kraftwerke. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche große Kraftwerksprojekte vom Konzern realisiert. Dabei wurde zusätzliches technisches Know-how hinsichtlich der Planung und Installation von Großanlagen, insbesondere unter Einsatz von Dünnschichttechnologien, erworben. Aufgrund eines intensiven Erfahrungsaustauschs mit Herstellern ist die Gesellschaft bemüht, die Effizienz und Rentabilität von Kraftwerken weiter zu erhöhen, um so dem Kostendruck in der Solarbranche effektiv zu begegnen.

2.4 STRATEGISCHE ZIELE

Der Phoenix Konzern verfolgt das strategische Ziel, im Bereich seiner Kernkompetenz – der Photovoltaik-Systemtechnik – seine Position als in Deutschland führender, nicht an bestimmte Hersteller gebundener Anbieter zu sichern und international auszubauen. Phoenix Solar strebt an, von staatlichen Förderungen der Photovoltaik unabhängiger zu werden und so den Risiken zu begegnen, die aus der bestehenden Abhängigkeit resultieren. Dies soll vor allem durch Kostensenkungen und Innovationen bei der Planung und Errichtung von Systemen, durch die Nutzung neuer Technologien und durch eine verstärkte Internationalisierung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat Phoenix Solar folgende strategische Ziele:

- Weitere Fokussierung auf die Kernkompetenz Photovoltaik-Systemtechnik
- Internationalisierung der Geschäftstätigkeit
- Ausbau des Angebots von innovativen und wettbewerbsfähigen Photovoltaikmodulen
- Weitere Kostensenkungen bei Photovoltaiksystemen und damit günstigere Erzeugung von Solarstrom.

2.5 CHANCEN DES PHOENIX SOLAR KONZERNS UND DES GESCHÄFTSMODELLS

Das Geschäftsmodell des Phoenix Konzerns ist nur bedingt mit den Geschäftsmodellen anderer börsennotierter Photovoltaikunternehmen vergleichbar. Phoenix Solar ist auf die Systemtechnik spezialisiert. Aus der Sicht des Managements nicht zielführend ist die Erweiterung des Geschäfts auf andere Erzeugungstechnologien aus erneuerbaren Energien wie Wind oder Biomasse oder auf die Herstellung von Vorprodukten wie Photovoltaikmodulen.

Das auf Photovoltaik-Systemtechnik fokussierte Geschäftsmodell bietet aus Sicht des Managements langfristig die besten Wachstumsaussichten. Für den Photovoltaik-Weltmarkt wird in den kommenden Jahren ein kräftiges Wachstum mit durchschnittlichen Wachstumsraten von mehr als 25 Prozent prognostiziert. Der ganze Phoenix Konzern ist darauf ausgerichtet, sich in diesem rasch wachsenden Markt eine weltweit führende Position zu erarbeiten. Zur Erschließung neuer Märkte soll in den kommenden Jahren die Internationalisierung weiter vorangetrieben werden.

2.6 LANGFRISTIGE UNTERNEHMENSZIELE

Phoenix Solar strebt Wachstumsraten an, die langfristig über dem durchschnittlichen Wachstum des Photovoltaik-Weltmarktes liegen sollen. Das erfordert einen stetig steigenden Marktanteil in den bereits betreuten Märkten sowie eine beschleunigte internationale Expansion.

Der Umsatzanteil auf internationalen Märkten soll konsequent auf 50 Prozent des Konzernumsatzes im Jahr 2010 und auf über 65 Prozent im Jahr 2013 ausgebaut werden. Bisher entwickelte sich das internationale Geschäft planmäßig. So konnte der Umsatzanteil von vier Prozent im Jahr 2004 über zwölf Prozent im Jahr 2006 auf 40 Prozent im Jahr 2008 gesteigert werden.

Im Phoenix Konzern werden kontinuierlich systemtechnische Lösungen entwickelt und bestehende optimiert, um Potenziale zur Kostensenkung bei Photovoltaikanlagen zu identifizieren und diese dadurch kostengünstiger anbieten zu können. Mit diesem aktiven Beitrag sollen die Anlagen möglichst früh ohne staatliche Förder- und Marktanreizprogramme wirtschaftlich im Markt bestehen können.

2.7 STANDORTE

Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG ist ansässig in Sulzemoos bei München. Die Konzernsteuerung und -verwaltung sowie die internationale Logistik und das Deutschlandgeschäft erfolgen von diesem Standort aus. In der Niederlassung Ulm ist der Geschäftsbereich Kraftwerke, bestehend aus dem Kraftwerksvertrieb Deutschland, dem Kraftwerksbau sowie dem Kontrollzentrum (Kraftwerkswarte), angesiedelt. Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG und deren Tochtergesellschaft Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH sind ebenfalls in Sulzemoos ansässig.

Der Phoenix Solar Konzern wurde im Geschäftsjahr 2008 um neue Tochtergesellschaften sowohl bei der Mutter als auch bei der Phoenix Solar Energy Investments AG erweitert. Daneben wurde die Beteiligung an der Phoenix Solar S.r.l. (vormals RED 2002 Srl) in Italien von zuvor 49 Prozent auf 100 Prozent aufgestockt. Phoenix Solar ist zum Stichtag mit internationalen Tochtergesellschaften in Spanien (Madrid), Italien (Rom), Griechenland (Athen, seit Juni 2008), Australien (Adelaide, seit Juli 2008) und Singapur vertreten.

Zur Abwicklung großer Photovoltaikprojekte betreibt die Muttergesellschaft zusätzlich in Madrid eine Betriebsstätte unter dem Namen Phoenix Solar AG Establecimiento Permanente. Die TPC Photoenergy srl und Scarlatti Srl., beide ansässig in Italien (Eppan an der Weinstraße), sind Projektgesellschaften der Phoenix Solar Energy Investments AG.

2.8 ÄNDERUNGEN IN DEN ORGANEN DER MUTTERGESELLSCHAFT

Die Vorstandsmitglieder werden satzungsgemäß vom Aufsichtsrat bestellt. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2008 wurde der Vorstand der Phoenix Solar AG um die Funktion des Vertriebsvorstands (Chief Sales Officer, CSO) erweitert. Die Position wurde mit dem Diplom-Ingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur Ulrich Reidenbach besetzt, der für zwei Jahre bestellt wurde. Er verantwortet den gesamten deutschen und internationalen Vertrieb in den Geschäftsfeldern Komponenten & Systeme und Kraftwerke.

2.9 PHOENIX SONNENAKTIE®

Die Phoenix Solar AG ist seit dem 27. Juni 2006 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und erfüllt den Transparenzstandard des Prime Standard. Am 25. März 2008 ist die Gesellschaft in den Technologieindex der Deutschen Börse, TecDAX, aufgestiegen.

Zum 31. Dezember 2008 waren 6.684.500 Aktien in Umlauf. Alle Aktien sind Inhaberaktien und unter der internationalen Wertpapierkennnummer DE000A0BVU93 zugelassen und handelbar. Der rechnerische Anteil einer Aktie am Grundkapital entspricht einem Euro. Das Grundkapital beträgt zum Stichtag 6.684.500 Euro.

Aus dem von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen Aktienoptionsplan für Vorstände und leitende Angestellte sind erstmals am 10. September 2007 33.250 Optionen und im Jahr 2008 weitere 76.500 Optionen zugeteilt worden. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Anhang erläutert.

Der Kursverlauf der Aktie im Jahr 2008 wurde ab September besonders durch die internationale Finanzkrise beeinflusst. Von Jahresbeginn bis 2. September verlief der Kurs mit einem starken Aufwärtstrend und verzeichnete ein Plus von 28 Prozent. Der Schlusskurs am letzten Handelstag des Berichtsjahres lag bei 25,13 Euro (Vorjahr 41,00 Euro), was einem Verlust von 39 Prozent entspricht. Die Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2008 betrug rund 168 Mio. Euro.

3. BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 315 ABSATZ 4 HGB

Zum 31. Dezember 2008 betrug das gezeichnete Kapital der Phoenix Solar AG 6.684.500 Euro. Es ist eingeteilt in ebenso viele auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die die vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte gewähren. Für die Übertragung der Inhaberstückaktien ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Aktien mit Sonderrechten sind nicht ausgegeben. Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Kapital halten. Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer erfolgt nicht.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 179 ff Aktiengesetz (AktG). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Eine Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 84 ff AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Die Hauptversammlung am 3. Juni 2008 hat einen Beschluss über die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gefasst. Hierin wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einmalig oder mehrmals (in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals, d. h. insgesamt bis zu 668.450 Aktien, über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und unter definierten Bedingungen wieder zu veräußern. Die angegebene Stückzahl der zu erwerbenden Aktien verringert oder erhöht sich entsprechend dem tatsächlichen Grundkapital. Diese Ermächtigung gilt bis zum 1. Dezember 2009.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 ermächtigt, bis zum 6. Juli 2011 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.210.500 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen. Von der Ermächtigung wurde am 12. Dezember 2006 und am 2. April 2008 Gebrauch gemacht und das Grundkapital auf nunmehr 6.684.500 Euro erhöht. Das verbleibende genehmigte Kapital beträgt demnach 1.603.000 Euro.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu weitere 552.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 552.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, für das

zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Für zwei Vorstandsmitglieder bestehen seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit wegen Kontrollwechsels, sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Für den Fall eines Eigentümerwechsels oder einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte bei der Phoenix Solar AG hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Eintritts dieser Fälle den Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen und sein Amt niederzulegen. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des möglichen variablen Bezugs zu.

4. VERGÜTUNGSBERICHT

4.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

4.2 VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert. Die Gewährung von Aktienoptionen stellt darüber hinaus eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, ausgerichtet auf die zukünftige Unternehmensentwicklung, dar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

a) Erfolgsunabhängige Bezüge

Diese umfassen ein vertraglich fixiertes monatliches Grundgehalt sowie verschiedene Nebenleistungen. So stellt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen zur Verfügung und übernimmt die Prämien für eine Unfallversicherung.

b) Erfolgsabhängige Bezüge

Die variablen Bezüge setzen sich aus einer jährlichen Bonuszahlung, einer Leistungsprämie sowie der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Phoenix Solar AG zusammen. Basierend auf der Jahresplanung werden für die Bonuszahlung und die Leistungsprämie Zielwerte mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Der Bonuszahlung liegen qualitative und quantitative Zielvereinbarungen zugrunde.

Qualitative Ziele werden in Abhängigkeit der individuellen Aufgabenbereiche der Vorstände definiert und können sowohl strategischer als auch operativer Art sein.

Quantitative Ziele bestehen für Umsatz und EBIT auf Konzernebene. Zur Ermittlung der Zielerfüllung werden dabei der Umsatz zu einem Drittel und das EBIT zu zwei Dritteln gewichtet. Werden die Ziele zu hundert Prozent erreicht, erfolgt die Auszahlung des Bonus in voller Höhe. Im Fall einer Zielunterschreitung wird eine Senkung pro rata vorgenommen. Eine

anteilmäßige Bonuszahlung ist jedoch grundsätzlich erst bei einer Mindestzielerreichung von deutlich über 75 Prozent vorgesehen. Dies unterstreicht die Leistungsorientierung des Vergütungssystems für den Vorstand der Phoenix Solar AG. Wird der für das Jahr 2008 gesetzte Zielwert für das EBIT auf Konzernebene überschritten, erfolgt außerdem die Auszahlung einer festgelegten zusätzlichen Leistungsprämie.

Aktienbasierte Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Mitglieder des Vorstands aus dem Aktienoptionsplan der Phoenix Solar AG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Zuteilung von weiteren 36.000 Aktienoptionen an den Vorstand. Die Anzahl der gewährten Bezugsrechte richtet sich nach der Leistung des Vorstands und der Erreichung der gesetzten Ziele. Der Bezugspreis ermittelt sich aus dem Durchschnitt der festgestellten XETRA-Schlusskurse der Aktie an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausgabe. Die Aktienoptionen dürfen erstmalig nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden („Wartezeit“). Die Ausübung kann innerhalb der fünf Jahre erfolgen, die auf die Wartezeit folgen („Ausübungszeitraum“). Weiterhin muss der Schlusskurs im ersten Ausübungsjahr an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Bezugspreis um 40 Prozent übersteigen. In den nachfolgenden Jahren ist für die Ausübung ein Wertzuwachs um jeweils weitere 20 Prozent pro Jahr erforderlich.

Die Gesamtbezüge des nun fünfköpfigen Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf 2.066 T Euro (Vorjahr 1.315 T Euro, vier Mitglieder). Individualisiert ergibt sich die folgende Aufstellung:

Bezüge	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
In T €	(inkl. Nebenleistungen)			
Dr. Andreas Hänel	143 (140)	242 (152)	182 (46)	567 (338)
Manfred Bächler	141 (143)	204 (143)	182 (46)	527 (332)
Dr. Murray Cameron	135 (132)	162 (143)	182 (46)	479 (321)
Sabine Kauper	136 (133)	162 (145)	182 (46)	480 (324)
Ulrich Reidenbach	13 (0)	0 (0)	0 (0)	13 (0)
Gesamt	568 (548)	770 (583)	728 (184)	2.066 (1.315)

(Vorjahreswerte in Klammern)

Pensionszusagen bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten. Hinsichtlich der Inhalte der in Vorstandsverträgen vereinbarten Change-of-Control-Klauseln wird auf die Ausführungen im Kapitel 3 „Berichterstattung gemäß § 315 Absatz 4 HGB“ verwiesen. Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

4.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 festgesetzt und beschlossen. Die Bezüge enthalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Bestandteile und berücksichtigen damit den Arbeitsaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

a) Erfolgsunabhängige Bezüge

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird zum Jahresende eine Vergütung in Höhe von 5.400 Euro ausgezahlt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Als Nebenleistungen übernimmt die Gesellschaft die Zahlung der Beiträge für die Unfallversicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils 500 Euro.

b) Erfolgsabhängige Bezüge

Basierend auf dem EBIT nach handelsrechtlichen Abschlüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Tantieme. Diese beträgt 750 Euro je 1 Mio. Euro des durchschnittlich erzielten EBIT der drei vorangegangenen Jahre. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält auch hier das Dreifache, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente ist nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2008 auf 188 T Euro (Vorjahr 117 T Euro). Individualisiert ergeben sich folgende Werte:

Bezüge	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
In T €	(inkl. Nebenleistungen)			
J. Michael	23	36	0	59
Fischl	(22)	(15)	(0)	(37)
Ulrich Fröhner	15 (12)	18 (8)	0 (0)	33 (20)
Ulrich Th.	12	12	0	24
Hirsch	(10)	(5)	(0)	(15)
Prof. Dr.	12	12	0	24
Klaus Höfle	(10)	(5)	(0)	(15)
Dr. Patrick Schweisthal	12 (10)	12 (5)	0 (0)	24 (15)
Prof. Dr. Thomas Zinser	12 (10)	12 (5)	0 (0)	24 (15)
Gesamt	86 (74)	102 (43)	0 (0)	188 (117)

(Vorjahreswerte in Klammern)

5. GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

5.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

In den für den Phoenix Konzern wichtigsten Märkten Deutschland, Spanien und Italien lag die Nachfrage nach Phoenix Solarstromanlagen auf konstant hohem Niveau. In Spanien endete das bisher gültige Einspeisedekret Ende September 2008, was nach einem hervorragenden Ergebnis in den ersten drei Quartalen des Jahres zu einem sofortigen Rückgang der Auftragseingänge im vierten Quartal führte. In Deutschland war die Nachfrage in allen Segmenten bis zum Jahresende hoch. Im Segment Kraftwerke standen der hohen Nachfrage vor allem im letzten Jahresquartal Finanzierungsprobleme infolge der Banken- und Finanzkrise gegenüber. Hohe Umsätze im Segment Komponenten & Systeme und die erfolgreiche Umsetzung

von Photovoltaik-Großanlagen in Spanien und Griechenland waren die wesentlichen Wachstumstreiber. Diese Marktsituation äußert sich in einer positiven Umsatz- und Ertragsentwicklung.

5.2 UMSATZ- UND ERTRAGSPROGNOSEN

Von der Phoenix Gruppe wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von 402,5 Mio. Euro erzielt, was einer Steigerung von 54,7 Prozent zum Vorjahr entspricht. Das EBIT erreichte 33,8 Mio. Euro und liegt damit 52 Prozent über dem des Vorjahres.

Für das Geschäftsjahr 2008 lautete die ursprüngliche Erwartung des Vorstands, einen Umsatz von deutlich über 300 Mio. Euro und ein Konzern-EBIT von rund 18 Mio. Euro zu erzielen. Durch den erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres konnte die Erwartung für den Konzern am 14. Mai 2008 auf einen Umsatz über 370 Mio. Euro und ein EBIT über 23 Mio. Euro angehoben werden. Letztmalig wurde die Prognose am 13. November 2008 mit der Veröffentlichung der Zahlen des dritten Quartals angepasst. Der Vorstand hob die Umsatzerwartung auf 380 Mio. Euro und das EBIT-Ziel auf rund 33 Mio. Euro an.

Am 27. Januar 2009 gab der Vorstand seine erste Prognose für das Geschäftsjahr 2009 bekannt: Demzufolge soll der Umsatz im Jahr 2009 auf rund 520 Mio. Euro steigen. Das Konzern-EBIT soll sich auf rund 31 Mio. Euro belaufen.

6. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

6.1 ERTRAGSLAGE

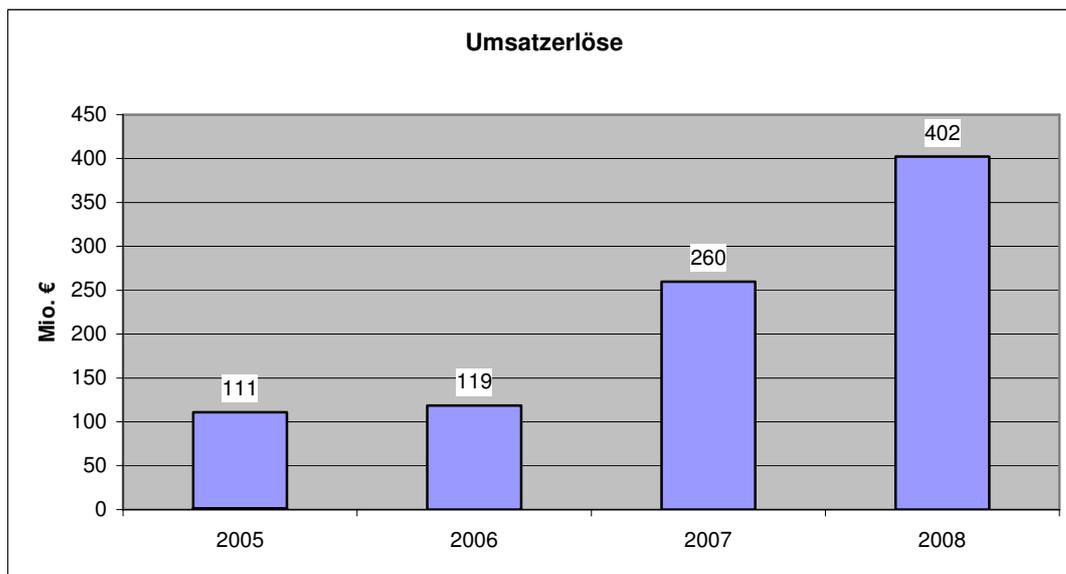
Kurz-Konzerngewinn- und -verlustrechnung	2008 T €	2007 T €	2006 T €
Umsatzerlöse	402.494	260.118	118.994
Bestandsveränderungen	16.872	0	0
Gesamtleistung	419.366	260.118	118.994
Sonstige betriebliche Erträge	3.699	1.144	1.134
Materialaufwand	356.492	220.881	103.146
Personalaufwand	12.478	7.956	4.833
Abschreibungen	425	313	236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.867	9.908	7.144
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	20	55	17
EBIT	33.823	22.259	4.786
Finanzergebnis	-378	-687	6
EBT	33.446	21.572	4.792
Ertragsteuern	9.767	7.101	1.766
Minderheitenanteile am Ergebnis	20	10	-2
Konzernjahresüberschuss	23.699	14.481	3.024

6.1.1 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2008 konnte der Phoenix Konzern erneut die Vorjahresumsätze deutlich übertreffen und mit 402,5 Mio. Euro seinen bislang höchsten Umsatz erzielen, was eine Steigerung von 54,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2007 bedeutet.

Der hohe Zuwachs beruht auf der positiven Entwicklung im Inlands- und im Auslandsgeschäft. Insbesondere die spanische Phoenix Solar S.L. steigerte ihren Anteil am Konzernumsatz von 9,7 Prozent im Jahr 2007 auf nunmehr 15,6 Prozent. Deutliche Zuwächse konnten auch die Tochterunternehmen in Italien (+ 152 Prozent) und in Singapur (+ 529 Prozent) erzielen, während die unterjährig neu gegründeten Tochterunternehmen in Griechenland und Australien noch vorrangig mit dem Aufbau von Vertriebsstrukturen beschäftigt waren.

Entwicklung der Umsatzerlöse im Jahresvergleich:



Umsatzzuwächse waren in allen Unternehmenssegmenten zu verzeichnen. Dabei konnten die Auslandsumsätze aller Segmente von 70,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 159,7 Mio. Euro im Jahr 2008 deutlich zulegen.

Von den Gesamtumsätzen der Phoenix Gruppe 2008 entfielen 214,6 Mio. Euro (53,3 Prozent) auf das Segment Komponenten & Systeme, 187,8 Mio. Euro (46,7 Prozent) auf das Segment Kraftwerke und 0,1 Mio. Euro (0,02 Prozent) auf das Segment Übrige.

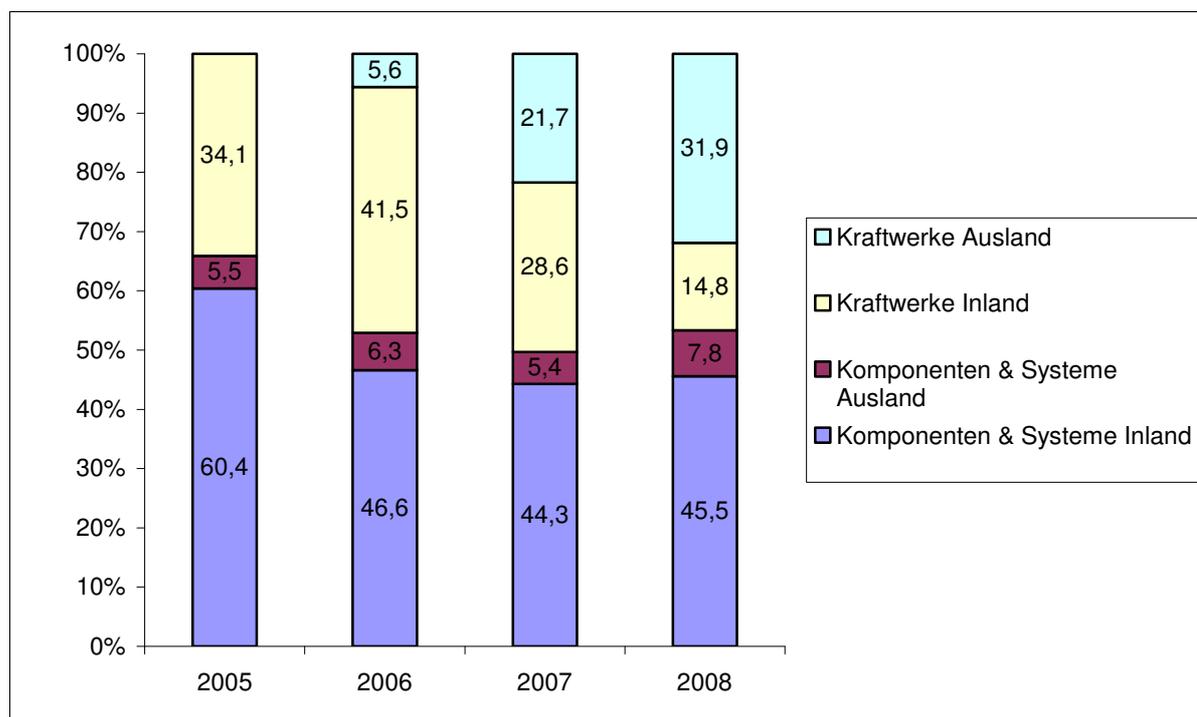
Von den Umsätzen des Segments Komponenten & Systeme entfielen 183,4 Mio. Euro (45,6 Prozent vom Konzernumsatz) auf das Inland, 31,2 Mio. Euro (7,8 Prozent) auf das Ausland. Trotz des nominal deutlichen Zuwachses des Inlandsumsatzes (68,2 Mio. Euro) in diesem Segment steigt der prozentuale Anteil am Konzernumsatz leicht von 44,3 Prozent (2007) auf 45,6 Prozent.

Im Segment Kraftwerke entfielen 59,4 Mio. Euro (14,8 Prozent vom Konzernumsatz) auf das Inland, 128,4 Mio. Euro (31,9 Prozent) auf das Ausland. Damit sank der Inlandsumsatz um 14,9 Mio. Euro (-20,1 Prozent), der Auslandsumsatz stieg um 72 Mio. Euro (128 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs des Auslandsumsatzes ist vor allem auf die starke Zunahme von realisierten Kraftwerksprojekten in Spanien zurückzuführen, aber auch in Griechenland konnte bereits ein Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Segment Übrige entfielen 100 Prozent der Umsätze auf das Inland.

Die wichtigsten Absatzmärkte stellten 2008 Deutschland mit einem Anteil von 60,3 Prozent (242,8 Mio. Euro) und Spanien mit 35 Prozent (139,1 Mio. Euro) dar.

Prozentuale Verteilung der Segmenterlöse im Jahresvergleich:



6.1.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 3,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr mit 1,14 Mio. Euro. Größte Einzelposition waren dabei zahlungsunwirksame Auflösungen von Rückstellungen (0,3 Mio. Euro; Vorjahr 0,4 Mio. Euro) und Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

6.1.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand erhöhte sich umsatzbedingt von 220,9 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 356,5 Mio. Euro im Berichtsjahr. Mit einer Steigerung von 61,4 Prozent hat sich der Materialaufwand im Vergleich zum Umsatzwachstum (54,7 Prozent) in angemessenem Umfang entwickelt.

Die im Materialaufwand enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen im Berichtsjahr 52,4 Mio. Euro gegenüber 38,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2007. Ursächlich dafür ist an erster Stelle die größere Anzahl an Projekten.

6.1.4 PERSONALAUFWAND

Mit dem Anstieg der Geschäftsvolumina in den etablierten Märkten in Deutschland und Spanien und der Ausdehnung der Konzernaktivitäten in Griechenland, Italien und Australien verband sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auch eine Anpassung der Konzernstrukturen und der Aufgabenverteilung mit der Folge, dass insgesamt 53 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Daraus folgte ein Anstieg des Personalaufwands von acht Mio. Euro im Vorjahr auf nun 12,5 Mio. Euro, mithin ein Anstieg um 56,8 Prozent. Gehalten wurde dabei die Personalaufwandsquote (= Personalkosten in Relation zum Umsatz), die konstant bei 3,1 Prozent wie im Vorjahr blieb. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl belief sich 2008 auf 190 Personen (inkl. vier Konzernvorständen) gegenüber 125 im Vorjahr. In der Leistungskennzahl Umsatz pro Vollzeitkraft (Full-Time-Equivalent, FTE) ergibt sich für das Berichtsjahr ein Wert von 2.392 T Euro pro FTE (Vorjahr 1.915 T Euro), somit eine Effektivitätssteigerung von 25 Prozent.

6.1.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Das Geschäftsmodell der Phoenix Solar AG erfordert nur eine geringe Anlagenintensität. Insofern werden als Sachanlagen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten in den Geschäftsräumen der Muttergesellschaft in Sulzemoos und Ulm sowie bei den ausländischen Vertriebsgesellschaften ausgewiesen.

Die Abschreibungen sind mit 0,4 Mio. Euro im Vergleich zu 0,3 Mio. Euro im Vorjahr trotz deutlich gesteigener Gesamtumsatzerlöse weitgehend konstant geblieben.

6.1.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mit dem Volumenwachstum geht in Wachstumsphasen des Konzerns fast zwangsläufig ein Anstieg der variablen Kosten einher. Das Unternehmen legte auch im Jahr 2008 großen Wert auf die Kontrolle und Steuerung der Kostenentwicklung. Im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen konnten diese im Berichtsjahr mit 4,9 Prozent des Umsatzes im Vergleich zu 3,8 Prozent im Vorjahr unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungsrate und der Ausweitung der Konzernaktivitäten weiterhin moderat gehalten werden.

Größte Kostengruppe hierbei waren wie im Vorjahr (4,1 Mio. Euro) die Verwaltungskosten mit 7,6 Mio. Euro. Die Ursachen für diesen Anstieg um 85 Prozent liegen im deutlich größeren Geschäftsvolumen und in der konsequenten Verfolgung der langfristig angelegten Unternehmensstrategie.

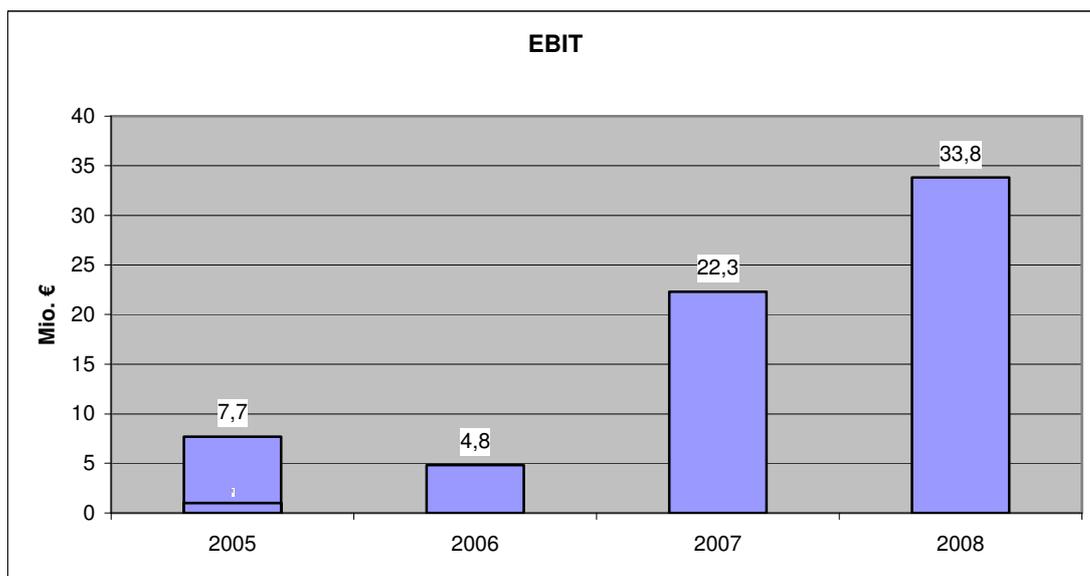
Für Forschung und Entwicklung hat die Phoenix Gruppe 2008 0,08 Mio. Euro (Vorjahr 0,13 Mio. Euro) aufgewendet.

6.1.7 KONZERNERGEBNIS

Mit 33,8 Mio. Euro verzeichnet der Konzern das höchste Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) seiner Firmengeschichte, womit er gegenüber dem Vorjahrsergebnis um 52 Prozent zulegen konnte. Hauptursachen liegen im starken Umsatzwachstum (54,7 Prozent zum Vorjahr) und einer moderaten Kostenentwicklung. Die das EBIT beeinflussenden Kosten lagen in Relation zur Gesamtleistung im Jahr 2008 relativ bei 93 Prozent gegenüber 92 Prozent im Vorjahr.

Das EBIT ist in der Phoenix Gruppe als operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern zuzüglich des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen definiert. Neben einer Reihe anderer Kennziffern stellt die EBIT-Marge eine wichtige Größe für die Steuerung des Konzerns dar. Sie erreichte im Berichtsjahr mit 8,4 Prozent etwa das Niveau des Vorjahres von 8,6 Prozent.

Entwicklung des Konzern-EBIT im Jahresvergleich:



Zum 31. Dezember 2008 wurde die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Das anteilig auf den Phoenix Konzern entfallende Ergebnis des assoziierten Unternehmens beläuft sich auf 19.705 Euro (Vorjahr 32.337 Euro).

Der Steueraufwand des Berichtsjahres beträgt 29 Prozent des Ergebnisses vor Steuern (Vorjahr 33 Prozent).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie der Muttergesellschaft beträgt 3,63 Euro, das verwässerte Ergebnis je Aktie stieg von 2,38 Euro im Vorjahr auf 3,62 Euro.

6.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kurz-Konzernkapitalflussrechnung im Jahresvergleich:

	2008	2007	2006
	T €	T €	T €
Konzernperiodenüberschuss vor Steuern und Minderheitenanteilen	33.446	21.572	4.792
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 23.628	4.788	- 14.907
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.459	- 1.537	- 1.016
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.620	- 420	7.023
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	- 6.465	2.831	- 8.900

Wesentlichen Einfluss auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit übten im Berichtsjahr die Erhöhung der Vorräte von 50,5 Mio. Euro sowie die Verminderung des Bestandes an Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen um - 8,6 Mio. Euro. Weitere Belastungen des Cashflows ergaben sich durch die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6,5 Mio. Euro sowie den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten von 8,8 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr auf - 2,5 Mio. Euro (Vorjahr - 1,5 Mio. Euro). Einflussausübende Faktoren sind Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (1,3 Mio. Euro) und der Vollerwerb der Beteiligung an der Phoenix Solar S.r.l., Italien.

Aus der Finanzierungstätigkeit flossen im Berichtsjahr 20,4 Mio. Euro aus der Kapitalerhöhung zu. Größter Abflussposten war die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Die liquiden Mittel veränderten sich von 14 Mio. Euro im Vorjahr auf 7,5 Mio. Euro. Die Liquidität des Konzerns war zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Überwachung, Planung und Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken zur Absicherung des operativen Erfolgs geschieht durch die unternehmenseigene Treasury-Abteilung. Das Hedging von Fremdwährungspositionen ist auf offene Positionen aus dem operativen Geschäft reduziert. Die Absicherung von Wechselkursrisiken erfolgt in der Regel grundgeschäftsbezogen, ein spekulativer Einsatz von Sicherungsgeschäften ist ausgeschlossen.

Zur Stärkung der künftigen Liquiditätsabsicherung von Phoenix Solar sowie zur Finanzierung der Wachstumsaktivitäten wurde im Berichtsjahr für einen Zeitraum von drei Jahren eine Konsortialkreditvereinbarung über 150 Mio. Euro geschlossen, die sowohl durch Bar- als auch Avalziehungen in Anspruch genommen werden kann. Zudem stehen weitere Avallinien außerhalb des Konsortiums in Höhe von 28 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kreditlinien in Höhe von insgesamt 178 Mio. Euro wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 36,8 Mio. Euro ausschließlich als Avalinanspruchnahme genutzt. Die Konsortialkreditlinie in Höhe von 150 Mio. Euro ist befristet bis zum 19. November 2011, die zusätzlichen Avallinien in Höhe von 28 Mio. Euro werden bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt.

Insbesondere Anschaffungen von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1,3 Mio. Euro im Berichtsjahr führten zu einer Zunahme im Anlagevermögen in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 24,8 Mio. Euro um 6,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Ursächlich für diesen Forderungsausweis ist die Fertigstellung und Fakturierung einiger Großprojekte des Segments Kraftwerke zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Veränderungen von langfristigen Rückstellungen betreffen in erster Linie die Zunahme von Gewährleistungsrückstellungen für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden auf 1,6 Mio. Euro zum Bilanzstichtag (Vorjahr 0,6 Mio. Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 0,7 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich von 47,3 Mio. Euro auf 89,3 Mio. Euro, was einer Eigenkapitalquote von 69,9 Prozent (Vorjahr 61,4 Prozent) entspricht.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Konzerns positiv.

Kurz-Konzernbilanz im Jahresvergleich

	2008		2007		2006	
	T €	%	T €	%	T €	%
Aktiva						
langfristige Vermögenswerte	5.333	4,2	5.331	6,9	3.145	5,8
Kurzfristige Vermögenswerte	122.430	95,8	71.771	93,1	50.864	94,2
Bilanzsumme	127.763	100	77.102	100	54.009	100
Passiva						
Eigenkapital	89.311	69,9	47.326	61,4	33.346	61,7
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.307	1,8	4.089	5,3	758	1,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	36.145	28,3	25.687	33,3	19.905	36,9
Bilanzsumme	127.763	100	77.102	100	54.009	100

7. SEGMENTE

7.1 KOMPONENTEN & SYSTEME (IN- UND AUSLAND)

Das Segment Komponenten & Systeme hat weiterhin seinen Schwerpunkt in Deutschland. Mit Italien, Belgien, Frankreich und Spanien haben sich nach und nach weitere Märkte für kleine und mittlere Photovoltaikanlagen aufgetan. Die Phoenix Solar Gruppe ist hier jeweils mit regionalen Partnern vertreten. Speziell in Spanien eröffnen sich mit der Änderung des Einspeisedekrets und relativ günstigen Förderbedingungen für kleine bis mittlere Dachanlagen neue Perspektiven für dieses Segment.

Insgesamt stieg der Umsatz im Segment Komponenten & Systeme im Berichtsjahr auf 214,6 Mio. Euro gegenüber 129,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr und verzeichnet somit ein Wachstum von 66 Prozent. In Deutschland hat sich der Umsatz gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 59,2 Prozent erhöht. Im Ausland nahm der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr sogar um 121,7 Prozent zu.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2008 im Segment Komponenten & Systeme betrug 33,7 Mio. Euro. Im Inland lag er mit 32 Mio. Euro um 9,4 Prozent unter dem Vorjahresbestand. Der Auftragsbestand für das Ausland belief sich zum Stichtag auf 1,7 Mio. Euro; dies entspricht einer Steigerung um 339 Prozent gegenüber dem Vorjahr (0,4 Mio. Euro).

7.2 KRAFTWERKE (IN- UND AUSLAND)

Umsatz und unterjährige Entwicklung des Auftragsvolumens im Segment Kraftwerke sind im Berichtsjahr erneut deutlich angewachsen. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass Großprojekte im Ausland einen Anteil von etwa 68 Prozent am Gesamtumsatz im Segment Kraftwerke ausmachen.

Bis Ende des Jahres wurden Photovoltaik-Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 49,8 MWp fertig gestellt. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2007 (31,3 MWp) ist dies eine Steigerung um 59 Prozent.

Während der Schwerpunkt der Bautätigkeit im Kraftwerksbereich im ersten Quartal in Deutschland lag, hat er sich im zweiten und dritten Quartal nach Südeuropa verlagert, insbesondere auf Projekte in Spanien. Da die hohe Einspeisevergütung in Spanien für Freilandanlagen Ende September auslief, lag der Fokus des Kraftwerksbaus bis zum Ende des dritten Quartals zunehmend auf Projekten in Spanien. Durch kurzfristigen Zukauf von Projektrechten und Modulmengen konnten hier mehr Anlagen als ursprünglich in der Planung vorgesehen errichtet werden. Alle begonnenen Projekte wurden rechtzeitig vor Auslaufen des alten Förderprogramms Ende September 2008 fertig gestellt. In Spanien wurden 2008 von Phoenix Solar insgesamt mehr als 25 MWp Kraftwerksleistung gegenüber etwas mehr als 10 MWp im Jahr 2007 errichtet.

Auch wenn im dritten Quartal 2008 der Fokus noch auf der planmäßigen Realisierung der Projekte in Spanien lag, wurde die Umsetzung von Projekten in Deutschland gestartet. Die Umsätze in Deutschland lagen 2008 bei 59,4 Mio. Euro gegenüber 74,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

In Deutschland wurde eine Reihe von Kraftwerken mit insgesamt 23,8 MWp plangemäß erstellt und ans Netz angeschlossen bzw. mit dem Bau begonnen. Im Bau befindlich ist das mit 2,4 MWp bisher größte Dachprojekt der Phoenix Solar AG im Auftrag eines städtischen Energieversorgers.

Durch die nach wie vor nicht abgebauten bürokratischen Hürden und Unsicherheiten bei der rechtsverbindlichen Beurteilung der Bestandskraft von Genehmigungen sowie Defiziten bei Projektentwicklern hat sich die Umsetzung der ersten Projekte im Megawatt-Bereich in Italien verzögert. Mit dem Bau erster Anlagen wird nun in der zweiten Jahreshälfte 2009 gerechnet.

In Griechenland konnten mit Beginn des dritten Quartals Bau und Inbetriebnahme des landesweit bisher einzigen Ein-Megawatt-Kraftwerks in Pontoiraklia abgeschlossen werden.

Insgesamt wuchs der Umsatz im Segment Kraftwerke im Berichtsjahr auf 187,8 Mio. Euro gegenüber 130,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr, mithin eine Steigerung um 43,7 Prozent. Der Auslandsumsatz allein stieg um 128 Prozent.

Der Auftragsbestand im Segment Kraftwerke zum 31. Dezember 2008 beträgt 79 Mio. Euro. Im Inland liegt er mit 67,5 Mio. Euro über dem Vorjahresbestand (35,7 Mio. Euro). Der Auftragsbestand für das Ausland beträgt zum Stichtag 11,1 Mio. Euro, was einer Reduzierung um 70,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Gründe für diesen Rückgang liegen in erster Linie in der Veränderung der spanischen Einspeiseregulungen mit dem Ende des dritten Quartals 2008 und dem damit verbundenen Wegfall weiterer Großprojekte in diesem Markt.

Die Serviceeinrichtung Warte Ulm konnte ihren Bestand an angeschlossenen Kraftwerksanlagen per Stichtag auf 36 Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 70 MWp (Vorjahr 44 MWp) erhöhen.

8. KONZERNUNTERNEHMEN

8.1 PHOENIX SOLAR ENERGY INVESTMENTS AG

Das Unternehmen wurde am 7. Oktober 1998 unter dem Firmennamen Sol-Aktiengesellschaft mit Sitz in Ulm gegründet und mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2002 in Phönix Projekt & Service AG umbenannt. In der Hauptversammlung vom 12. Dezember 2007 wurde die Änderung der Firma in Phoenix Solar Energy Investments AG (PSI) beschlossen. Die entsprechende Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 130342) erfolgte am 6. Februar 2008.

Das Grundkapital beträgt 132.000 Euro, eingeteilt in 132.000 Stück Namensaktien zu einem Euro. Es blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Phoenix Solar AG hält 100 Prozent der Aktien. Durch den Jahresüberschuss im Berichtsjahr in Höhe von vier Mio. Euro und den Gewinn der Vorjahre ergibt sich ein Eigenkapital von 6,7 Mio. Euro.

Am Jahresende 2008 waren zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die PSI ist zu 100 Prozent Gesellschafter der Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH (vormals Phönix SonnenFonds Verwaltung GmbH), deren Aufgabe vornehmlich die Verwaltung von mehreren Phönix SonnenFonds ist. Die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH schloss das Geschäftsjahr 2008 mit einem Gewinn in Höhe von sechs T Euro ab. Weiterhin ist die Gesellschaft zu 50 Prozent an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Grünwald beteiligt, die ihrerseits alle Anteile an der Kalenta Solar M.E.P.E., Griechenland, hält.

Im Berichtsjahr wurden des Weiteren 100 Prozent der Anteile an der TPC Photoenergy srl mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien, erworben, welche die Rechte an einem Photovoltaikprojekt in Italien hält, sowie 55,556 Prozent der Anteile an der Scarlatti Srl. mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien, welche Optionsrechte auf den Erwerb von fünf Photovoltaikprojekten in Sizilien hält.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr im Auftrag der Phoenix Solar AG an der Entwicklung und Realisierung von zwölf Freiland-Photovoltaikanlagen beteiligt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag neben der Projektentwicklung vor allem in der Akquisition der Auftraggeber, der finanziellen und rechtlichen Strukturierung sowie der Begleitung der Vertragsverhandlungen.

Die Geschäftstätigkeit wurde gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. Insgesamt wurden Projektdurchführungsverträge für 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 38,9 MWp abgeschlossen. Hiervon wurden 29 MWp im Berichtsjahr fertig gestellt und abgerechnet. Die Fertigstellung der übrigen Anlagen mit einer Leistung von zehn MWp wird planmäßig für die ersten beiden Quartale 2009 erwartet.

Von den oben genannten Projekten wurden sieben Projekte mit einer Leistung von 12,8 MWp in Deutschland realisiert, vier Projekte mit zusammen 15,2 MWp in Spanien sowie ein Projekt mit 1,0 MWp in Griechenland.

Die Kundenbasis konnte um weitere institutionelle Investoren erweitert werden. Mit diesen sollen erste Projekte im Jahr 2009 umgesetzt werden.

8.2 PHOENIX SOLAR S.L., SPANIEN

Mit dem Erwerb der seither in Minderheitsbesitz befindlichen Anteile in Höhe von fünf Prozent wurde im Berichtsjahr der Anteil der Phoenix Solar AG auf 100 Prozent erhöht. Durch das spanische Tochterunternehmen der Phoenix Solar Gruppe konnten bis zum Ende des Jahres durch eigene Akquisitionstätigkeiten Photovoltaik-Kraftwerke mit einer Nennleistung von 9,7 MWp realisiert und zu den günstigeren Konditionen des alten Königlichen Dekrets ans Netz angeschlossen werden.

Im Umsatz verzeichnete die Tochtergesellschaft im Berichtsjahr eine Steigerung von 148 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mit dem Auslaufen der alten Einspeisevergütungen und der Einführung des Königlichen Dekrets 1578/2008 werden dem weiteren Wachstum 2009 Grenzen gesetzt.

Als Konsequenz aus den bereits beschriebenen veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Spanien ergibt sich aber auf jeden Fall eine deutliche Marktreduzierung, auf die sich die Konzerntochter mit einer klaren Fokussierung auf kleinere Anlagen und den Handel mit Komponenten & Systemen einstellt.

8.3 PHOENIX SOLAR PTE. LTD., SINGAPUR

Die Phoenix Solar AG hat mit Wirkung zum 1. Februar 2007 eine Beteiligung in Höhe von 75 Prozent an der im Dezember 2006 gegründeten Phoenix Solar Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur erworben. Die Anschaffungskosten der Beteiligung beliefen sich auf 375.000 US-Dollar (289.485,88 Euro). Die verbleibenden 25 Prozent verteilen sich auf drei weitere Gesellschafter. Das Unternehmen wird gemäß International Accounting Standard IAS 27 im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG voll konsolidiert. Der Kaufpreis wurde vollständig durch Zahlungsmittel beglichen (IAS 7.40).

Nach dem ersten Jahr der Konzernzugehörigkeit, in dem der Schwerpunkt im Aufbau der lokalen Firmenstruktur und der vertrieblichen Kompetenz lag, wurden 2008 die ersten Akquisitionserfolge erzielt. Dazu zählen eine Reihe von Projekten mit Multiplikatoreffekt wie die 70-kWp-Anlage auf dem Neubau einer Abteilung des Energieministeriums in Malaysia und ein 300-kWp-Projekt auf dem Firmenneubau eines globalen Solarkonzerns in Singapur. Da ein Großteil der Projekte bei Neubauten vorgesehen ist, besteht eine direkte Abhängigkeit vom Baufortschritt des jeweiligen Gebäudes, so dass es hier zu Verzögerungen kommen kann. Insgesamt lagen zum Stichtag am 31. Dezember 2008 Aufträge über etwa 700 kWp vor.

Neben diesen vertrieblichen Aktivitäten wurden intensive Untersuchungen zur Beurteilung der Marktreife von weiteren Zielländern durchgeführt sowie erste Projektentwicklungen zusammen mit lokalen Partnern begonnen.

Der Umsatz im Jahr 2008 lag bei 0,8 Mio Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) mit einem EBIT in Höhe von - 0,2 Mio. Euro (Vorjahr - 0,3 Mio. Euro). Die angelaufenen Projektplanungen für das Jahr 2009 lassen eine deutliche Umsatz- und Ergebnissteigerung erwarten.

8.4 PHOENIX SOLAR S.R.L., ITALIEN (VORMALS RED 2002 SRL)

Seit Januar 2006 hielt die Phoenix Solar AG 49 Prozent am italienischen Systemintegrator RED 2002 Srl. Im Vorjahresabschluss des Konzerns war die Gesellschaft noch „at equity“ ausgewiesen. Durch Ausübbarkeit der Kaufoption auf weitere 26 Prozent der Anteile gehört das italienische Tochterunternehmen ab 1. Januar 2008 zum Kreis der voll konsolidierten Unternehmen des Phoenix Solar Konzerns. Die Ausübung der genannten Option, sowie der Erwerb der restlichen Anteile in Höhe von 25 Prozent erfolgten am 28. Juli 2008. Damit hält die Phoenix Solar AG 100 Prozent der Anteile.

Neben der Akquisition von Projekten im Segment Kraftwerke wird es Aufgabe des Tochterunternehmens sein, das landesweite Netz von Vertriebspartnern und Installateuren weiter auszubauen und damit das Segment Komponenten & Systeme zu stärken.

Das Interesse an Photovoltaiksystemen in Italien steigt stetig an. Dies zeigt sich an der Zunahme der im Berichtszeitraum getätigten Umsätze, die sich gegenüber dem Vorjahr um 152,5 Prozent erhöhten. Derzeit liegt der Schwerpunkt bei Kraftwerken bis zu einer Größe von etwa 500 kWp. Bei größeren Anlagen herrscht immer noch Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung und Termintreue beim Netzanschluss.

Ab dem 1. Januar 2009 firmiert das Unternehmen als Phoenix Solar S.r.l.

8.5 PHOENIX SOLAR E.P.E., GRIECHENLAND

Die Phoenix Solar E.P.E. mit Sitz in Athen wurde im Juni 2008 von der Phoenix Solar AG gegründet. Die Gesellschaft, an der die Muttergesellschaft 100 Prozent der Anteile hält, wird die bereits bestehenden Vertriebsaktivitäten im Kraftwerksgeschäft in Griechenland um das Segment Komponenten & Systeme erweitern. Damit hat die Phoenix Solar AG einen weiteren wichtigen Schritt in ihrer Internationalisierungsstrategie unternommen. Die neue Tochter im Wachstumsmarkt Griechenland wird einen wichtigen Beitrag leisten, um das internationale Geschäft bis 2010 auf über 50 Prozent am Konzernumsatz der Phoenix Solar Gruppe auszubauen.

8.6 PHOENIX SOLAR PTY LTD, AUSTRALIEN

Am 1. Juli 2008 hat die Phoenix Solar AG eine hundertprozentige Beteiligung in Australien gegründet. Die Phoenix Solar Pty Ltd, mit Sitz in Adelaide im Bundesstaat South Australia, wird den gesamten australischen Kontinent bedienen. Die Aufgabe der Tochter in Australien bestand zunächst darin, das Geschäftsmodell der Muttergesellschaft mit dem Geschäftssegment Kraftwerke sowie den Fachgroßhandel für Solarsysteme, Solarmodule und Komponenten aufzubauen.

Der Unternehmensstandort Adelaide wurde auch deshalb gewählt, weil im dortigen Bundesstaat die bislang fortschrittlichsten Solarförderprogramme Australiens bestehen.

So gelang es bereits in den ersten Monaten des Bestehens, in Sydney und Alice Springs zwei PV-Anlagen zu installieren. Dabei hatte das noch junge Tochterunternehmen durchaus mit zusätzlichen Problemen beim Bezug von Modulen zu kämpfen. Durch den fallenden Kurs der australischen Währung erhöhten sich die Bezugskosten für Module und andere Bauteile nicht unerheblich, was allerdings durch die Einbindung in den Mutterkonzern und dessen Beschaffungsmanagement weitgehend kompensiert werden konnte.

9. BESCHAFFUNG UND EINKAUF

Kennzeichnend für den Photovoltaikmarkt blieb auch in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres weiterhin der Mangel an Modulen bei einer weltweit unverändert steigenden Nachfrage. Starke Nachfrageschübe, ausgelöst durch Entwicklungen wie in Spanien, trafen auf bislang nur leicht gegenüber dem Vorjahr erhöhte Kapazitäten auf Anbieterseite. Speziell die Beschaffung kristalliner Module war hiervon betroffen.

In der Phoenix Solar Gruppe wuchs das Beschaffungsvolumen von Modulen im Jahr 2008 um 81 Prozent auf 130 MWp im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dieser Steigerung des Beschaffungsvolumens wurde auch durch den Ausbau der konzerninternen Logistik- und Einkaufsressourcen Rechnung getragen.

Die Wachstumsziele des Phoenix Solar Konzerns bestimmen im Wesentlichen auch seine Beschaffungsstrategie. Sie ist auf ein ausgeglichenes Produktportfolio, das die gesamte Bandbreite der vorhandenen Modultechnologien abdeckt, mit marktgerechten Preisen ausgerichtet. Es wird auch Wert darauf gelegt, dass die Module die Eignung sowohl für den Bereich Komponenten & Systeme als auch für den Kraftwerksbau aufweisen, um einen schnellen Wechsel der Vermarktung in beiden Segmenten zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser Strategie sichert dem Konzern Bezugsvolumina bei gleichzeitigen jährlichen Preisreduktionen. Dazu werden mit ausgewählten Lieferanten langfristige Verträge abgeschlossen und strenge Qualitätskriterien vorgegeben. Während des Jahres konnte die Zahl der Hersteller, mit denen langfristige Liefervereinbarungen bestehen, um Signet und Solyndra als Lieferanten für Dünnschichtmodule erweitert werden.

Eine wesentliche Herausforderung für den Einkaufsbereich im Jahr 2008 bestand darin, die für die Boomphase bis Ende September in Spanien benötigten Modulmengen rechtzeitig zu beschaffen, damit die dortigen Projekte der Gruppe termingerecht an die Investoren übergeben werden konnten.

Aber auch die internationale Finanzkrise hatte Einfluss auf die Einkaufsaktivitäten der Phoenix Solar Gruppe. Schon frühzeitig bei Auftreten der ersten Krisenanzeichen wurde das Selektionsverfahren im Einkauf in enger Kooperation mit dem Risikomanagement um die strenge Überwachung der Liquidität und Bonität von Lieferanten ergänzt.

Durch die insgesamt breit gestreuten Langfristverträge hat die Phoenix Solar AG frühzeitig den Grundstein für kontinuierliches Wachstum gelegt. In den derzeitigen Einkaufsverhandlungen erweist sich das als vorteilhaft für die Gruppe, da die künftige Preisentwicklung aus einer sicheren Position betrachtet werden kann. Ein erkennbares Risiko, resultierend aus der geringeren Preisdynamik bei Langfristverträgen, soll durch kontinuierliche Nachverhandlungen kompensiert werden, um so mit der allgemeinen Preisentwicklung im Photovoltaikmarkt Schritt halten zu können.

Ein besonderes Augenmerk legt die Phoenix Solar Gruppe seit jeher auf die Absicherung von Währungsrisiken im Einkauf und deren Auswirkungen auf die Bezugspreise. Durch eine langfristig angelegte Devisensicherungsstrategie und rechtzeitige Gespräche mit den Lieferanten konnte möglichen Nachteilen für die Gruppe frühzeitig begegnet werden.

Durch die Einstellung weiterer Fachkräfte in den Bereichen Einkauf und Logistik gelang es im Verlauf von 2008 die Leistung dieser wichtigen Fachabteilung weiter zu erhöhen und den gestiegenen Anforderungen an die Kapazitäten

Rechnung zu tragen. Konzepte zur Reduzierung von Lagergrößen und Verkürzung von Lieferzeiten und Lieferwegen wurden im Berichtsjahr entwickelt und für die Umsetzung im Jahr 2009 aufbereitet.

Für das Folgejahr erwartet das Unternehmen einen weiteren Preisrückgang um mindestens zehn Prozent bei Modulen, was vor allem dem dann wohl weltweit größten Markt in Deutschland zugute kommen wird.

10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neben der Verbesserung von Produkteigenschaften und Produktqualität steht vor allem die Kostensenkung des Gesamtsystems im Fokus: Nur durch Kostensenkungen auf allen Ebenen der Wertschöpfung lassen sich die Systemkosten reduzieren, wie es im EEG oder vergleichbaren Markteinführungsprogrammen mittelbar durch die Absenkung der Einspeisevergütung vorgesehen ist. Das heißt, bei allen Komponenten, also neben den Modulen auch bei den Gestellen, der Verkabelung, den Wechselrichtern sowie beim Engineering und der Installation, müssen Einsparpotenziale erkannt und umgesetzt werden.

Eine vollständige Neuentwicklung im Bereich Montagegestelle ist die auf der Intersolar 2007 vorgestellte PowerBridge®. Mit der PowerBridge® können Projekte im Bereich von Schräg- und Flachdächern, auf denen aus statischen Gründen eine Spannweite von mehreren Metern gefordert wird oder bisher keine Solaranlagen montiert werden konnten, kostengünstiger als bisher realisiert werden. Die PowerBridge® erhielt bei der Intersolar 2008 von der Jury den Innovationspreis Intersolar AWARD.

Weiterentwickelt wurden auch die Verkabelungssysteme für Großanlagen durch die Neuentwicklung von technisch und kostenmäßig optimierten sowie standardisierten Generatoranschlusskästen.

Für die neuen, ab 2009 erhältlichen bis zu 5,6 Quadratmetern großen Dünnschichtmodule wurden Montagesysteme für das Freiland entwickelt sowie erste Montagetests durchgeführt.

Ein Höhepunkt des Berichtsjahres war die Qualifizierung und Freigabe des Solyndra-Moduls mit dem Aufbau von Testanlagen in Deutschland und Singapur sowie die Verifizierung der Leistung bzw. des Energieertrags gegenüber Referenzanlagen und Ertragsprognosen. Das Solyndra-Modul auf Basis von CIGS-Dünnschichtsolarzellen stellt durch sein Funktionsprinzip und sein technisches Design ein vollständig neues Modulkonzept für die Photovoltaik dar. Durch sein Konstruktionsprinzip ist der Energieertrag weitgehend unabhängig vom Aufstellungswinkel. Darüber hinaus sind die Windangriffskräfte bei dem Moduldesign so gering, dass keine zusätzlichen Auflasten oder Dachdurchdringungen notwendig sind. Dadurch eignet sich das Produkt hervorragend für den Einsatz auf reflektierenden Foliendächern, bei denen der zusätzliche Lasteintrag minimiert werden muss.

Darüber hinaus werden in einem kontinuierlichen Prozess die Marktreife und die Zukunftsperspektive von neuen oder weiterentwickelten Produkten untersucht. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf ihre technologische Ausgereiftheit, das Kostensenkungspotenzial und die Wirtschaftlichkeit in einem sich stetig ändernden Marktumfeld. Auf diesem Wege können frühzeitig technologische Trends und Entwicklungen erkannt und das Produktportfolio der Phoenix Solar AG entsprechend angepasst werden.

11. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Um den weiteren Erfolgskurs halten zu können, brauchen wir die Begeisterung und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ständige Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht das dynamische Wachstum der Phoenix Solar Gruppe. Gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen mit einem auf Phoenix zugeschnittenen

Schulungskatalog erlauben kurz- bis mittelfristig eine interne Besetzung von Fach- und Führungspositionen sowie individuelle Perspektiven für jeden Mitarbeiter. So wurden beispielsweise Führungskräfte trainings, Teambuildingmaßnahmen, Fachseminare und Sprachunterricht im Berichtsjahr angeboten.

Auch 2008 boten wir vier jungen Menschen die Möglichkeit, eine Berufsausbildung bei der Phoenix Solar AG zu absolvieren. Begleitet werden die Auszubildenden Phoenix-intern über regelmäßige Feedback- und Teamgespräche, Prüfungsvorbereitungsschulungen und Englischunterricht. Die Übernahmequote der Auszubildenden belief sich bisher immer auf 100 Prozent. Die Phoenix Solar AG kooperiert mit Berufsschulen und der IHK München. Auch das bestehende Angebot an Praxissemestern und Diplomarbeiten wird ständig erweitert und führt in zahlreichen Fällen zu einer späteren Übernahme der Absolventen in ein Arbeitsverhältnis.

Der Personalbestand erhöhte sich durch die Einstellung von 53 Fach- und Führungskräften bis zum Jahresende auf 205 Personen im Konzern.

Die Integration von neuen Kolleginnen und Kollegen ist uns ein wichtiges Anliegen. „Welcome days“, strukturierte Einarbeitungspläne und ein qualifizierter Probezeitprozess sollen den neuen Mitarbeitern den Einstieg erleichtern.

Neben den üblichen Rekrutierungsmaßnahmen nutzt der Konzern immer häufiger nationale sowie internationale Photovoltaikmessen zur Ansprache von potenziellen Mitarbeitern, wie zum Beispiel die Intersolar in München und ausländische Fachmessen ebenso wie Hochschulkontakte.

Die Phoenix Gruppe möchte auch weiterhin hervorragende Fach- und Führungskräfte gewinnen, weshalb das Personalmarketing in der Personalarbeit der Gruppe eine immer größere Rolle spielen wird.

Mitarbeiter aus allen Altersstufen und 17 Ländern verbinden traditionelle Werte mit neuen Ideen. Gemeinsamkeit ist unsere Stärke. So werden zur Förderung des Teamgeists sowie zur Integration neuer Mitarbeiter unternehmensweit zwei bis drei Firmenveranstaltungen jährlich durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein „Non Executive Board“ eingeführt, in das ausgewählte Führungskräfte vom Vorstand und Aufsichtsrat berufen werden können. Ziel ist die Nutzung von interner Fachkompetenz und internem Fachwissen als strategisches Beratungsgremium des Vorstands.

Das Führungskonzept „Management by Objectives“ wurde weiter verfeinert. So ist das Laufbahnmodell intensiver mit dem Zielvereinbarungsprozess verknüpft worden. Im konzernweit gültigen Vergütungsmodell besteht neben dem fixen auch ein an das Laufbahnmodell gekoppelter variabler Anteil. Die Ziele jedes einzelnen Mitarbeiters sind somit mit den übergeordneten Unternehmenszielen verknüpft. Über diese variable Komponente ist eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit den Unternehmenszielen gewährleistet.

Des Weiteren steht den Mitarbeitern der Phoenix Solar AG seit Mitte des Berichtsjahrs ein attraktives betriebliches Altersversorgungsprogramm zur Verfügung.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von den Kernwerten „Gemeinschaft, Kompetenz, Engagement und Vielfalt“. Unser kooperativer Führungsstil fördert und fordert das unternehmerische Denken und Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch Ehrlichkeit, Offenheit und Verständnis über Abteilungsgrenzen hinweg. Gegenseitige Unterstützung und Respekt sind unsere Begleiter auf dem Weg zum Ziel.

Leidenschaft und die Überzeugung unserer Mitarbeiter, für die richtige Sache zu arbeiten, sind ausschlaggebend für den Erfolg der Phoenix Solar Gruppe. Deshalb wird die Personalarbeit bei der Phoenix Solar AG einen immer größeren Stellenwert einnehmen.

12. UMWELT UND SOZIALES ENGAGEMENT

Die Phoenix Solar Gruppe achtet in ihren Geschäftsbeziehungen Menschenrechte und Umwelt als höchste Güter. Der Konzern vertreibt ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Im Lauf ihres Lebenszyklus wird etwa zehnmal mehr Energie gewonnen, als zu ihrer Herstellung aufgewendet wird. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem auf die Reduktion von CO₂-Emissionen zielenden, möglichst klimaneutralen Energiemix.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen eingehalten, kontrolliert und überwacht. Dabei werden die Umweltstandards sogar übererfüllt: beispielsweise benötigt das Montagegestell für Freilandanlagen keinerlei Betonfundamente. Es versiegelt somit keine Flächen und ist nach einem rückstandsfreien Rückbau wieder verwertbar. Die Vorgaben zu Bauausführungen des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) und des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) werden eingehalten.

Neben einem ständigen Qualitätsmanagement werden Sicherheitsstandards regelmäßig überprüft. Lieferanten müssen einen Qualitätssicherungsprozess nachweisen.

Die Phoenix Solar AG unterstützt mit Geldspenden Sportvereine und soziale Organisationen vornehmlich aus der Region. Das Bildungsprojekt „Energieschule Oberbayern“, das sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richtet, wurde zudem mit Sachmitteln unterstützt. Zubehörteile für Phoenix Solar Komplettanlagen werden von einer Behindertenwerkstatt der Caritas in der Region vorkonfektioniert.

Energieeinsparung und der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen hat im Arbeitsalltag bei Phoenix Solar höchste Priorität. Kernstück der Managementsysteme ist hier die Festlegung der innerbetrieblichen Abläufe und Zuständigkeiten und die Schulung der Verantwortlichen zur regelmäßigen Kontrolle und Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation. Beispielsweise werden seit Januar 2007 die Gebäude der Zentrale in Sulzemoos durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Die Holzhackschnitzel kommen vor allem aus den umliegenden Wäldern. Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden vorwiegend umweltverträgliche Baumaterialien verwendet. Der Fuhrpark unterliegt Richtlinien bezüglich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emission. Daneben werden die Fahrer geschult, wie sie den Kraftstoffverbrauch reduzieren können. Mit den Lieferanten werden Anlieferwege und Lieferrhythmen auch unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung von CO₂-Ausstoß abgestimmt.

Neben einem sparsamen Umgang mit Papier ist die Papierqualität aller Druckerzeugnisse, zum Beispiel des Geschäftsberichts und der Kataloge, sorgfältig ausgewählt. Die Hersteller des Papiers tragen das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC), produzieren also ausschließlich Recycling-Papier. Büromaterialien werden von einem ökologisch ausgerichteten Fachhandel bezogen.

13. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

13.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Phoenix Solar Konzern lehnt sich beim Begriff „Risiko“ an die Definition des Deutschen Rechnungslegungsstandards an, der Risiko als die Möglichkeit von negativen künftigen Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens versteht. Die meisten Risiken bergen nach Ansicht des Managements gleichzeitig auch Chancen, die zum Vorteil der Gesellschaft genutzt werden können.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können.

Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert. In einem kontinuierlichen Prozess werden potenzielle, neu erkannte und bestehende Risiken von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen mittels eines standardisierten Berichtswesens an den Risikomanager gemeldet. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen die Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert die Risikobeauftragten und den Vorstand.

Die Risikobeauftragten überprüfen die Risikobewertung und legen Maßnahmen zur Gegensteuerung fest. Die nachfolgende Kommunikation an alle relevanten Unternehmensteile und die Risikoverantwortlichen erfolgt durch den Risikomanager. Im Berichtsjahr galt das besondere Augenmerk des Risikomanagements der Beobachtung, Analyse und Bewertung von Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf den Konzern.

13.2 EINZELRISIKEN / WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Während in den ersten Monaten des Jahres 2008 die Mehrzahl der im Risikomanagement der Phoenix Solar AG erfassten Chancen und Risiken direkt oder indirekt mit dem Unternehmenswachstum in Zusammenhang standen, traten im weiteren Verlauf des Jahres mehr und mehr Risiken und Chancen als Auswirkungen der internationalen Finanzkrise in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Die potenziellen Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise und ihre Einflüsse auf die einkaufs- und verkaufsseitigen Marktrisiken für die Phoenix Gruppe werden laufend identifiziert, beobachtet und bewertet und stellten seit Beginn der Krise ein zentrales Thema innerhalb des Risikomanagements der Gruppe dar.

Die Steuerung der potenziellen Folgen der Krise, insbesondere im Zusammenhang mit der wachstumsbedingten Zunahme der Anzahl an Lieferanten und Kunden, erfolgt durch den ständigen Ausbau des Forderungsmanagements und der Lieferantenkontrolle mit fest integrierter Bonitätsüberwachung.

Politische Einflussfaktoren

Die weiterhin in den nationalen Photovoltaikmärkten bestehende Abhängigkeit von staatlichen Fördermaßnahmen birgt auch für den Phoenix Solar Konzern ein gewisses Risiko, da ohne entsprechende staatliche Förderungen für Kunden und Investoren Investitionen in eine Photovoltaikanlage nicht genügend Rentabilität aufweisen, zumal die Stromerzeugungskosten herkömmlicher Anbieter, die nicht im Bereich erneuerbarer Energien produzieren, derzeit noch preisgünstiger sind.

Die im zweiten Jahresquartal erfolgte Novellierung des EEG hat die zuvor andauernde Rechtsunsicherheit im deutschen Photovoltaikmarkt beendet, somit um ein latentes Risiko verringert und gleichzeitig die Chance eröffnet, die Absatzmöglichkeiten im dritten und vierten Quartal zu forcieren.

Eine weitere gravierende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vollzog sich zum Ende des dritten Quartals in Spanien mit der Neuregelung der dortigen Einspeisevergütungen. Da der spanische Markt innerhalb der Wachstumsstrategie der Phoenix Solar AG über die Jahre hinweg nach dem deutschen Markt an zweiter Stelle positioniert war, ist es für ein kontinuierliches Unternehmenswachstum unverzichtbar, auf bestehenden und neuen Märkten zu expandieren. Da dies für alle im abgelaufenen Jahr im spanischen Markt aktiven Wettbewerber zutrifft, muss für die Folgeperiode von einem sich verschärfenden Wettbewerbsdruck, besonders im deutschen Markt ausgegangen werden. Daraus ergibt sich ein höheres Verdrängungsrisiko für Phoenix Solar und seine Mitbewerber.

Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren

Im Fachgroßhandel für Komponenten & Systeme ist die Phoenix Solar Gruppe in einem Marktumfeld mit verhältnismäßig niedrigen Markteintrittsbarrieren tätig. Daher kann die Zahl der Wettbewerber steigen, unter anderem durch Hinzutreten ausländischer Unternehmen. Ein intensiver Wettbewerb, wie er bei verbesserter Modulverfügbarkeit nicht ausgeschlossen werden kann, geht regelmäßig mit einem Verfall der erzielbaren Preise einher. Dies kann erheblichen Einfluss auf das Mengenwachstum, die Umsatzerlöse und den Erfolg haben.

Durch den potenziellen Wegfall von Regressmöglichkeiten gegenüber Lieferanten aus Garantieansprüchen könnten zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Phoenix Solar AG zukommen.

Eine Trendwende zu Zinssteigerungen würde sich umgehend negativ auf die Rendite von Photovoltaikanlagen auswirken. Bei anhaltender Entwicklung kann dies zu nachlassender Nachfrage auf der Investoreseite führen.

Gegen Ende des Jahres 2008 bekamen auch potenzielle Investoren von großen Photovoltaikanlagen die Auswirkungen der Finanzkrise zu spüren. Indem die Fremdfinanzierung der Projekte durch die Banken zusehends restriktiver behandelt wurde, ergeben sich Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Projekte, und es muss auch künftig damit gerechnet werden, dass die Suche nach geeigneten Investoren sich schwieriger und zeitaufwendiger gestalten wird.

Die starke Expansion des Konzerns sowohl im In- als auch im Ausland erzeugt einen hohen Kapitalbedarf. Dennoch muss das Risiko begrenzt werden, dass zukünftig im Zusammenhang mit dem dynamischen Wachstum Liquiditätsengpässe aufgrund von Schwankungen des Zahlungsstroms entstehen. Die Gesellschaft pflegt hierzu ein straffes Liquiditätscontrolling und hat mit Abschluss eines Konsortialkredits mit einer dreijährigen Laufzeit die mittelfristige Konzernfinanzierung sichergestellt. Die Gewährung des Konsortialkredits ist an Auflagen gebunden. Sollten die Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies dazu führen, dass die Konsortialkreditlinie nicht verfügbar ist und somit das Risiko besteht, dass das geplante Wachstum aufgrund von Finanzierungslücken nicht erreicht werden kann. Hier bedarf es einer permanenten Überwachung der Einhaltung der Auflagen, um jederzeit die erforderlichen Voraussetzungen zur Kreditgewährung zu sichern.

Die im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzkrise aufgetretenen Kursverluste an den Aktienbörsen gingen auch am Kurs der Phoenix-Aktien nicht spurlos vorüber. Zwar kam es immer wieder zu zeitweiligen Kurserholungen, doch liegt der Aktienkurs noch immer deutlich unter seinen Höchstnotierungen, wodurch die Möglichkeit einer Mehrheitsübernahme aufgrund der niedrigeren Marktkapitalisierung nicht ausgeschlossen werden kann.

Beschaffungsseite

Einerseits waren bereits im letzten Jahresquartal erste Vorboten eines sich erweiternden Angebots an Modulen erkennbar, andererseits verringerte die um sich greifende Finanzkrise und die aufkommende Erwartungshaltung der Modulabnehmer auf sinkende Preise die generelle Nachfrage. Verschieben sich die Gewichtungen am Markt durch Ausbau der Produktionskapazitäten bei gleichzeitiger Verringerung der Nachfrage, kann dies zu sinkenden Preisen führen. Diese potenziellen Preisschwankungen bei Modulen stellen ein Risiko im Zusammenhang mit dem zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Lagerbestand dar. Dem Risiko wurde auf Basis unserer Einschätzungen der zukünftigen Marktentwicklung durch entsprechende Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen zum 31. Dezember 2008 begegnet.

Zur Sicherung der eigenen Versorgung und zur Stabilisierung der Preise nutzt Phoenix Solar seit Jahren langfristige Lieferverträge mit Modulherstellern. In Zeiten einer durch Modulknappheit geprägten Marktsituation der Photovoltaik war dies ein wirkungsvolles Instrument zur Wahrung von Markt- und Wachstumschancen. Mit dem Eintreten der ersten Anzeichen einer Modulübersorgung verringern Langfristverträge die schnelle Reaktionsfähigkeit bei Preisstürzen am Markt und erhöhen das Risiko von Bestandsanhäufungen durch Abnahmeverpflichtungen, verbunden mit dem Risiko von Bestandsabwertungen, um marktgerechte Abgabepreise darstellen zu können. Sollte die Muttergesellschaft Verpflichtungen zur Mindestabnahme erfüllen müssen, ohne die gelieferten Komponenten weiter veräußern zu können, würde sich dies erheblich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

Die Antwort auf dieses Risiko gibt das Unternehmen einerseits durch aktive Steuerung und Abstimmung der Vertriebsaktivitäten der beiden Kernsegmente Kraftwerksbau und Handel mit Komponenten & Systemen sowie andererseits durch Verhandlungen des Einkaufs mit den Lieferanten. Bei der Auswahl der Partner für derartige Langfristverträge hat Phoenix Solar besonderen Wert auf qualitative Aspekte, aber auch auf Kooperationsbereitschaft und Anpassbarkeit der Konditionen an sich verändernde Marktbedingungen und attraktive Preise durch Preisdegressionen gelegt.

Technische Innovationen und deren Umweltverträglichkeit in der späteren Produkthanwendung von Modulen und anderen Komponenten von Photovoltaikanlagen, schon in deren Herstellung, rücken zunehmend auch in das öffentliche Blickfeld. Die Maßstäbe der Akzeptanz hinsichtlich der Umweltverträglichkeit werden dabei stets am zuletzt erreichten technischen Standard ausgerichtet. Phoenix Solar achtet bei der Zusammenstellung seines Portfolios sehr auf diesen Aspekt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte dennoch zukünftigen Standards nicht genügen könnten. In diesem Fall könnten zusätzliche finanzielle Belastungen auf das Unternehmen zukommen.

Den im Sog der Finanzmarktkrise sich ausweitenden Währungsrisiken, besonders bei Lieferungen, die auf US-Dollar (USD) oder japanischen Yen (JPY) beruhen, begegnet der Konzern seit jeher mit einer grundgeschäftsbasierten Devisensicherungsstrategie und einem breiten Produkt- und Lieferantenportfolio, das ihm auch kurzfristige Ausweichmöglichkeiten bietet.

Unternehmenswachstum

Die weiterhin forcierte Auslandsexpansion, insbesondere die Projektentwicklung und Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland, unterliegt vor allem bei den Entwicklungskosten und -zeiten sowie der Fertigstellung deutlich höheren Risiken als im Inland. Besonders im Falle eines vermehrten Ausweichens auf neue Märkte können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen, bewusst konservativen Planungen nicht ausgeschlossen werden.

Unternehmenswachstum durch zunehmende Geschäftstätigkeit stellt auch wachsende Anforderungen an die Struktur des Unternehmens und an seine zentralen Verwaltungseinheiten. Da deren Anpassung bisweilen dem Fortschritt des operativen Wachstums nicht Stand halten kann, sind vorübergehende organisatorische Risiken durch den verzögerten Ausbau von angemessenen Verwaltungsressourcen nicht gänzlich auszuschließen.

Das schnelle Wachstum des Unternehmens erfordert zur langfristigen Festigung einer sicheren Marktposition eine ständig steigende Zahl an Fachkräften, deren sorgfältige Einbindung in die Geschäftsabläufe und eine fortwährende Optimierung bestehender Prozesse. Gerade der bestehende Mangel an versierten Fachkräften kann sich zunehmend als limitierender Faktor im Wachstumsprozess herausstellen, indem der Bedarf nicht adäquat gedeckt werden kann und die Fluktuation durch Abwerbungsversuche bei hoch qualifizierten Fachkräften noch erhöht wird, nicht zuletzt durch etablierte und neu hinzukommende Marktteilnehmer. Hier ist die Gruppe in hohem Maße von erfolgreicher Personalakquise, Weiterbildung und nachhaltiger Mitarbeiterbindung abhängig.

Die Neugründung von Tochtergesellschaften im Ausland und der steigende Bedarf an Führungskräften erhöht den Bedarf an Experten für Leitungsaufgaben in den lokalen Vertriebsgesellschaften, womit sich zwangsläufig Eingliederungs- und Eingewöhnungszeiten verbinden, in denen sich eine optimale Schlagkraft erst entwickeln muss.

Die Expansion auf Staaten außerhalb der EU birgt auch ein deutlich höheres Risiko hinsichtlich rechtlicher und politischer Aspekte, dessen schlechte Abwägbarkeit zu ungeplanten Kostenbelastungen führen kann. Andererseits führt die Expansion auch zu einer optimierten Auslastung der Konzern-Zentralabteilungen der Muttergesellschaft über alle Quartale hinweg.

Infrastruktur und sonstige Aspekte

Die Auswahl eines neuen, den gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen angepassten ERP-Systems (Enterprise Resource Planning) soll dazu beitragen, alle Unternehmensbereiche und Funktionen noch enger aneinander zu koppeln und die Informationsverarbeitung zu optimieren. Derzeit bestehen durch die Einrichtung und Unterhaltung von Schnittstellen

zwischen den vorhandenen Datenverarbeitungssystemen Mehrbelastungen in manchen Prozessabläufen. Bevor jedoch nachhaltige Synergieeffekte aus dem neuen unternehmensweiten ERP-System geschöpft werden können, wird der Einführungsprozess vorhandene Ressourcen zusätzlich zum Tagesgeschäft in Anspruch nehmen und binden.

Bereits angekündigt worden ist seitens der zuständigen Finanzbehörden für die Mitte des Jahres 2009 eine allgemeine Steuerprüfung. Neben den allgemeinen unternehmerischen Risiken können sich daraus wirtschaftliche Risiken für den Konzern ergeben.

Daneben kann, insbesondere in einem sehr dynamisch wachsenden Markt wie der Photovoltaik, die Phoenix Gruppe verschiedenen weiteren Risiken ausgesetzt sein, die momentan nicht erkennbar sind oder bisher als unwesentlich eingeschätzt werden.

13.3 GESAMTRISIKO / FORTBESTANDSRISIKO

In der ganzheitlichen Betrachtung der gesamten Risikosituation des Konzerns zeigt sich, dass die Risiken aus derzeitiger Sicht begrenzt und überschaubar sind und keine Bestandsgefährdungen erkennbar sind.

14. NACHTRAGSBERICHT

Am 13. Januar 2009 hat die Phoenix Solar Energy Investments AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG, mit sofortiger Wirkung sämtliche Geschäftsanteile an der Scarlatti Srl. mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien, übernommen. Scarlatti hält unter der aufschiebenden Bedingung der endgültigen Baureife Geschäftsanteile an vier Projektgesellschaften. Diese entwickeln insgesamt fünf Projekte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Sizilien mit einer Spitzenleistung von insgesamt rund 27 Megawatt. Im Falle der erfolgreichen Projektentwicklung ist der Bau der Anlagen in den Jahren 2009 und 2010 geplant.

Am 14. Januar 2009 hat die Phoenix Solar AG unter Mitwirkung der Phoenix Solar Energy Investments AG mit der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (KGAL), Grünwald, den im September 2007 geschlossenen Rahmenvertrag um mindestens 150 Mio. Euro für das Jahr 2011 erweitert und verlängert. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die Phoenix Solar Gruppe Photovoltaik-Großkraftwerke im Auftrag der KGAL entwickelt und als Generalunternehmer errichtet. Für den Zeitraum von 2009 bis 2011 beträgt das Investitionsvolumen nunmehr mindestens 375 Mio. Euro. Die Zielmärkte für den Bau der Kraftwerke sind Deutschland, Spanien, Italien, Griechenland und Frankreich, künftig aber auch andere Länder mit geeigneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen.

15. PROGNOSEBERICHT

Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft lassen sich derzeit nur unzureichend abschätzen. Sämtliche Prognosen gehen jedoch davon aus, dass die Krise an den Finanzmärkten die Entwicklung auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten weiterhin erheblich belasten wird.

Für das Jahr 2009 steht demnach ein deutlicher wirtschaftlicher Einbruch bevor. In der neuesten, bereits zum wiederholten Male nach unten korrigierten Schätzung erwartet der Internationale Währungsfonds, dass die Weltwirtschaft 2009 nur noch um 0,5 Prozent zulegt, weit unterhalb der Drei-Prozent-Schwelle, die der IWF als Grenze zur Rezession definiert.

Besonders betroffen von der Krise werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Industrienationen sein, deren Wirtschaftsleistung voraussichtlich um zwei Prozent schrumpfen wird. Für Deutschland wird im Jahresdurchschnitt sogar mit

einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,5 Prozent gerechnet. Dies wäre die tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Für den Arbeitsmarkt ist zu erwarten, dass der dramatische Konjunktur einbruch zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und demzufolge einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2009 und 2010 führen wird. Andererseits wird damit gerechnet, dass der Inflationsdruck aufgrund der rezessionsbedingt fallenden Energie- und Rohstoffpreise rasch abnimmt und die Budgets der privaten Haushalte entlastet werden.

Selbst wenn die finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung greifen und die geldpolitische Lockerung ihre Wirkung entfaltet, dürfte sich die deutsche Wirtschaft bestenfalls erst im zweiten Halbjahr 2009 stabilisieren. In welcher Verfassung sich das Finanzsystem im weiteren Verlauf des Jahres 2009 befinden wird, ist derzeit angesichts zahlreicher negativer Nachrichten nicht absehbar.

Global wird für 2010 trotz der umfangreichen Stützungsmaßnahmen von Regierungen und Notenbanken allenfalls mit einer schrittweisen Erholung der Konjunktur zu rechnen sein.

Vor dem Hintergrund des unerwartet hohen Marktwachstums in Spanien im Jahr 2008 auf rund 2,4 GWp und dem ab dem Jahr 2009 in Spanien geltenden Deckel von 500 MWp geht der Phoenix Konzern davon aus, dass die verbleibenden Wachstumsmärkte der Photovoltaik gemeinsam den Rückgang der Installationen in Spanien nicht werden ausgleichen können. So kann ein stagnierender Weltmarkt 2009 nicht ausgeschlossen werden. Die Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen Phoenix Solar aktiv ist, beurteilen wir dennoch als stabil. Zudem erwarten wir Verbesserungen in bestehenden Märkten, beispielsweise Griechenland, und - nach der Amtseinführung von Präsident Obama - ab 2010 deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für Photovoltaik in den USA.

Für das Jahr 2009 gehen wir von einem Umsatzwachstum des Konzerns auf rund 520 Mio. Euro und von einem EBIT von rund 31 Mio. Euro aus. Über 35 Prozent der Umsätze sollen im Ausland erzielt werden. Auch für die Folgejahre erwarten wir deutliche Wachstumsschritte. Der Vorstand hat am 27. Januar 2009 einen langfristigen Ausblick der geplanten Unternehmensentwicklung für das Jahr 2013 gegeben. Demzufolge erwartet er einen Konzernumsatz von 1,5 Mrd. Euro und ein EBIT von 100 Mio. Euro. Der Umsatzanteil aus dem Ausland soll dann über 65 Prozent betragen.

Bei der uns bekannten Dynamik im Photovoltaikmarkt ist es möglich, dass zukünftige Ergebnisse von unseren heutigen Erwartungen abweichen.

Sulzemoos, den 19. März 2009
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

-----	-----
Dr. Andreas Hänel	Manfred Bächler
(Vorstandsvorsitzender)	(Technik)
-----	-----
Dr. Murray Cameron	Sabine Kauper
(Operatives Geschäft)	(Finanzen)

Ulrich Reidenbach	
(Vertrieb)	

Konzerngewinn- und -verlustrechnung		01.01.-	01.01.-
nach IFRS		31.12.2008	31.12.2007
Phoenix Solar AG			
	Anhang	T €	T €
	C. + D.		
Umsatzerlöse	(1)	402.494	260.118
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	(2)	16.872	0
Gesamtleistung		419.366	260.118
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	3.699	1.144
Materialaufwand	(4)	356.492	220.881
Personalaufwand	(5)	12.478	7.956
Abschreibungen	(6)	425	313
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	19.867	9.908
Operatives Ergebnis		33.803	22.204
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(8)	20	55
EBIT		33.823	22.259
Finanzerträge		711	414
Finanzaufwendungen		1.088	1.101
Finanzergebnis	(9)	-377	-687
Konzernüberschuss vor Ertragsteuern (EBT)		33.446	21.572
Ertragsteuern	(10)	9.767	7.101
Ergebnis vor Minderheitenanteilen		23.679	14.471
Minderheitenanteile am Ergebnis	(27)	20	10
Konzernperiodenüberschuss		23.699	14.481
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	(11)	3,63	2,38
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	(11)	3,62	2,38

Konzernbilanz			
nach IFRS			
Phoenix Solar AG			
Aktiva	Anhang C. + D.	31.12.2008 T €	31.12.2007 T €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12), (15)	547	809
Geschäfts- oder Firmenwert	(13), (15)	533	292
Sachanlagevermögen	(14), (15)	1.651	1.218
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	436	991
Sonstige Beteiligungen	(17)	160	160
Langfristige Forderungen	(18)	490	500
Aktive latente Steuern	(10)	99	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23), (24)	1.417	1.361
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		5.333	5.331
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	75.975	25.442
Geleistete Anzahlungen	(20)	1.444	2.407
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	735	9.298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	24.849	18.315
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23), (24)	2.514	1.747
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	9.368	549
Tatsächliche Steueransprüche	(10)	10	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	7.535	14.000
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		122.430	71.771
Aktiva, gesamt		127.763	77.102
Passiva		31.12.2008 T €	31.12.2007 T €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	6.685	6.077
Kapitalrücklage	(27)	40.433	20.309
Andere Gewinnrücklagen	(27)	542	1.568
Währungsumrechnungsrücklage	(27)	-30	-28
Konzernbilanzgewinn	(27)	41.678	19.316
Minderheitenanteile	(27)	3	84
Eigenkapital, gesamt		89.311	47.326
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	0	50
Langfristige Rückstellungen	(29)	1.773	615
Passive latente Steuern	(10)	534	3.424
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		2.307	4.089
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	53	73
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	0	427
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	14.644	13.806
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	4.793	1.772
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	4.538	6.592
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	1.217	822
Tatsächliche Steuerschulden	(10)	10.900	2.195
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		36.145	25.687
Passiva, gesamt		127.763	77.102

Konzern- Eigenkapital- veränderungsrechnung								
nach IFRS Phoenix Solar AG	Anhang C. bis E.	Gezeichnetes Kapital T €	Kapital- rücklage T €	Andere Gewinn- rücklagen T €	Währungs- umrechnungs- rücklage T €	Konzern- bilanz- gewinn T €	Minder- heiten- anteile T €	Gesamt T €
Stand 1. Januar 2007		6.077	20.255	1.568	-	5.443	3	33.346
Erstkonsolidierung der Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur	(13)	0	0	0	0	0	91	91
Rücklage für Aktienoptionen	(40)	0	54	0	0	0	0	54
Währungsdifferenzen	(27)	0	0	0	-28	0	0	-28
Dividendenausschüttung	(27)	0	0	0	0	-608	0	-608
Konzernperiodenüberschuss 2007		0	0	0	0	14.481	-10	14.471
Stand 31. Dezember 2007		6.077	20.309	1.568	-28	19.316	84	47.326
Stand 1. Januar 2008		6.077	20.309	1.568	-28	19.316	84	47.326
Erstkonsolidierung der RED 2002 S.r.l. *)	(13)	0	0	0	0	0	302	302
Erwerb der Minderheitenanteile an der RED 2002 S.r.l., Italien	(27)	0	0	-932	0	0	-302	-1.234
Erwerb der Minderheitenanteile an der Phoenix S.L., Spanien	(27)	0	0	-94	0	0	-65	-159
Erstkonsolidierung Projektgesellschaft Scarlatti S.r.l., Italien		0	0	0	0	0	4	4
Rücklage für Aktienoptionen	(40)	0	372	0	0	0	0	372
Dividendenausschüttung	(27)	0	0	0	0	-1.337	0	-1.337
Kapitalerhöhung (nach Abzug der Nettokapitalerhöhungskosten)	(27)	608	19.752	0	0	0	0	20.360
Währungsdifferenz	(27)	0	0	0	-2	0	0	-2
Konzernperiodenüberschuss 2008		0	0	0	0	23.699	-20	23.679
Stand 31. Dezember 2008		6.685	40.433	542	-30	41.678	3	89.311

*) Die RED 2002 S.r.l. wird mit Wirkung zum 1.01.2009 in Phoenix Solar s.r.l. umbenannt.

Konzernkapitalflussrechnung

nach IFRS

Phoenix Solar AG

	Anhang C. bis E.	01.01. bis 31.12.2008 T €	01.01. bis 31.12.2007 T €
Konzernperiodenüberschuss vor Steuern und Minderheitenanteilen		33.446	21.572
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6),(15)	425	313
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)	(8), (34)	5.625	-190
Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(15)	5	1
Finanzerträge	(9)	-711	-414
Finanzaufwendungen	(9)	1.088	1.101
Zwischensumme		39.878	22.383
Erhöhung / Minderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	1.440	845
Veränderung der Vorräte	(19)	-51.853	-4.771
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	964	-45
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	8.563	-9.272
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	-7.990	-2.405
Veränderung der aktiven Vermögenswerte	(24)	-9.625	-2.985
Veränderung der Verbindlichkeiten	(31)	376	5.860
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		-18.247	9.610
Gezahlte Zinsen		-1.537	-1.101
Gezahlte Ertragssteuern		-3.844	-3.721
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-23.628	4.788
Zufluss aus assoziierten Unternehmen	(16)	50	47
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen		11	0
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(15)	-1.286	-1.148
Erwerb Anteile konsolidierter Unternehmen	(13), (27)	-1.229	-286
Gründungskosten Phoenix Solar E.P.E.	(13)	-5	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.459	-1.537
Einzahlung aus der Kapitalerhöhung	(27)	20.360	0
Dividendenausschüttung	(27)	-1.337	-608
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(28)	-101	-44
Erhaltene Zinsen	(9)	698	232
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		19.620	-420
Veränderung der Zahlungsmittel		-6.467	2.831
Wechselkursbedingte Änderungen der Finanzmittelfonds		-1	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(27)	3	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		-6.465	2.831
Finanzmittel am Anfang der Periode		14.000	11.169
Finanzmittel am Ende der Periode	(26)	7.535	14.000
Veränderung des Finanzmittelfonds		-6.465	2.831

Anhang

zum IFRS-Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr 2008
der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos

- A. Grundlagen und Methoden
- B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- D. Erläuterungen zur Konzernbilanz
- E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss
- F. Sonstige Angaben
- G. Ergänzende Angabepflichten nach HGB
- H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Konzern der Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2008 eine Unternehmensgruppe von zehn Unternehmen mit insgesamt 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der Vorstände).

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8, in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 25. März 2008 dem deutschen TecDAX an. Der TecDAX ist dem Prime Standard der Deutschen Börse AG zugeordnet und bildet 30 der 35 größten Technologiewerte unterhalb des DAX in Bezug auf Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz ab.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, der Betrieb und die Verwaltung von Komponenten und Systemen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Der Phoenix Konzern errichtet Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen und vertreibt Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen überwiegend im Euro-Raum und außerdem in Asien und Australien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei neue Tochtergesellschaften gegründet: die Phoenix Solar E.P.E. in Athen, Griechenland, und die Phoenix Solar Pty Ltd in Adelaide, Australien. Darüber hinaus wurden die Kapitalbeteiligungen an der Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom (nunmehr: Phoenix Solar Srl), Italien, und der Phoenix Solar S.L. in Madrid, Spanien, auf jeweils volle 100 Prozent aufgestockt. Zur Optimierung der Vertriebsaktivitäten im italienischen Markt hat die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos, Deutschland, zwei Projektgesellschaften zum Teil mit beteiligten Minderheiten gegründet. Diese heißen TPC Photoenergy srl (100 Prozent) und Scarlatti srl (55,56 Prozent), beide mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden im regulierten Markt, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, so dass der Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen ist.

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den Vorschriften der anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden. Alle für das Geschäftsjahr 2008 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss erfolgt in Euro, der Berichtswährung der Gruppe. Nichtsdestoweniger werden Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt (funktionale Währung). Fremdwährungstransaktionen werden mit dem am jeweiligen Tag des

Geschäftsvorfällen gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T Euro (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzernbilanz sowie in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der den Vorschriften des IASB entspricht, erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem die Einschätzung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode), die Veräußerbarkeit im Vorratsbestand lagernden Modulbestände, die Ertragsteuern, die Feststellung der Notwendigkeit von Wertminderungen, die Bewertung von Aktienoptionsplänen, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen respektive Eventualverpflichtungen.

a) Neu anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen im Jahr 2008

IFRIC 14, „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung“, gibt allgemeine Leitlinien zur Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Darin wird auch erklärt, wie sich gesetzliche oder vertragliche Mindestfinanzierungsvorschriften auf Vermögenswerte oder Schulden eines Plans auswirken können. Nach IFRIC 14 hat der Arbeitgeber keine weitere Schuld anzusetzen, es sei denn, die nach den Mindestfinanzierungsvorschriften zu zahlenden Beiträge können nicht an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. IFRIC 14 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Interpretation hat keinen Einfluss auf den Konzernabschluss, da im Phoenix Konzern keine Verpflichtungen aus Leistungsverpflichtungen aus einem Pensionsfonds bestehen.

IFRIC 11, „Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2“, regelt, wie IFRS 2 auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen anzuwenden ist, die Eigenkapitalinstrumente eines Unternehmens oder Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens im selben Konzern (z. B. des Mutterunternehmens) einbeziehen. Die Interpretation schreibt vor, dass eine aktienbasierte Vergütungsvereinbarung, bei der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente erhält, als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst wird, unabhängig davon, wie die erforderlichen Eigenkapitalinstrumente erhalten werden. IFRIC 11 klärt ferner, ob aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, bei denen Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen eines Unternehmens Eigenkapitalinstrumente der Muttergesellschaft des Unternehmens erhalten, als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich oder als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Abschluss des Unternehmens zu erfassen sind. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. März 2007 beginnen. Ein Unternehmen hat die Interpretation rückwirkend gemäß IAS 8 nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen des IFRS 2 anzuwenden. Diese Interpretation hat keine Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzernabschluss.

b) Vorzeitig angewendete Standards, Änderungen und Interpretationen

IAS 23 (überarbeitet), „Fremdkapitalkosten“, ist erstmalig ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung hat zum Inhalt, dass die derzeit noch zulässige Benchmark-Methode, d. h. die direkte Erfassung von Finanzierungskosten bei qualifizierten Vermögenswerten als Aufwand, zukünftig entfällt. Sie ist im Geschäftsjahr 2007 erstmalig angewendet worden und hat aufgrund des Projektgeschäftes das Ergebnis begünstigt. Eine im Mai 2008, als Teil der jährlich erscheinenden Überarbeitung einzelner Standards, vom IASB veröffentlichte Klarstellung, konkretisierte den Begriff „Finanzierungskosten“ dahingehend, dass dieser im Einklang mit dem Wortlaut des IAS 39 zu verstehen und daher für den zu berücksichtigenden Zinsaufwand die Effektivzinsmethode anzuwenden ist.

IFRIC 15, „Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien“, regelt die Bilanzierung von Immobilienverkäufen, die bereits vor Bauabschluss erfolgen. Obwohl die Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe nicht unmittelbar dem Regelungszweck der Interpretation entspricht, sind gewisse Parallelen hinsichtlich der Identifikation von Leistungsbeziehungen zu erkennen, die mittelbar auf die Umsatzrealisation im Segment Kraftwerke Auswirkungen haben können.

c) Anzuwendende Standards, Änderungen und Interpretationen ohne Bezug zum Konzern

Nachstehende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden in der Vergangenheit vom IASB veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2008 oder später beginnen, grundsätzlich verpflichtend anzuwenden; allerdings haben diese Regelungen keinen Bezug zum Konzernabschluss der Phoenix Gruppe.

Es sind dies

- IFRIC 12, „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“, und
- IFRIC 13, „Kundenbindungsprogramme“.

d) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden
Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2009 verpflichtend anzuwenden:

Am 6. September 2007 gab der IASB eine neue Fassung von IAS 1 (überarbeitet), „Darstellung des Abschlusses“, heraus. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorversion bestehen darin, dass ein Unternehmen alle Veränderungen des Eigenkapitals, die nicht aufgrund der Eigentümerstellung erfolgen (d. h. das „vollständige Einkommen“), entweder in einer Aufstellung des vollständigen Einkommens oder in zwei Aufstellungen (einer eigenständigen Gewinn- und Verlustrechnung und einer Darstellung des vollständigen Einkommens) ausweisen muss. Komponenten des vollständigen Einkommens dürfen nicht in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gezeigt werden. Des Weiteren wird gefordert, dass die Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode als Teil eines vollständigen Abschlusses zeigen muss, wenn das Unternehmen eine Bilanzierungs- oder Bewertungsmethode rückwirkend anwendet oder es sich für eine rückwirkende Neudarstellung entscheidet. Ferner wurde für die Ertragsteuer bestimmt, dass in Bezug auf jede Komponente des sonstigen vollständigen Einkommens die darauf anfallende Ertragsteuer angegeben werden muss. Weiter gilt, dass der Effekt für Anpassungen infolge der Umgliederungen des Eigenkapitals im Hinblick auf Komponenten des sonstigen vollständigen Einkommens gesondert angegeben werden muss. Die überarbeitete Fassung von IAS 1 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen.

IFRS 2 (geändert), „Anteilbasierte Vergütung“, wurde am 17. Januar 2008 vom IASB geändert, um die Ausdrücke „Ausübungsbedingungen“ und „Annullierungen“ klarzustellen. Ausübungsbedingungen umfassen nur erfolgs- und leistungsabhängige Bedingungen. Andere Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung stellen keine Ausübungsbedingung dar. Nach IFRS 2 sind Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung, die keine Ausübungsbedingung darstellen, in den beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung zum Bewilligungszeitpunkt einzubeziehen. Annullierungen, gleich ob sie durch das Unternehmen oder andere Parteien erfolgen, sollten die gleiche Bilanzierungsweise erfahren. Nach IFRS 2 wird eine Annullierung von Eigenkapitalinstrumenten als beschleunigte Ausübung bilanziert. Die Phoenix Gruppe wird diese Anwendungsvorschrift ab dem 1. Januar 2009 anwenden; es werden keine Effekte aus der erstmaligen Anwendung erwartet.

IAS 32 (geändert), „Finanzinstrumente: Darstellung“, und IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, umfassen Änderungen, die in einem Dokument mit dem Titel „Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen“ zusammengefasst sind, und beinhalten auch kleinere Änderungen von IFRS 7, IAS 39 und IFRIC 2. Die

Änderungen betreffen im Wesentlichen Fragen zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Insbesondere besteht nun im Rahmen der Neufassung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, kündbare Instrumente als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Änderungen sind aus deutscher Sicht vor allem in Bezug auf Personenhandelsgesellschaften relevant, die bisher das gesellschaftsrechtliche Kapital aufgrund der Kündigungsrechte der Gesellschafter als Verbindlichkeiten ausweisen müssen. Die Phoenix Gruppe sieht vor, diese Änderungen ab dem 1. Januar 2009 erstmalig anzuwenden. Es wird von keinen nennenswerten Effekten in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgegangen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Die Übernahme der Änderungen in europäisches Recht bleibt jedoch abzuwarten.

IFRS 1 (geändert), „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“; dieser Standard sieht Vereinfachungen in der Bewertung von Beteiligungen in einem erstmalig nach IFRS aufzustellenden Einzelabschluss vor. Die Neuerung wirkt auch in den Anwendungsbereich von IAS 27, „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“, hinein, da die in IAS 27 vorgesehene rückwirkende Bestimmung der Anschaffungskosten nun nicht mehr nötig ist. Diese Änderungen haben auf die Phoenix Gruppe als langjährigen Anwender der IFRS keinerlei Auswirkungen.

IAS 27 (überarbeitet), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“, schrieb bislang vor, die Anschaffungskosten einer Beteiligung um etwaige Ausschüttungen, die nach dem Erwerbszeitpunkt getätigt wurden, aus den Gewinnrücklagen zu kürzen, die wiederum vor dem Erwerbszeitpunkt gebildet wurden. Mit einer im Mai 2008 im Einklang mit der Überarbeitung des IFRS 1, „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, ergangenen Änderungen ist in diesem Punkt keine Unterscheidung mehr zu treffen – Dividenden sind ab sofort ergebniswirksam zu erfassen. Eine weitere Änderung des IAS 27 ergab sich durch Neuerungen in IFRS 3, „Unternehmenszusammenschlüsse“. Inwieweit die Überarbeitungen von IAS 27 bzw. IFRS 3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie den Konzern-Cashflow haben, wird sich nach genauer Prüfung zeigen. Die im Zusammenhang mit IFRS 1 ergangenen Änderungen des IAS 27 haben keinerlei Einfluss auf die Phoenix Gruppe als langjährigen Anwender der IFRS.

IFRS 3 (überarbeitet), „Unternehmenszusammenschlüsse“, der im Januar 2008 vom IASB veröffentlicht wurde, stellt eine neue, umfangreiche Fassung des IFRS 3 dar, die als wichtigste Neuerung eine Änderung der bilanziellen Behandlung von Minderheitenanteilen vorsieht. Fortan können Minderheitenanteile wahlweise inklusive des auf sie entfallenden Firmenwerts oder, wie bisher, lediglich zum beizulegenden Zeitwert des auf sie entfallenden identifizierbaren Nettovermögens bilanziert werden. Der Buchwert von Minderheitenanteilen kann zukünftig auch negativ werden, da die Bestimmung, über den Buchwert von Minderheitenanteilen hinausgehende Verluste den Mehrheitsgesellschaftern zuzurechnen, abgeändert wurde. Außerdem ist bei der Bilanzierung von Transaktionen mit Minderheiten die Anwendung des „Economic Entity Approach“ verpflichtend. Folgeänderungen ergeben sich aus diesen Bestimmungen auch für IAS 27, „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“. Die Phoenix Gruppe prüft derzeit den Zeitpunkt der Umsetzung der Änderungen des IFRS 3 und des IAS 27 und die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

IFRS 5 (geändert), „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, stellt fest, falls ein Tochterunternehmen zur Veräußerung gehalten wird, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, auch wenn das Unternehmen nach dem Verkauf einen Anteil an dem Tochterunternehmen ohne beherrschenden Einfluss zurückbehält. Die erforderlichen Klassifizierungen bei Teilveräußerungsfällen verbundener Unternehmen werden im Bedarfsfall prospektiv ab dem Geschäftsjahr 2010 angewandt.

IAS 28 (geändert), „Anteile an assoziierten Unternehmen“, ist ab dem 1. Januar 2009 verbindlich anzuwenden. Demnach wird für ein assoziiertes Unternehmen, das wegen der Befreiung von Vorschriften des IAS 28 gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wird, nur die in IAS 28 enthaltene Vorschrift angewendet, wonach Art und Umfang wesentlicher Einschränkungen der Fähigkeit des assoziierten Unternehmens, Finanzmittel in Form von Zahlungsmitteln oder Darlehenstilgungen an das bilanzierende Unternehmen zu transferieren, auszuweisen sind. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist für die Überprüfung des Vorliegens eventueller Wertminderungen als ein einzelner Vermögenswert zu betrachten. Wertminderungen sind daher nicht auf einen eventuell im Beteiligungsansatz implizit enthaltenen Firmenwert zu verteilen. Gleiches gilt für eventuelle Wertaufholungen. Somit werden Wertaufholungen

insgesamt als Erhöhung des Anteils an einem assoziierten Unternehmen erfasst. Die Phoenix Gruppe wird die Umsetzung der Änderung im Geschäftsjahr 2009 durchführen, wobei von keinen Anpassungseffekten ausgegangen wird.

IAS 36 (geändert), „Wertminderung von Vermögenswerten“, stellt nunmehr klar, dass im Falle einer Schätzung des „beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten“ unter Verwendung abgezinster Cashflows die gleichen Angaben zu machen sind, wie wenn die abgezinster Cashflows für die Schätzung des „Nutzungswerts“ zugrunde gelegt werden. Die Phoenix Gruppe wird diese Angabe ab dem 1. Januar 2009 im Anhang offenlegen, sofern dies erforderlich ist.

IAS 38 (geändert), „Immaterielle Vermögenswerte“, wurde im Geschäftsjahr 2008 insofern geändert, dass nun Anzahlungen nur angesetzt werden dürfen, wenn diese auch mit einem Recht zum Erwerb von zukünftigen Dienst- und / oder Lieferleistungen versehen sind. In Anlehnung an die neuerlich klarstellende Definition von Vorauszahlungen sind Ausgaben für Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen dann als Aufwand zu erfassen, wenn das Unternehmen entweder über die Waren verfügen kann oder die Dienstleistungen erhalten hat. Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen beinhalten künftig explizit Versandkataloge. Ferner wurde geklärt, dass zukünftig die leistungsabhängige Abschreibungsmethode dann zulässig ist, wenn sie den tatsächlichen Nutzenverlauf besser widerspiegelt. Dies gilt selbst dann, wenn sie zu einem niedrigeren kumulierten Abschreibungsbetrag als die lineare Methode führt.

IAS 19 (geändert), „Leistungen an Arbeitnehmer“, regelt mehrere Detailfragen. Unter anderem wurde die Definition nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand“ auf Leistungsminderungen in Bezug auf bereits erdiente Ansprüche (dem „negativen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand“) ausgeweitet. Gleichzeitig wurden Leistungsminderungen in Bezug auf künftige Ansprüche, die aus Planänderungen resultieren, aus der Definition gestrichen. Planänderungen, die zu einer Leistungsminderung in Bezug auf künftige Ansprüche führen, sind als Plankürzung zu bilanzieren. Ferner klärt die Änderung, dass Aufwendungen für die Planverwaltung, die bereits in den versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt wurden, künftig nicht mehr bei der Definition der „Erträge aus Planvermögen“ berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde die Definition „kurzfristig fällige“ und „andere langfristig fällige“ Leistungen an Arbeitnehmer überarbeitet, um den Zeitpunkt, zu dem die Schuld zu begleichen ist, stärker hervorzuheben. Als letzte relevante Änderung ist die Streichung des Verweises auf die Erfassung von Eventualschulden zwecks Übereinstimmung mit IAS 37, „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“, zu nennen. Gemäß IAS 37 dürfen Eventualschulden nicht bilanziert werden. Die Phoenix Gruppe wird diese Änderungen mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 umsetzen.

IAS 39 (geändert), „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, wurde erneut geändert. Durch die Modifikation wird klargestellt, dass Änderungen der Umstände von Finanzderivaten – insbesondere Derivate, die nach ihrem erstmaligen Ansatz als Sicherungsinstrumente designiert werden oder deren Einstufung als solche wieder rückgängig gemacht wird – keine Umklassifizierung darstellen. Daher kann ein Finanzderivat nach seinem erstmaligen Ansatz in die Kategorie der erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente umklassifiziert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Schuldinstrumente bei Beendigung der Bilanzierung als Fair Value Hedge neu bewertet werden und anstelle des ursprünglichen effektiven Zinssatzes künftig der angepasste effektive Zinssatz zu verwenden ist. Ferner wurde der Verweis auf ein „Segment“ im Sinne von IAS 14 durch einen Verweis auf die „Segmentebene“ des IFRS 8 ersetzt. Hierdurch soll auf die neue Segmentbegrifflichkeit des IFRS 8 bei der in IAS 39 geforderten Bestimmung, ob ein Finanzinstrument die Kriterien für eine Einstufung als Sicherungsinstrument erfüllt, in Zukunft abgestellt werden können.

IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, konkretisiert die Auffassung des IASB, dass Vermögenswerte und Schulden, die gemäß IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung als zu Handelszwecken gehalten“, klassifiziert sind, nicht automatisch als kurzfristige Bilanzposten eingestuft werden.

IFRS 8 sieht insbesondere die Anwendung des „management approach“ zur Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente vor. Die wesentlichen Grundzüge des Standards sind:

- Operative Segmente sind Teile einer Unternehmung, deren operatives Ergebnis von einem zentralen Entscheidungsträger („chief operating decision maker“) regelmäßig überwacht wird und die als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenallokation und für die Erfolgskontrolle dienen; darüber hinaus stehen sie für die gesonderten Finanzinformationen zur Verfügung.

- Die Ermittlung der Segmentinformationen soll der internen Berichterstattung an den „chief operating decision maker“ entsprechen.
- Vertikal integrierte Segmente sind ebenfalls operative Segmente, wenn sie als solche geführt werden.

IFRS 8 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Phoenix Gruppe plant, diesen Standard ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden. Dies wird zu einer veränderten und erweiterten Segmentberichterstattung führen. Voraussichtlich wird die Berichterstattung um das Segment Investoren erweitert werden, das derzeit im Segment Kraftwerke enthalten ist. Weitere Änderungen können derzeit noch nicht verlässlich vorhergesagt werden, da die Auswirkungen der eingeleiteten organisatorischen Strukturierungsmaßnahmen noch nicht absehbar sind.

IFRIC 16, „Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“, bestimmt, dass ausschließlich Differenzen zwischen funktionalen Währungen abgesichert werden dürfen. Die Absicherung einer Nettoinvestition ist jedoch nicht auf Differenzen zwischen der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs und der von der obersten Muttergesellschaft verwendeten funktionalen Währung beschränkt. Vielmehr kann sie sich auch auf Abweichungen zwischen den funktionalen Währungen des zwischengeschalteten Mutterunternehmens und des ausländischen Geschäftsbetriebs beziehen. Die Sicherungsbeziehung kann das gesamte Nettovermögen des ausländischen Geschäftsbetriebs oder Teile davon umfassen. Das Sicherungsinstrument kann von einem beliebigen Konzernunternehmen mit Ausnahme des abgesicherten ausländischen Geschäftsbetriebs gehalten werden. Ein nicht derivatives Finanzinstrument eines einzelnen ausländischen Geschäftsbetriebs kann zur Absicherung der Risiken aus einer Nettoinvestition in einen anderen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die Phoenix Gruppe hat vor, die Interpretation ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden; sie geht allerdings davon aus, dass sich keine Effekte auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage ergeben werden, da gegenwärtig keine Hedge-Strategie umgesetzt wird.

e) Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden noch für den Konzern relevant sind

Die folgenden Interpretationen sind bis zum Bilanzstichtag vom IFRIC veröffentlicht worden und sind frühestens für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2009 oder später verpflichtend anzuwenden. Diese Interpretationen betreffen Inhalte, die zum Bilanzstichtag keine Relevanz für die Phoenix Gruppe haben.

IAS 16 (überarbeitet), „Sachanlagen“, regelt, dass zu Mietzwecken gehaltene Sachanlagen, die routinemäßig nach Ablauf der Mietdauer im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verkauft werden, bei Beendigung des Mietverhältnisses in das Vorratsvermögen umgegliedert und zur Veräußerung gehalten werden. Die Erträge aus der Veräußerung sind anschließend unter den Umsatzerlösen auszuweisen. IAS 7, „Kapitalflussrechnungen“, wurde um die Vorschrift erweitert, dass Zahlungen zur Herstellung oder zum Erwerb solcher Vermögenswerte als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit zu klassifizieren sind. Die Zahlungseingänge aus Mieteinnahmen und der anschließenden Veräußerung der Vermögenswerte sind ebenfalls als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit auszuweisen. Ferner wurde der Begriff „Nettoveräußerungspreis“ zwecks Anpassung an IFRS 5, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, und IAS 36, „Wertminderung von Vermögenswerten“, durch die Bezeichnung „beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ ersetzt. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Darstellung des Konzerns, da keine Einheit im Konzernverbund Vermiet- und Verkaufsmodelle betreibt.

IAS 20 (überarbeitet), „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, bestimmt, dass Darlehen der öffentlichen Hand, die nicht oder mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nicht von der Vorschrift zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert befreit sind. Somit muss zukünftig der Zinsvorteil aus un- oder niedrigverzinslichen Darlehen der öffentlichen Hand ebenfalls quantifiziert werden. Damit wird der Standard in Einklang mit IAS 39 gebracht. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem abgezinsten Betrag ist als Zuwendung der öffentlichen Hand zu behandeln. Die neue Bilanzierungsvorgabe hat keine Auswirkung auf die Darstellung der Gruppe, da die Phoenix Gruppe keine öffentlichen Zuschüsse erhält.

IAS 27 (überarbeitet), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“, legt dar, wenn ein Mutterunternehmen ein Tochterunternehmen in seinem separaten Einzelabschluss gemäß IAS 39 mit dessen beizulegendem Zeitwert bilanziert, ist diese Bilanzierungsmethode beizubehalten, sollte das Tochterunternehmen anschließend als zur Veräußerung gehalten

klassifiziert werden. Diese Regelung hat keinen Einfluss auf die Darstellung der Gruppe, da die Beteiligungsansätze in den jeweiligen Einzelabschlüssen zu Anschaffungskosten erfolgen.

IFRIC 13, „Kundentreueprogramme“, ist ab dem 1. Januar 2008 anzuwenden und widmet sich der Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiegutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten. So wird insbesondere erklärt, wie diese Unternehmen ihre Verpflichtungen, kostenfreie oder reduzierte Güter oder Dienstleistungen („Prämien“) für Kunden, die ihre Gutschriften einlösen, zur Verfügung stellen, zu bilanzieren haben. IFRIC 13 hat für die Phoenix Gruppe keine Bedeutung, da keine Prämiensysteme bestehen.

(3) ÄNDERUNGEN VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 haben sich die im Folgenden dargestellten wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden verändert:

BILANZIERUNG VON TRANSAKTIONEN MIT MINDERHEITEN

Bei der Bilanzierung von Transaktionen mit Minderheiten, d. h. bei Anteilserwerben der Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. (numehr Phoenix Solar S.r.l.) sowie der Phoenix Solar S.L., wurde die Anwendung des „Economic Entity Approach“ als alternative Bilanzierungsvariante des IFRS 3 (überarbeitet 2004) angewendet. In der Konsequenz wurde ein Betrag, der das anteilig zu erwerbende Nettokapital übersteigt, aus den Anschaffungskosten nicht als zusätzlicher Kaufpreisbestandteil, sondern als Gesellschaftertransaktion qualifiziert. Diese unterschiedliche Beurteilung der Transaktionszugehörigkeit führt zu einem bisher abweichenden Ausweis der Kaufpreisprämie, indem statt der Bildung / Erhöhung eines Geschäfts- oder Firmenwertes eine Rücklagenminderung bilanziert wurde. Diese Vorgehensweise entspricht dem zukünftigen Ansatz des IFRS 3 und spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der jeweiligen Transaktion zutreffend wieder.

BEWERTUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die nunmehr zunehmenden Erkenntnisse aus der Verbauung von branchenspezifischen Materialien, Fremd- und Eigenleistungen zum Anlass genommen, die Rückstellungen für Gewährleistungen in Bezug auf Gewerke des Segmentes Kraftwerke und des Segmentes Komponenten & Systeme anhand der Erfahrungs- und Schätzwerte neu zu berechnen. Statt des bisherigen Erwartungswertsmodells unter Berücksichtigung eines umsatzbezogenen Multiples für den Kraftwerksbau kommt nunmehr ein reduzierter Multiple in Verbindung mit einer aktualisierten Gewährleistungsverlaufseinschätzung zum Ansatz. Zusätzlich werden für den Bereich Komponenten & Systeme modulspezifische Gewährleistungsrisiken anhand von Erwartungswerten berücksichtigt, die den wahrscheinlichen Gewährleistungsverlauf zum gegenwärtigen Zeitpunkt widerspiegeln. Die Absenkung des umsatzbezogenen Multiples auf den Altbestand langfristiger Gewährleistungsrückstellungen hat im Geschäftsjahr zu einem Auflösungsertrag von 229 T Euro geführt.

(4) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(5) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss soll am 23. April 2009 zur Veröffentlichung freigegeben werden. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt.

(6) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2007 um vier Gesellschaften (im Vorjahr eine Gesellschaft) erweitert.

Konsolidiert wurden neben der Muttergesellschaft demnach folgende Unternehmen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil
Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l., Rom (nunmehr Phoenix Solar S.r.l.)	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide	Vollkonsolidierung	100 %
TPC Photoenergy srl, Eppan an der Weinstraße	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti srl, Eppan an der Weinstraße	Vollkonsolidierung	55,556 %

Die Phönix SonnenFonds Verwaltungs GmbH wurde im August 2008 in Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH umbenannt.

Die bislang als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogene Renewable Energies Development 2002 S.r.l. wird seit dem 1. Januar 2008 vollkonsolidiert.

Im Juni 2008 wurde die Phoenix Solar E.P.E. mit Sitz in Athen gegründet. Die Tochtergesellschaft wird die bereits bestehenden Vertriebsaktivitäten im Kraftwerksgeschäft in Griechenland um das Segment Komponenten & Systeme erweitern. Die Gründungskosten beliefen sich auf rund 6 T Euro.

Am 1. Juli 2008 hat die Phoenix Solar AG eine 100-prozentige Tochtergesellschaft in Australien gegründet. Die Phoenix Solar Pty Ltd mit Sitz in Adelaide wird den gesamten australischen Kontinent bedienen. Aufgabe der neuen Gesellschaft ist es, das Geschäftsmodell der Muttergesellschaft mit den Geschäftssegmenten Kraftwerke und Komponenten & Systeme aufzubauen. Die Gründungskosten belaufen sich auf das notwendige Mindestkapital in Höhe von zwei australischen Dollar; Nebenkosten hat die Gesellschaft selbst getragen.

Am 27. August 2008 wurden die restlichen fünf Prozent der Anteile an der Phoenix Solar S.L., Madrid, vom Minderheitsgesellschafter übernommen. Die Anschaffungskosten der Minderheitenanteile in Höhe von fünf Prozent betragen 160 T Euro.

Nachdem zum Zeitpunkt des Erwerbs der Minderheitenanteile sowohl die Renewable Energies Development 2002 S.r.l., Rom, als auch die Phoenix Solar S.L., Madrid, bereits dem Konsolidierungskreis angehörten, erfolgte für den Fall eines Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Minderheitenanteile und den erhaltenen bilanziellen Wert der Minderheitenanteile eine erfolgsneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos	At-Equity	31,2 %

In den Konzernabschluss wurde aus Wesentlichkeitsgründen eine Kommanditgesellschaft nicht einbezogen, an der die Phoenix Solar Energy Investments Aktiengesellschaft zwar zu 100 Prozent beteiligt ist, die aber als sogenannte Vorrats-KG keinen aktiven Geschäftsbetrieb ausübt. Dieser nicht konsolidierte Anteil ist in der Konzernbilanz in der Position „Sonstige Beteiligungen“ enthalten.

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat.

Informationen zu den nicht konsolidierten Gesellschaften:

1. Nicht konsolidierte Vorratsgesellschaft

	Bilanzsumme 31.12.2008 (Vj.) (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2008 (Vj.) (HGB)	Erträge 2008 (Vj.) (HGB)	Perioden- ergebnis 2008 (Vj.) (HGB)
T €				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4	0,6 (0,6)	0,6 (0,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

2. Nicht konsolidierte Kommanditgesellschaften, bei denen die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Komplementärin ist:

	Bilanzsumme 31.12.2008 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2008 (HGB)	Erträge 2008 (HGB)	Perioden- ergebnis 2008 (HGB)
T €				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	459	158	93	36
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	490	400	92	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	462	368	93	36
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	496	413	91	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	496	262	92	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	495	173	90	29

	Bilanzsumme	Gesamtbetrag der Schulden	Erträge	Perioden- ergebnis
	31.12.2007	31.12.2007	2007	2007
	(HGB)	(HGB)	(HGB)	(HGB)
T €				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	576	130	92	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	570	124	96	34
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	572	126	96	34
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	564	118	94	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	561	115	95	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	553	107	93	31

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht im Wesentlichen den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert), „Finanzinstrumente: Darstellung“, und IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital zulässt.

Die indirekt über die Phoenix Solar Energy Investments AG bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft. Die Anteile werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Phoenix Solar AG ist verpflichtet, einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 aufzustellen. Sämtliche zum 31. Dezember 2008 geltenden Vorschriften der IAS und IFRS sowie deren Interpretationen wurden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet.

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, was mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Die im Geschäftsjahr in den Einzelabschlüssen vorgenommenen Zu- bzw. Abschreibungen auf Anteile an Konzerngesellschaften werden im Konzernabschluss wieder neutralisiert.

Für erworbene Unternehmen findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Ferner werden alle direkt dem Unternehmenserwerb zurechenbaren Kosten den Anschaffungskosten als Anschaffungsnebenkosten zugeschlagen. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige

neubewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten das anteilige Neubewertete Nettovermögen nicht übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Bei den Erwerben vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses (1. Januar 2004), namentlich der Phoenix Solar Energy Investments AG und der Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, waren zum Erwerbszeitpunkt keine stillen Reserven in den Aktivposten bzw. keine stillen Lasten in den Passivposten enthalten, so dass die Unterschiedsbeträge auf Basis der Buchwerte ermittelt wurden. Aktive Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital der erworbenen Unternehmen wurden als Geschäfts- oder Firmenwert eingestellt. Passive Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer ggf. notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und die latenten Steuern in Ansatz gebracht.

b) Erstmalig einbezogenes Unternehmen

Die bislang als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogene Renewable Energies Development 2002 S.r.l. wird seit dem 1. Januar 2008 vollkonsolidiert. Seit Januar 2006 hielt Phoenix Solar 49 Prozent an RED 2002 sowie eine Option zum Erwerb weiterer 26 Prozent der Anteile. Die Ausübungsbedingungen wurden seit dem 1. Januar 2008 erstmalig erfüllt. Die bisher im Bestand gehaltenen und ausübaren potenziellen Stimmrechte führten zu einer ausreichenden Kapitalmehrheit, um die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft zu beherrschen. Die vorzunehmende Kaufpreisverteilung per 1. Januar 2008 erfolgte zunächst vorläufig. Am 28. Juli 2008 hat die Phoenix Solar AG zum Teil unter Ausübung der Option die verbleibenden 51 Prozent übernommen und damit ihren Anteil auf 100 Prozent der Gesellschaftsanteile aufgestockt.

Die endgültige Kaufpreisverteilung wird voraussichtlich bis zum Ende des relevanten Jahreskorridors abgeschlossen sein. Die Gesamtanschaffungskosten der Minderheitenanteile in Höhe von 51 Prozent betragen 1.059 T Euro.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Kaufpreisallokation nicht abschließend durchgeführt, so dass die Auswirkung der Erstkonsolidierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage nur überschlägig dargestellt werden kann; folgende Werte sind im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in den Konzernabschluss eingegangen:

T €	Beizulegender	
	Zeitwert	Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Sachanlagen	13	13
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	3
Vorräte	159	159
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	859	859
Ertragsteuerforderungen	3	3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5	5
Zahlungsmittel	3	3
Passive latente Steuern	- 1	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-33	- 33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 48	- 48
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 333	- 333
Tatsächliche Steuerschulden	- 43	- 43
<hr/>		
Nettovermögen	591	589
- Minderheitenanteil	- 302	
<hr/>		
= erworbenes Nettovermögen	289	
Übergangskonsolidierung:		
At-Equity-Ansatz 1.1.2008	524	
erworbenes Nettovermögen	289	
<hr/>		
Goodwill	235	
<hr/>		

Eventualverpflichtungen konnten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nicht identifiziert werden; nachträgliche Erfassungen sind zum Stichtag nicht erkennbar. Aus diesem Grund geht das Management davon aus, dass sich keine wesentlichen Änderungen der bisher erfassten Wertverhältnisse ergeben werden.

Der vorläufig ermittelte Goodwill wurde aufgewendet, um einerseits einen markengerechten Zugang zum italienischen Photovoltaikmarkt zu erhalten und andererseits Synergien zwischen dem lokalem Vertriebsnetz und der Supply-Chain des Mutterunternehmens zu realisieren.

Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos, Deutschland, hat zwei Projektgesellschaften zum Teil mit beteiligten Minderheiten, nämlich TPC Photoenergy srl (100 Prozent) und Scarlatti srl (55,56 Prozent), beide in Eppan an der Weinstraße, Italien, gegründet. Die Anschaffungskosten betragen 10 T Euro bzw. 6 T Euro.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen signifikanten Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein signifikanter Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital bzw. Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu den Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill angesetzt

und in Folgeperioden ggf. um Wertminderungen gekürzt gesondert ausgewiesen. In den Folgeperioden erfolgt eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie unbesicherte Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandels-gesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

Das auf den Phoenix Konzern entfallende Ergebnis nach IFRS aus der At-Equity-Bewertung beträgt 20 T Euro (Vorjahr: 23 T Euro) und ist in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Der Buchwert der Anteile beträgt zum 31. Dezember 2008 436 T Euro (Vorjahr: 405 T Euro).

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzernbilanz sowie in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung bzw. Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer bzw. Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die wiedererlangt werden können ("Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser dargestellt.

Umsätze werden netto nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonti sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der Einzahlungen oder der erfassten Forderungen, d. h. der zu erwartenden Einzahlungen bilanziert.

Zinserträge werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden effektiven Zinssatzes abgezinst. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Grundsätzlich stellen Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge dar. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge unter bestimmten Voraussetzungen nach der Percentage-of-Completion-Methode zu bewerten. Danach werden die Auftragslöhne in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen am geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragslöhne nicht zuverlässig geschätzt werden können (z. B. bei Vorleistungen von zu erwartenden Aufträgen), werden sie in Höhe der Kosten aktiviert, sofern diese erwartungsgemäß vom Auftragswert gedeckt werden (Zero-Profit-Methode). Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten bzw. als Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen der Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Herstellungskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen klar einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann und dieser Nutzenzufluss länger als ein Geschäftsjahr andauert. Ferner müssen die Bedingungen erfüllt sein, dass neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sind. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen; sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, wobei diese mindestens den Segmenten entsprechen.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuordenbar sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer ggf. vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine Cash Generating Unit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind ein sogenanntes Mietleasing.

Die im Rahmen von Mietleasing von Phoenix selbst geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an (Beschaffungsleasing). Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind ausschließlich Mietleasing und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen stellen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente dar, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- / Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert; die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- / Herstellungskosten ausfällt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als finanzielle Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, d. h. nicht derivativen Finanzinstrumenten, gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erfüllungstag angesetzt. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach der Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe adäquater Bewertungsverfahren, z. B. Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese originären Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften, d. h. Derivaten, vor.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe in der Regel nicht vor.

- Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen in der Phoenix Gruppe vor allem unter „Sonstige Beteiligungen“ genannte Vermögenswerte. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen notierten Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und ggf. eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, bewertet.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwerttrisiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „Zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, so dass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisenswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mithilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität).

Devisentermingeschäfte mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unter den „Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten“, solche mit negativem beizulegendem Zeitwert unter den „Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Devisenkaufoptionen werden unter den „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ erfasst, sofern sie einen positiven Wert haben.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar

verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Marktübliche Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden generell zum Erfüllungstag bilanziert, d. h., die Aktivierung erfolgt zu dem Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert an das Unternehmen geliefert wird. Zu diesem Zeitpunkt ist zugleich die aus dem Erwerb resultierende Verbindlichkeit zu passivieren.

a) Forderungen

Forderungen sind grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Auf Forderungen, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Berücksichtigt wird bei der Bewertung zudem das Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiko.

Eine notwendige Abzinsung langfristiger Forderungen wurde unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode vorgenommen. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet.

b) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte enthalten unter anderem Vorsteuerrückforderungen und andere Steuerforderungen, Forderungen gegen Mitarbeiter sowie Rechnungsabgrenzungen. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („net-of-tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2, d. h., aktienbasierte Vergütungsregelungen werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelung alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung i. d. R. nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, so dass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist bzw. den Erdienungszeitraum verteilt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (37) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE

Gemäß IAS 27 werden Minderheitenanteile in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen nur bis maximal zur Höhe des bilanzierten Passivwertes belastet. Darüber hinausgehende Verluste mindern später gutzuschreibende Gewinnanteile der Minderheiten.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit größer als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Für bekannte Schäden werden Einzelgewährleistungs-Rückstellungen in Höhe der mit der höchsten Wahrscheinlichkeit anfallenden Kosten gebildet. Aufgrund des Bestehens einer Vielzahl potenzieller weiterer Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung von Erwartungswerten zusätzliche Rückstellungen dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihrem diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden ebenfalls bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher von dem Wahlrecht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren, keinen Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Drittverpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

ERTRAGSTEUERN

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden bzw. Steueransprüche“.

Entsprechende Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen, d. h. Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und / oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Hierbei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen; hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- ein Geschäftsvorfall oder Ergebnis, das unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde;
- ein Unternehmenszusammenschluss;
- bei Vorliegen von temporären Unterschieden zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital und der Gesellschafter von seiner Möglichkeit Abstand nimmt, diese Differenz z. B. durch eine Ausschüttung in nächster Zeit zu verringern.

Wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

Wenn die Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss in Form eines Unternehmenserwerbs entsteht, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuererminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Pte Ltd und Phoenix Solar Pty Ltd werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften ist der US-Dollar (USD) bzw. der australische Dollar (AUD), so dass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
	2008	2008	2007	2007
USD/EUR	1,3917	1,4726	1,4721	1,3874
AUD / EUR	2,0274	1,8401		
JPY/EUR	126,14	152,45	164,93	162,49

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) GESAMTUMSATZERLÖSE

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 5.438 T Euro (Vorjahr: 67.180 T Euro).

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse T €	2008	2007
Komponenten & Systeme	214.622	129.264
Kraftwerke	187.808	130.715
Übrige	64	139
Gesamt	402.494	260.118

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar. Im Geschäftsjahr 2008 stieg der Bestand um 16.872 T Euro gemäß dem Baufortschritt eines Projektes, das nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen ist.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2008	2007
Erträge aus Schadensersatzleistungen	78	30
Sachbezüge	144	88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	754	431
Erträge aus Zuschüssen für Projekte	41	0
Stromerträge	0	3
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	11	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	6	3
Erträge aus Kursgewinnen	1.741	347
Lizenerträge	706	2
Übrige	217	240
Gesamt	3.699	1.144

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung und der Realisation der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Devisentermin-, -swap- und -optionsgeschäften.

Die Lizenerträge entstammen aus Vergütungen für die Nutzung einer gemeinsamen technischen Entwicklung für Untergestelle zwischen der Phoenix Gruppe und einem Lieferanten aus dem Jahr 2007. Die Vereinbarung sieht vor, dass im Falle der Nutzung bzw. Veräußerung dieser Entwicklung in Projekten, in denen Phoenix Gruppen nicht mit eingebunden ist, ein fixer Umsatzanteil der Phoenix zusteht.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand T €	2008	2007
Aufwendungen für bezogene Waren	304.061	182.663
Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.431	38.218
Gesamt	356.492	220.881

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand T €	2008	2007
Löhne und Gehälter	10.413	6.793
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	372	54
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.693	1.109
Gesamt	12.478	7.956

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 18 T Euro erstmals aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betragen 2 T Euro (Vorjahr: 3 T Euro). Sie resultieren aus Direktversicherungen und Beiträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz. Im Berichtsjahr wurden Aktienoptionen ausgegeben (siehe Textziffer (37)).

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2008	2007
Vorstände (Muttergesellschaft)	4	4
fest angestellte Mitarbeiter (m / w) (Voll- und Teilzeit)	168	96
Aushilfen	18	25
Gesamt	190	125

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 425 T Euro (Vorjahr: 313 T Euro). Eine detaillierte Darstellung ist im Anlagenspiegel unter Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen T €	2008	2007
Verwaltungskosten	7.572	4.118
Vertriebskosten	4.896	2.881
Betriebskosten	4.360	2.643
Übrige Aufwendungen	3.039	266
Gesamt	19.867	9.908

Die Aufwendungen aus Mietleasingverträgen betragen 538 T Euro im Geschäftsjahr 2008 (Vorjahr: 348 T Euro).

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind Verluste aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung in Höhe von 420 T Euro (Vorjahr: 459 T Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden 76 T Euro (Vorjahr: 131 T Euro) Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 20 T Euro (Vorjahr: 55 T Euro).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 310 T Euro. Einem Zinsaufwand von 1.088 T Euro (Vorjahr: 1.101 T Euro), im Wesentlichen für kurzfristige Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 711 T Euro (Vorjahr: 414 T Euro) gegenüber.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern T €	2008	2007
Laufende Steuern	12.756	3.832
Latente Steuern	-2.989	3.269
Gesamt	9.767	7.101

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 9.767 T Euro (Vorjahr: 7.101 T Euro) ist um 837 T Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 8.930 T Euro, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 35,98 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung T €	2008	2007
Ergebnis vor Ertragsteuern	33.446	21.572
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vj. 35,98 %)		
errechnete Ertragsteuern	8.930	7.762
Veränderungen des errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand durch:		
- Periodenfremde Ertragsteuern	-175	-71
- Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	99	20
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	53	29
- Auflösung tatsächlicher Steuerschulden	0	-10
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	968	-780
- Steuereffekt aus abziehbaren Aufwendungen der Kapitalerhöhung	-157	0
- Effekt aus Steuersatzänderungen	0	-4
- Steuereffekt aus Nichtansatz von Verlusten	46	105
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	20	27
- Sonstige Abweichungen/ Konsolidierung	-17	23
Gesamt	9.767	7.101
Effektiver Steuersatz	29,2 %	32,9 %

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der Gewerbeertragsteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer). Die Gewerbeertragsteuer ist seit 2008 nicht mehr abzugsfähig.

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung des höheren spanischen Steuersatzes in Höhe von 30 Prozent (Vorjahr: 32,5 Prozent).

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	2008	2007
Aktive latente Steuern		
Derivatebewertung	23	0
Aktiviert Verlustvorträge	76	0
Gesamt	99	0
- davon kurzfristig	23	0
- davon langfristig	76	0

Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2	6
Sachanlagen	10	0
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	98	3.284
Derivatebewertung	0	45
Vorratsbewertung	242	89
Abgrenzung Finanzierungskosten	157	0
Sonstige / Konsolidierung	25	0
Gesamt	534	3.424
- davon kurzfristig	417	3.373
- davon langfristig	117	51

Im Zusammenhang mit der im April 2008 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die damit in Verbindung stehenden Aufwendungen (605 T Euro) abzüglich der fiktiven Steuerwirkung in Höhe von 157 T Euro direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Die 2007 erworbene Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust in Höhe von 352 T US-Dollar bzw. 253 T Euro erwirtschaftet, für den keine aktiven latenten Steuern berücksichtigt wurden, da für Unternehmen in ihrer dreijährigen Gründungsphase weder eine Besteuerung positiver Ergebnisse noch eine Entlastung durch Verlustverrechnungen zulässig sind (sog. Tax Holidays). Der Gesamtbetrag der nicht angesetzten Verluste beträgt 563 T Euro (Vorjahr: 310 T Euro). Alle aktivierten Verlustvorträge sind unbeschränkt vortragsfähig.

Es wurden für temporäre Outside-Basis Differences in Höhe von 314 T Euro (Vorjahr: 134 T Euro) keine latenten Steuern gebildet, da keine Ausschüttung von Tochtergesellschaften an ihre Muttergesellschaften in Kürze geplant sind.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2008	2007
Konzernperiodenüberschuss (in T Euro)	23.699	14.481
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	6.535.115	6.077.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	3,63	2,38

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Performancekriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2008	2007
Konzernperiodenüberschuss (in T Euro)	23.699	14.481
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	6.535.115	6.077.000
Berichtigung um potenziell verwässernde Aktien (in Stück)	12.890	1.639
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien) (in Stück)	6.548.005	6.078.639
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	3,62	2,38

Zum 31. Dezember 2008 besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.603 T Euro, das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert. Das bedingte Kapital in Höhe von 552 T Euro fließt lediglich insoweit in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses ein, als bereits Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Der 2008 erwirtschaftete Konzernperiodenüberschuss erhöht den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2008. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, eine Dividende von 0,30 Euro (Vorjahr: 0,20 Euro) je Aktie auf 6.684.500 Stückaktien auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren. Sie werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Phoenix Solar AG hat im Vorjahr begonnen, eine neue Gestelltechnik zur Befestigung von Photovoltaikmodulen zu entwickeln. Hierbei handelt sich um ein geschütztes Gebrauchsmuster. Die Bewertung und der Bilanzansatz erfolgten zu Herstellungskosten in Höhe von 29 T Euro. Mit Beendigung der Entwicklung bzw. Inbetriebnahme 2007 erfolgte die planmäßige Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren weder im Geschäftsjahr 2008 noch im Vorjahr veranlasst.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte T €	Buchwert zum 31.12.2008	verbleibender Abnutzungszeitraum
Markenrecht „Phoenix“	253	8 Jahre
Lizenzen an Software	164	3 Jahre
Entwicklungskosten	12	3 Jahre

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T Euro), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals at-equity bilanzierten Unternehmens, Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom, zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T Euro geführt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Gründung der griechischen Tochtergesellschaft ein Goodwill entstanden, nachdem sich das Mutterunternehmen dazu verpflichtet hat, Gründungskosten in Höhe von 5 T Euro zu übernehmen.

Goodwill T €	31.12.2008	31.12.2007
Phoenix Solar Energy Investments AG	272	272
Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l.	235	0
Sonstige	26	20
Gesamt	533	292

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf den Firmenwert vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, indem die gemäß der aktuellen Fünfjahresplanung erwarteten Cashflows aus den Gesellschaften mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Ertragsteuern von 8,76 Prozent (Vorjahr: 10,61 Prozent) abgezinst werden. Für Zwecke der Ermittlung einer Ewigen Rente wurde ein Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Geschäftsjahr 2008 war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um fünf Prozent niedriger ausfällt oder das Zinsniveau um zehn Prozent erhöhen würde, ist mit keinem Abwertungsbedarf zu rechnen.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen.

Der Posten beinhaltet überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 14 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM PHOENIX KONZERN

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte 31.12.2008	Buchwerte 31.12.2007
	Stand 01.01.	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Währungs- umrech- nung	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.		
2008 T €	01.01.				31.12.	01.01.				31.12.	31.12.2008	31.12.2007
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29	7	10	0	0	17	12	22
Immaterielle Vermögenswerte	1.324	270	433	0	1.161	537	89	0	0	626	535	787
Geschäfts- oder Firmenwert	292	241	0	0	533	0	0	0	0	0	533	292
Sachanlagevermögen	1.955	775	90	2	2.642	737	326	74	2	991	1.651	1.218
Summe des Anlagevermögens	3.600	1.286	523	2	4.365	1.281	425	74	2	1.634	2.731	2.319
2007 T €	01.01.				31.12.	01.01.				31.12.	31.12.2007	31.12.2006
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29	0	7	0	0	7	22	29
Immaterielle Vermögenswerte	851	473	0	0	1.324	484	53	0	0	537	787	367
Geschäfts- oder Firmenwert	278	14	0	0	292	0	0	0	0	0	292	278
Sachanlagevermögen	1.337	662	44	0	1.955	527	253	43	0	737	1.218	811
Summe des Anlagevermögens	2.495	1.149	44	0	3.600	1.011	313	43	0	1.281	2.319	1.485

(16) ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2008	2007
Bilanzansatz 1.1.	991	983
+ Zugang	0	0
- Abgang	- 524	0
- Ausschüttungen	-50	47
+ Gewinnanteile	19	55
Bilanzansatz 31.12.	436	991

Der Abgang beinhaltet den Buchwert der Anteile an der RED 2002 srl., die seit 1. Januar 2008 vollkonsolidiert wird.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen	2008	2007
T €		
Vermögenswerte	1.058	1.674
Verbindlichkeiten	8	191
Umsatzerlöse	182	188
Eigenkapital*	1.050	1.483
Bilanzsumme	1.058	1.674
Jahresergebnis	63	104

*) Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

In Zusammenhang mit den eingegangenen Finanzverbindlichkeiten (siehe Textziffer (25)) sind die Anteile an der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 in Höhe von 405 T Euro an die Kredit gewährende Bank verpfändet.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten den Genossenschaftsanteil an einer Bank, einen Anteil von 100 Prozent an einer Kommanditgesellschaft ohne Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaft), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird, sowie den 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG. Sie hat 2008 Vermögenswerte in Höhe von 1.153 T Euro (Vorjahr: 744 T Euro), Verbindlichkeiten in Höhe von 871 T Euro (Vorjahr: 472 T Euro), Umsatzerlöse von 0 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 10 T Euro (Vorjahr: – 20 T Euro). Die SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG ist wiederum zu 100 Prozent an der KALENTA Solar M.E.P.E. Griechenland beteiligt.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T Euro, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet ist. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit sechs Prozent p. a.

Zum anderen ist in diesem Posten ein Darlehen in Höhe von 40 T Euro enthalten, welches eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2012 hat. Die Verzinsung erfolgt mit 6,5 Prozent p. a.

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte T €	31.12.2008	31.12.2007
Waren	60.348	25.677
Abwertung	-1.245	-235
Nettowarenwert	59.103	25.442
in Ausführung befindliche Aufträge	17.101	0
Abwertung	- 229	0
Nettobuchwert	16.872	0
Bilanzausweis	75.975	25.442

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Transformatoren.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2008 zum Nettoveräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 19.121 T Euro (Vorjahr: 742 T Euro). Der Aufwand aus der Wertminderung betrug 1.474 T Euro (Vorjahr: 235 T Euro).

In der Position „in Ausführung befindliche Aufträge“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position Bestandsveränderung erfasst.

Der Buchwert der Vorräte, der in der Periode aufwandswirksam erfasst wurde, beträgt 304.061 T Euro (Vorjahr: 182.663 T Euro).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen lediglich die bei Kaufverträgen üblichen (erweiterten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft ungesicherte Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten.

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Forderungen in Höhe von 735 T Euro (Vorjahr: 9.298 T Euro) und keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: 427 T Euro). Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen ein Projekt in Deutschland. Es wurden Auftrags Erlöse in Höhe von 5.359 T Euro (Vorjahr: 67.180 T Euro), Auftragskosten in Höhe von 4.981 T Euro (Vorjahr: 52.616 T Euro) und Gewinne in Höhe von 378 T Euro (Vorjahr: 14.564 T Euro) erfasst. Aus keinem der Aufträge wird voraussichtlich ein Verlust entstehen.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 4.715 T Euro (Vorjahr: 57.342 T Euro) geleistet.

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Fremdfinanzierungskosten berücksichtigt, denen ein Fremdfinanzierungskostensatz von 3,20 bis 4,15 Prozent (Vorjahr: 3,70 bis 4,98 Prozent) zugrunde gelegt wurde.

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den so genannten „Milestones“) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen; insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen z. B. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwendet wird (siehe Textziffer (22)):

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2008	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	735	0	0	735	0

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2007	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	9.298	429	6.578	2.181	110

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T €	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen Inland	12.735	16.197
Forderungen Ausland	14.755	2.352
Zwischensumme	27.490	18.549
abzüglich Wertberichtigungen	-2.641	-234
Bilanzausweis	24.849	18.315

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Wertberichtigungen betreffen voraussichtlich uneinbringliche Forderungen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; d. h., im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder entsprechende Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €	Per 31.12.2008	Buchwert	Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig				
			weder wertgemindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
		24.849	9.210	7.991	4.433	3.215	0

T €	Per 31.12.2007	Buchwert	Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig				
			weder wertgemindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
		18.315	9.451	6.854	0	51	1.959

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2008	2007
Wertberichtigungen Stand 1. Januar	234	234
Kursdifferenzen	0	0
Verbrauch	-55	-163
Auflösung	-6	-3
Zuführung	2.468	166
Wertberichtigungen Stand 31. Dezember	2.641	234

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2008	2007
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	3	33
Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen	0	0

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen mit 878 T Euro (Vorjahr: 1.031 T Euro) einen Dauervorschuss an einen großen Lieferanten. Der Vorschuss ist durch Bankbürgschaften gesichert. Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen.

Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG hat im Geschäftsjahr 2007 eine Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG erworben. Sie hat damals der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 435 T Euro (Vorjahr: 234 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 % vereinnahmte die Phoenix Solar Energy Investments AG Zinserträge 2008 in Höhe von 24 T Euro (Vorjahr: 2 T Euro).

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen aus dem Finanzverkehr	601	360
Optionsrecht	0	160
Lieferantengutschriften	983	681
Debitorische Kreditoren	116	133
Vorauszahlungen	154	281
Abgrenzung Mietvorauszahlungen	218	0
Vorauszahlungen	306	0
Übrige	136	413
Gesamt	2.514	1.747

Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T € Per 31.12.2008	Buchwert	Erwarteter Zahlungseingang			
		in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Finanzielle Vermögenswerte	3.496	622	1.071	832	971
Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.514	622	1.060	832	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	982	0	0	0	971

T € Per 31.12.2007	Buchwert	Erwarteter Zahlungseingang			
		in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Finanzielle Vermögenswerte	3.108	342	908	497	1.361
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.747	342	908	497	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	1.361	0	0	0	1.361

(24) AUFSTELLUNG DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE NACH EINZELNEN KATEGORIEN

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr und im Vorjahr lediglich die Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ und „Vermögenswerte bewertet zu Anschaffungskosten“ für finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt. Aufgrund der Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie deren Strukturen in der Fristigkeit entsprechen die bilanzierten Buchwerte grundsätzlich den ermittelbaren beizulegenden Zeitwerten, so dass keine unrealisierten Gewinne oder Verluste zwischen Bilanzansätzen und beizulegenden Zeitwerten vorliegen und daher eine entsprechende Gegenüberstellung der Werte entfällt.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 9.368 T Euro (Vorjahr: 549 T Euro) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 7.713 T Euro (Vorjahr: 531 T Euro).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2008	31.12.2007
Kassenbestand	5	116
Guthaben bei Kreditinstituten	7.530	13.884
Gesamt	7.535	14.000

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze im Geschäftsjahr 2008 lagen zwischen 0,75 Prozent und 3,4 Prozent (Vorjahr: zwischen 1,75 und 3,7 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2008 beträgt 6.684,5 T Euro (Vorjahr: 6.077 T Euro), eingeteilt in 6.684.500 (Vorjahr: 6.077.000) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Das Genehmigte Kapital vom 7. Juli 2006 (Genehmigtes Kapital 2006/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.603 T Euro (Vorjahr: 2.211 T Euro).

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen.

Die Gewinnrücklagen stammen ursprünglich aus den Anpassungsbuchungen im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Minderheitenanteilen der Renewable Energies Development 2002 S.r.l., Rom, und der Phoenix Solar S.L., Madrid, erfolgte unter Anwendung des nach IFRS 3 (überarbeitet) und IAS 27 (überarbeitet) anzuwendenden Economic Entity Model eine erfolgsneutrale Verrechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Minderheitenanteile und den dafür erhaltenen bilanziellen Wert der Minderheitenanteile in den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.026 T Euro (vgl. Ausführungen unter Kapitel B.).

Die Phoenix Solar AG hat am 2. April 2008 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2006 und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre 607.500 neue nennwertlose Inhaberstückaktien bei qualifizierten Anlegern

platziert. Das Grundkapital erhöht sich damit von 6.077.000 Euro auf 6.684.500 Euro. Die neuen Aktien wurden prospektfrei zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind ab 1. Januar 2007 gewinnanteilsberechtigend. Aus der Kapitalerhöhung ist der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 20.806.875 Euro zugeflossen. Die hinzugewonnenen Mittel stehen für die Finanzierung des geplanten Unternehmenswachstums sowie für die weitere Internationalisierung des Konzerns zur Verfügung. Der Emissionserlös wurde mit steuerlich abzugsfähigen Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 605 T Euro abzüglich ertragsteuerlicher Abgrenzung in Höhe von 157 T Euro belastet.

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 hat zudem beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 552.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 552.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Am 10. September 2007 wurden 33.250 Optionen und am 10. September 2008 76.500 Optionen ausgegeben, wovon bis zum Jahresende 2007 1.250 und im Geschäftsjahr 2008 9.500 verfallen sind, so dass zum 31. Dezember 2008 99.000 Optionen bestehen.

Gemäß dem Tagesordnungspunkt III der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni 2008 wurde der Beschluss über die Verwendung des erzielten Bilanzgewinns der Phoenix Solar Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2007 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Stückaktie gefasst. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 6.684,5 T Euro sind insgesamt 1.337 T Euro (Vorjahr: 608 T Euro) an die Aktionäre ausgeschüttet worden.

Der Konzernbilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt entwickelt:

T €	
Stand zum 1.1.2008 (Gewinnvortrag)	19.316
Dividendenausschüttung	- 1.337
Konzernperiodenüberschuss 2008	23.699
Stand zum 31.12.2008	41.678

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Scarlatti Srl., St. Pauls, Italien. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung in Singapur in den Jahren 2007 und 2008 wurde die Einlage der Minderheitengesellschafter aufgezehrt, so dass, da es keine vertragliche oder gesellschaftsrechtliche Nachschussverpflichtung besteht, der anteilige Verlust aus dem Jahre 2008 zum Teil (40 T Euro) durch den Konzern getragen wurde.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Abgeleitet aus diesen Zielen besteht eine wesentliche Aufgabe aus der Überwachung der Einhaltung von Eigenkapitalquoten gegenüber Banken im Rahmen der für Kreditlinienvereinbarungen abgegebenen Verpflichtungen (Covenants).

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Im Berichtsjahr wurde die Bedingung, eine entsprechende Eigenkapitalquote im Konzernabschluss aufzuweisen, durchgängig eingehalten.

Die Ergebnisse waren dabei wie folgt:

T €	31.12.2008	31.12.2007
Eigenkapital	89.311	47.326
Bilanzsumme	127.763	77.102
Eigenkapitalquote	69,9 %	61,4 %

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten T €	31.12.2008	31.12.2007
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	50
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	53	73
Summe	53	123

in T €	Buchwert	Zum Abschlussstichtag in folgenden Zeitbändern fällig			
		In weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	In über 360 Tagen
Per 31.12.2008					
Finanzielle Verbindlichkeiten	53	3	10	40	0
Per 31.12.2007					
Finanzielle Verbindlichkeiten	123	28	10	35	50

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das Annuitätendarlehen einer Bank, das entsprechend der Fristigkeit der Rückzahlungsraten aufgeteilt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4,6 Prozent p. a.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2008*	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2008
Langfristige Rückstellungen T €						
Gewährleistungs- rückstellungen	615	0	214	25	1.158	1.584
Rückbauverpflichtungen	50	0	0	3	8	61
übrige	99	0	0	6	23	128
Gesamt	764	0	214	34	1.189	1.773

	Stand 01.01.2008*	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2008
Kurzfristige Rückstellungen T €						
Gewährleistungs- rückstellungen	374	359	15	0	213	213
Prozess- und Schlichtungskosten	278	0	119	0	810	969
Reklamationen	15	15	0	0	15	15
übrige	6	6	0	0	20	20
Gesamt	673	380	134	0	1.058	1.217

* Zur detaillierten Darstellung des Rückstellungsspiegels wurden Umgliederungen per 1.1.2008 vorgenommen. Dabei wurden Rückstellungen des Bestandes per 31.12.2007 in Höhe von 149 T Euro aus dem kurzfristigen Bestand in den langfristigen umgegliedert.

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu 100% der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Der maximale Betrachtungshorizont der Rückstellungen beträgt 20 Jahre.

Die Rückstellung für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe als zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten auf eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximal zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten von allenfalls zehn Prozent

Rückstellungen für Reklamationen werden für erwartete, am Abschlussstichtag noch nicht geltend gemachte Kundenreklamationen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Ansonsten beinhalten die übrigen Rückstellungen Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall nur untergeordneter Bedeutung.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel bzw. finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2008	31.12.2007
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	2.071	1.538
Sonstige	2.722	234
Gesamt	4.793	1.772

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen im Wesentlichen Mitarbeitergratifikationen und Tantiemen.

Daneben sind in den finanziellen Verbindlichkeiten Devisenswaps, die der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, in Höhe von 84 T Euro (Vorjahr: 4 T Euro) enthalten. Der Fair Value der Devisenswaps wurde ermittelt, indem die entsprechenden Fremdwährungsbeträge mit dem Terminkurs bewertet und dem Wert gegenübergestellt wurden, der sich ergibt, wenn die Fremdwährungsbeträge mit dem Terminkurs bewertet werden, welcher bei Abschluss eines entsprechenden Swapgeschäfts mit gleicher Endfälligkeit am Stichtag zugrunde zu legen wäre. Der Differenzbetrag ergibt den Fair-Value-Anpassungsbetrag. Der Buchwert der Devisenswaps kann unter der Annahme einer 10-prozentigen Änderung der Währungsparität bis zum Ausübungszeitpunkt zwischen einem Wert von –315 und 315 T Euro schwanken.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2008	31.12.2007
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	3.669	6.089
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	411	203
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	458	300
Gesamt	4.538	6.592

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen Rückstände für noch nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden.

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die gezeigten Gewinnrücklagen stammen aus der erstmaligen Umstellung der Einzelbilanzen von den Rechnungslegungsgrundsätzen nach dem HGB auf die IFRS. Es ergaben sich im Rahmen der Konzernöffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 ergebnisneutrale Bewertungsunterschiede von 1.568 T Euro, die insbesondere den Posten der aktiven latenten Steuern auf bestehende Verlustvorträge betrafen. Gemindert wurde die Position im Jahr 2008 um die erfolgsneutral erfasste Verbuchung der Minderheitenerwerbe der Renewable Energies Development 2002 S.r.l. (nunmehr Phoenix Solar Srl) in Höhe von 932 T Euro und der Phoenix Solar S.L. in Höhe von 94 T Euro.

Die Währungsumrechnungsdifferenz in Höhe –30 T Euro (Vorjahr: -28 T Euro) stellt den ausschließlichen Teil des „vollständige Einkommens“ dar, der ab dem 1. Januar 2009 losgelöst von der eigenständigen Gewinn- und Verlustrechnung nach dem neuen IAS 1 offen zu legen ist.

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach IAS 7 erstellt. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Veränderungen des Konsolidierungskreises werden gesondert dargestellt.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit mittels der direkten Methode ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ausgewiesen werden.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)).

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzern ist gegenwärtig unterteilt in die beiden Segmente Anlagenbau und Handelsgeschäft. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke
Planung, Vertrieb und Bau von Photovoltaikanlagen
- Komponenten & Systeme
Vertrieb von Handelsware

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2008	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
T €					
Gewinn- und Verlustrechnung					
Externe Umsatzerlöse	187.809	214.622	63	0	402.494
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	187.809	214.622	63	0	402.494
Segmentergebnis	36.926	25.885	63	0	62.874
Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	0			20
EBIT				0	33.823
Finanzergebnis					-378
Konzernüberschuss vor Steuern					33.445
Ertragsteueraufwand					9.767
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					23.678
Minderheitenanteil am Ergebnis					23
Konzernperiodenüberschuss					23.701
Andere Informationen					
T €					
Investitionen	487	798	1		1.286
Planmäßige Abschreibungen	163	262	0		425
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-3.162	-3.613	-1		-6.776
Nicht zahlungswirksame Erträge	528	603	0		1.131

Geschäftsjahr 2008 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Bilanz					
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	58.181	66.983	20		125.184
Anteile an assoziierten Unternehmen	436				436
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					2.143
Konsolidierte Vermögenswerte					127.763
Schulden					
Segmentenschulden	12.768	14.192	4		26.965
Nicht zugeordnete Schulden					11.487
Konsolidierte Schulden					38.452
Geschäftsjahr 2007 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Gewinn- und Verlustrechnung					
Externe Umsatzerlöse	130.715	129.264	157	-18	260.118
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0		0
Segmentumsatzerlöse	130.715	129.264	157	-18	260.118
Segmentergebnis	17.959	4.261	7	-23	22.204
Erträge aus assoziierten Unternehmen		55			55
EBIT					22.259
Finanzergebnis					-687
Konzernüberschuss vor Steuern					21.572
Ertragsteueraufwand					7.101
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					14.471
Minderheitenanteil am Ergebnis					10
Konzernperiodenüberschuss					14.481

Andere Informationen				
T €				
Investitionen	609	537	2	1.148
Planmäßige Abschreibungen	167	146	0	313
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-116	-103	-1	-220
Nicht zahlungswirksame Erträge	218	192	0	410

Geschäftsjahr 2007	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
T €					
Bilanz					
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	37.361	38.007	46		75.414
Anteile an assoziierten Unternehmen		991			991
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					697
<u>Konsolidierte Vermögenswerte</u>					77.102
Schulden					
Segmentschulden	10.458	13.560	17		24.035
<u>Nicht zugeordnete Schulden</u>					5.741
<u>Konsolidierte Schulden</u>					29.776

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, so dass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Der Betrag dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 5.438 T Euro (Vorjahr: 67.180 T Euro).

Die Aufteilung der weiteren zu segmentierenden Größen nach Geschäftsfeldern erfolgt hinsichtlich der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme durch Anwendung eines einheitlich aus den Umsatzerlösen abgeleiteten Verteilungsschlüssels.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie den Ertragsteueransprüchen und den verzinslichen Forderungen. Die Segmentschulden setzen sich, mit Ausnahme der Ertragsteuerschulden und der verzinslichen Verpflichtungen, aus den langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen. Dies gilt auch für die Angaben hinsichtlich des Sekundärsegments.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten.

GEOGRAPHISCHE SEGMENTE

Die Geschäftsbereiche des Konzerns befinden sich im Inland sowie im europäischen und nicht europäischen Ausland.

Die folgende Tabelle enthält eine Gliederung der externen Konzernverkäufe nach geographischen Märkten:

Umsatzerlöse nach geographischen Märkten T €	2008	2007
Inland	242.837	189.572
EU ohne Inland	157.548	70.379
Übrige	2.109	167
Gesamt	402.494	260.118

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der Segmentvermögenswerte und die Anschaffungskosten bzw. Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, gegliedert nach den geographischen Gebieten, in denen sich die Vermögenswerte befinden, aufgeführt:

T €	Buchwerte der Segmentvermögenswerte		Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	
	31.12.2008	31.12.2007	2008	2007
Inland	108.498	73.704	828	1.091
EU ohne Inland	13.015	2.342	202	26
Übrige	1.342	359	15	31
Gesamt	122.855	76.405	1.285	1.148

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG hat im Geschäftsjahr 2007 eine Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG erworben. Sie hat damals der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 435 T Euro (Vorjahr: 234 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 % vereinnahmte die Phoenix Solar Energy Investments AG Zinserträge 2008 in Höhe von 24 T Euro (Vorjahr: 2 T Euro).

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	Stück Aktien 31.12.2008	Stück Aktien 31.12.2007
Manfred Bächler	183.530	183.530
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Dr. Andreas Hänel	227.200	242.200
Sabine Kauper	190	-
Ulrich Reidenbach	160	-
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	480.830	495.480

Aufsichtsrat	Stück Aktien 31.12.2008	Stück Aktien 31.12.2007
J. Michael Fischl	-	-
Ulrich Fröhner	18.600	24.600
Ulrich Th. Hirsch	-	-
Prof. Dr. Klaus Höfle	1.575	2.175
Dr. Patrick Schweisthal	-	5.450
Prof. Dr. Thomas Zinser	-	-
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	20.175	32.225

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt:

Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro je Optionsrecht.

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren allenfalls aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment Kraftwerke sowie bei Bestellungen im Segment Komponenten & Systeme anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 4.227 T Euro (Vorjahr: 2.526 T Euro). Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 1.159 T Euro (Vorjahr: 503 T Euro) innerhalb eines Jahres fällig, 1.725 T Euro (Vorjahr: 1.084 T Euro) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 1.343 T Euro (Vorjahr: 939 T Euro) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 21.107 T Euro (Vorjahr: 45.864 T Euro). Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 27 T Euro (Vorjahr: 23 T Euro).

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern von Photovoltaikmodulen ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2012 für Materialeinkäufe in Höhe von 1.170.821 T Euro (Vorjahr: 737.682 T Euro).

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen dem Konzerntreasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 verfügte die Gruppe über Devisenswaps mit einem Volumen von 3.235 T Euro (Vorjahr: 740 T Euro).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwert Risiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der

Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2008 um zehn Prozent aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 315 T Euro höher bzw. um 315 T Euro niedriger (31. Dezember 2007: 2.051 T Euro höher bzw. um 758 T Euro niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu japanische Yen.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen Märkte allerdings von geringer Bedeutung gewesen ist. Insbesondere das Geschäftsmodell sowie die sich hieraus ergebenden Passivpositionen unterliegen nur geringen Zinsrisiken, so dass keine Notwendigkeit zu einer aktiven Zinssicherung in diesem Bereich bestand.

Für das Geschäftsjahr 2009 sind Zinssicherungsmaßnahmen vorgesehen, da im Rahmen der im November 2008 finalisierten Konsortialfinanzierung das Erfordernis der hälftigen Zinsfixierung vertraglich vereinbart wurde.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (z. B. Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Phoenix Solar AG sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Hierzu bestanden bisher zwischen der Phoenix Solar AG und insgesamt acht Banken und Kreditversicherern bilaterale Kreditlinienvereinbarungen mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 131.757 T Euro.

Zur weiteren Finanzierung des Wachstums der Phoenix Gruppe hat die Phoenix Solar AG am 20. November 2008 einen Konsortialkredit in Höhe von 150.000 T Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Kredit ersetzt die ehemaligen Linien und dient der Working Capital-Finanzierung der Phoenix Solar Gruppe sowie der Finanzierung des Aval- und Akkreditivbedarfs. Dem Konsortium gehören die bisherigen Hausbanken und ein neues Kreditinstitut an. Als Konsortialführerin und Mandated Lead Arranger fungiert die BayernLB, als Senior Lead Arranger die Deutsche Bank, Dresdner Bank und HVB - Member of UniCredit Group sowie als Co-Arranger die LfA Förderbank Bayern und die Sparkasse Fürstfeldbruck. Zusätzlich bestehen auf bilateraler Basis unbefristete Avalkreditlinienvereinbarungen mit einem Volumen von 28.000 T Euro. Insgesamt beträgt die Kreditlinie zum Bilanzstichtag 178.000 T Euro.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Der Vorstand wurde am 4. August 2007 vom Aufsichtsrat ermächtigt, über 552.500 Bezugsrechte mit einer Stückelung von 221.000, 110.500 und 221.000 zu verfügen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger insgesamt 76.500 (Vorjahr: 33.250) Aktienoptionen der Phoenix Solar AG ausgegeben werden konnten.

Die Optionen können vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Von den 2007 ausgegebenen 33.250 Optionen sind 5.000 (Vorjahr: 1.250) durch Ausscheiden verfallen. Von den 2008 ausgegebenen 76.500 Optionen sind 4.500 durch Ausscheiden verfallen. Die Laufzeit des Plans beträgt für jedes Ausgabejahr sieben Jahre. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2007) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 19,32 Euro je Aktie. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2008) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 46,39 Euro je Aktie.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2007)	SOP 2006 (2008)
Ausübungsstrategie:	Frühestmögliche Ausübung	Frühestmögliche Ausübung
Ausgabedatum:	10.09.2007	10.09.2008
Bewertungstichtag:	10.09.2007	10.09.2008
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungstichtag:	18,90 Euro	43,46 Euro
Sperrfrist (vesting period):	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist):	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis:	19,32 Euro	46,39 Euro
Risikoloser Zinssatz:	4,09 %	4,04 %
Volatilität:	66,33 %	61,35 %
Jährliche Dividende pro Aktie:	0,10 Euro	0,20 Euro
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme):	ca. 15. Juni eines Jahres	
Anzahl der durchgeführten Simulationen:	10.000.000	10.000.000

Ausübungssperrfrist: Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Ausübungshürden: Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im XETRA-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte.

Die Volatilität von 61,35 Prozent wurde aus dem Kursverlauf des Unternehmens vom 19. November 2004 bis zum 10. September 2008 als historische Volatilität errechnet.

Der risikolose Zinssatz wurde mithilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode ermittelt sich der Wert einer Option gemäß Plan SOP 2006 (2007) mit 10,177 Euro und gemäß Plan SOP 2006 (2008) mit 20,174 Euro. Der Gesamtwert der zu bewertenden 99.000 Optionen liegt damit bei 1.727 T Euro (Vorjahr: 326 T Euro).

Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungsformen für das Geschäftsjahr 2008 beträgt aufgrund der Verteilung des Aufwands über den Zeitraum vom Ausgabezeitpunkt bis zum Ablauf der Sperrfrist 372 T Euro (Vorjahr: 54 T Euro).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

1. ERWERB EINER PROJEKTGESELLSCHAFT MIT PROJEKTRECHTEN IN ITALIEN

Die Phoenix Solar Energy Investments AG hat am 13. Januar 2009 sämtliche Geschäftsanteile an der Scarlatti Srl., mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien, übernommen. Scarlatti hält unter der aufschiebenden Bedingung der endgültigen Baureife Geschäftsanteile an vier Projektgesellschaften. Diese entwickeln insgesamt fünf Projekte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Sizilien mit einer Spitzenleistung von insgesamt rund 27 Megawatt. Im Falle der erfolgreichen Projektentwicklung ist der Bau der Anlagen in den Jahren 2009 und 2010 geplant.

2. DIE PHOENIX SOLAR AG ERWEITERT UND VERLÄNGERT IHREN RAHMENVERTRAG MIT DER KGAL

Die Phoenix Solar AG hat am 14. Januar 2009 den mit der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (KGAL), Grünwald, im September 2007 geschlossenen Rahmenvertrag um mindestens 150 Mio. Euro für das Jahr 2011 erweitert und verlängert. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die Phoenix Solar Gruppe Photovoltaik-Großkraftwerke im Auftrag der KGAL entwickelt und als Generalunternehmer errichtet. Für den Zeitraum von 2009 bis 2011 beträgt das Investitionsvolumen nunmehr mindestens 375 Mio. Euro. Die Zielmärkte für den Bau der Kraftwerke sind Deutschland, Spanien, Italien, Griechenland und Frankreich, sowie zukünftig auch andere Länder mit geeigneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen.

3. DIE PHOENIX SOLAR AG GIBT IHRE PROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 UND AUSBLICK BIS 2013 BEKANNT

Die Phoenix Solar AG hat am 27. Januar 2009 ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2009 bekannt gegeben. Der Vorstand geht von einem Konzernumsatz von rund 520 Mio. Euro und einem Konzern-EBIT von rund 31 Mio. Euro aus. Über 35 Prozent der Umsätze sollen im Ausland erzielt werden.

Darüber hinaus gibt der Vorstand einen langfristigen Ausblick der geplanten Unternehmensentwicklung für das Jahr 2013. Demzufolge erwartet der Vorstand einen Konzernumsatz von 1,5 Mrd. Euro und ein EBIT von 100 Mio. Euro. Der Umsatzanteil aus dem Ausland soll dann über 65 Prozent betragen.

4. DER VORSTAND SCHLÄGT EINE ERHÖHUNG DER DIVIDENDENZAHLUNG VOR

Der Vorstand der Phoenix Solar AG hat am 10. März 2009 beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 0,30 Euro pro Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: 0,20 Euro). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand begründet den Dividendenvorschlag und die Erhöhung der Dividende mit dem sehr erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres 2008. Zugleich bestätigt die Phoenix Solar AG ihr Vorhaben einer anlegerorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Alle 6.684.500 derzeit im Handel befindlichen Aktien der Phoenix Solar AG sind dividendenberechtigt.

Der endgültige Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung, die am 19. Mai 2009 stattfindet, wird mit der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gegeben.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Der direkte und indirekte Anteilsbesitz der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			31.12.2008 (IFRS) T €	2008 (IFRS) T €
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				
Phoenix Solar Energy Investments AG	Sulzemoos, Deutschland	100 %	6.684	4.014
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH (vormals Phönix SonnenFonds Verwaltungs GmbH)	Sulzemoos, Deutschland	100 %	50	6
Phoenix Solar S.L.	Madrid, Spanien	100 %	2.573	1.263
Phoenix Solar Pte Ltd.	Singapur	75 %	- 217	- 253
Renewable Energies Development 2002 S.r.l. (nunmehr Phoenix Solar Srl)	Rom, Italien	100 %	597	5
Phoenix Solar E.P.E.	Athen, Griechenland	100 %	-118	- 148
Phoenix Solar Pty Ltd	Adelaide, Australien	100 %	-63	-72
TPC Photoenergy srl	St. Pauls, Italien	100 %	- 5	- 31
Scarlatti Srl.	St. Pauls, Italien	55,56 %	8	- 4
BETEILIGUNGEN				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1	Sulzemoos, Deutschland	31,2 %	1.482	104
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG	Grünwald, Deutschland	50 %	282	10

(43) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Manfred Bächler, Diplom-Ingenieur, Senden (Technik)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Diplom-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen)
- Ulrich Reidenbach, Diplom-Ingenieur, München (Vertrieb)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2008 beliefen sich auf 2.066 T Euro (Vorjahr 1.315 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

in T €	Erfolgs- unabhängige Komponenten	Erfolgs- abhängige Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
Dr. Andreas Hänel	143	242	182	567
Manfred Bächler	141	204	182	527
Dr. Murray Cameron	135	162	182	479
Sabine Kauper	136	162	182	480
Ulrich Reidenbach	13	0	0	13
Gesamt	568	770	728	2.066

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 36.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied wurden 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro je Optionsrecht.

Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien:

- Dr. Andreas Hänel ist Aufsichtsrat der Phoenix Solar Energy Investments AG
- Manfred Bächler ist Aufsichtsrat der Phoenix Solar Energy Investments AG und Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Dr. Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Sabine Kauper ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur und Mitglied des Aufsichtsrats der Phoenix Solar S.r.l., Italien

(44) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- J. Michael Fischl, Diplom-Kaufmann, Abensberg (Vorsitzender), Leiter der Gesamtrevision der Sparkasse Ingolstadt
- Ulrich Fröhner, Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender), Energieberater
- Ulrich Th. Hirsch, Schondorf am Ammersee, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Diplom Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer des Münchener Management Forum (MMF) sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal, Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater und Inhaber des Lehrstuhls Steuern an der Hochschule Landshut

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsgremien:

- Dr. Patrick Schweisthal ist Aufsichtsratsvorsitzender der Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2008 188 T Euro (Vorjahr 117 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

in T €	Erfolgs- unabhängige Komponenten	Erfolgs- abhängige Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
J. Michael Fischl	23	36	0	59
Ulrich Fröhner	15	18	0	33
Ulrich Th. Hirsch	12	12	0	24
Prof. Dr. Klaus Höfle	12	12	0	24
Dr. Patrick Schweisthal	12	12	0	24
Prof. Dr. Thomas Zinser	12	12	0	24
Gesamt	86	102	0	188

(45) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2008 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2008 T €
Abschlussprüfung	142
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	<u>61</u>
	<u>203</u>

Die sonstigen Bestätigungs- und Bewertungsleistungen betreffen im Wesentlichen Fragestellungen zur Bilanzierung und Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen. In den Beträgen sind auch Reisekosten und Spesen enthalten.

(46) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 19. März 2009.

(47) MITTEILUNGEN GEM. § 160 ABS. 1 AKTG ÜBER BETEILIGUNGEN AN DER PHOENIX SOLAR AG NACH § 26 WPHG

1. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 13. FEBRUAR 2008:

Die UBS AG Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Februar.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, (ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9) am 7. Februar 2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 4,22 Prozent (das entspricht 256.526 Stimmrechten) beträgt.

2. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 25.02.2008:

Die UBS AG Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.0 Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 21. Februar .2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 2,95 Prozent (das entspricht 179.092 Stimmrechten) beträgt.

3. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 4. APRIL 2008:

Am 4. April 2008 informierte uns die Deutsche Bank über eine Stimmrechtsmitteilung ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG mit, dass unsere Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, am 2. April 2008 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Deutschland, unterschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 4,85 Prozent hält (dies entspricht 295.000 Stimmrechten).“

4. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 10. APRIL 2008

Am 10. April 2008 informierte uns die Deutsche Bank über eine Stimmrechtsmitteilung ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG mit, dass unsere Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, am 9. April 2008 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Deutschland, überschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 5,16 Prozent hält (dies entspricht 344.740 Stimmrechten).“

5. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 23. APRIL 2008

Am 23. April 2008 informierte uns die Deutsche Bank über eine Stimmrechtsmitteilung ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG mit, dass unsere Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, am 22. April 2008 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Deutschland, unterschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 4,996 Prozent hält (dies entspricht 333.934 Stimmrechten).“

6. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 4. JULI 2008

Die M.M. Warburg-LuxInvest S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Juli 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 3. Juli 2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,10 Prozent (das entspricht 207.300 Stimmrechten) beträgt.

7. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 29. SEPTEMBER 2008

Die M.M. Warburg-LuxInvest S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN:

DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 25. September 2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent und fünf Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,54 Prozent (das entspricht 369.988 Stimmrechten) beträgt.

8. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 16. OKTOBER 2008

Die M.M. Warburg-LuxInvest S.A., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2008 in einer Korrektur Ihrer Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 25. September 2008 durch Aktien die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,54 Prozent (das entspricht 369.988 Stimmrechten) beträgt.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 19. März 2009

Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

-----	-----
Dr. Andreas Hänel	Manfred Bächler
(Vorstandsvorsitzender)	(Technik)
-----	-----
Dr. Murray Cameron	Sabine Kauper
(Operatives Geschäft)	(Finanzen)

Ulrich Reidenbach	
(Vertrieb)	

Anhang

zum IFRS-Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr 2008
der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos

- A. Grundlagen und Methoden
- B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- D. Erläuterungen zur Konzernbilanz
- E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss
- F. Sonstige Angaben
- G. Ergänzende Angabepflichten nach HGB
- H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Konzern der Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2008 eine Unternehmensgruppe von zehn Unternehmen mit insgesamt 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der Vorstände).

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8, in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 25. März 2008 dem deutschen TecDAX an. Der TecDAX ist dem Prime Standard der Deutschen Börse AG zugeordnet und bildet 30 der 35 größten Technologiewerte unterhalb des DAX in Bezug auf Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz ab.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, der Betrieb und die Verwaltung von Komponenten und Systemen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Der Phoenix Konzern errichtet Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen und vertreibt Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen überwiegend im Euro-Raum und außerdem in Asien und Australien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei neue Tochtergesellschaften gegründet: die Phoenix Solar E.P.E. in Athen, Griechenland, und die Phoenix Solar Pty Ltd in Adelaide, Australien. Darüber hinaus wurden die Kapitalbeteiligungen an der Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom (nunmehr: Phoenix Solar Srl), Italien, und der Phoenix Solar S.L. in Madrid, Spanien, auf jeweils volle 100 Prozent aufgestockt. Zur Optimierung der Vertriebsaktivitäten im italienischen Markt hat die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos, Deutschland, zwei Projektgesellschaften zum Teil mit beteiligten Minderheiten gegründet. Diese heißen TPC Photoenergy srl (100 Prozent) und Scarlatti srl (55,56 Prozent), beide mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden im regulierten Markt, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, so dass der Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen ist.

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den Vorschriften der anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden. Alle für das Geschäftsjahr 2008 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss erfolgt in Euro, der Berichtswährung der Gruppe. Nichtsdestoweniger werden Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt (funktionale Währung). Fremdwährungstransaktionen werden mit dem am jeweiligen Tag des

Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T Euro (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzernbilanz sowie in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses, der den Vorschriften des IASB entspricht, erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem die Einschätzung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode), die Veräußerbarkeit im Vorratsbestand lagernden Modulbestände, die Ertragsteuern, die Feststellung der Notwendigkeit von Wertminderungen, die Bewertung von Aktienoptionsplänen, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen respektive Eventualverpflichtungen.

a) Neu anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen im Jahr 2008

IFRIC 14, „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung“, gibt allgemeine Leitlinien zur Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Darin wird auch erklärt, wie sich gesetzliche oder vertragliche Mindestfinanzierungsvorschriften auf Vermögenswerte oder Schulden eines Plans auswirken können. Nach IFRIC 14 hat der Arbeitgeber keine weitere Schuld anzusetzen, es sei denn, die nach den Mindestfinanzierungsvorschriften zu zahlenden Beiträge können nicht an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. IFRIC 14 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Interpretation hat keinen Einfluss auf den Konzernabschluss, da im Phoenix Konzern keine Verpflichtungen aus Leistungsverpflichtungen aus einem Pensionsfonds bestehen.

IFRIC 11, „Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2“, regelt, wie IFRS 2 auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen anzuwenden ist, die Eigenkapitalinstrumente eines Unternehmens oder Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens im selben Konzern (z. B. des Mutterunternehmens) einbeziehen. Die Interpretation schreibt vor, dass eine aktienbasierte Vergütungsvereinbarung, bei der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente erhält, als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst wird, unabhängig davon, wie die erforderlichen Eigenkapitalinstrumente erhalten werden. IFRIC 11 klärt ferner, ob aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, bei denen Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen eines Unternehmens Eigenkapitalinstrumente der Muttergesellschaft des Unternehmens erhalten, als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich oder als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Abschluss des Unternehmens zu erfassen sind. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. März 2007 beginnen. Ein Unternehmen hat die Interpretation rückwirkend gemäß IAS 8 nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen des IFRS 2 anzuwenden. Diese Interpretation hat keine Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzernabschluss.

b) Vorzeitig angewendete Standards, Änderungen und Interpretationen

IAS 23 (überarbeitet), „Fremdkapitalkosten“, ist erstmalig ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung hat zum Inhalt, dass die derzeit noch zulässige Benchmark-Methode, d. h. die direkte Erfassung von Finanzierungskosten bei qualifizierten Vermögenswerten als Aufwand, zukünftig entfällt. Sie ist im Geschäftsjahr 2007 erstmalig angewendet worden und hat aufgrund des Projektgeschäftes das Ergebnis begünstigt. Eine im Mai 2008, als Teil der jährlich erscheinenden Überarbeitung einzelner Standards, vom IASB veröffentlichte Klarstellung, konkretisierte den Begriff „Finanzierungskosten“ dahingehend, dass dieser im Einklang mit dem Wortlaut des IAS 39 zu verstehen und daher für den zu berücksichtigenden Zinsaufwand die Effektivzinsmethode anzuwenden ist.

IFRIC 15, „Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien“, regelt die Bilanzierung von Immobilienverkäufen, die bereits vor Bauabschluss erfolgen. Obwohl die Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe nicht unmittelbar dem Regelungszweck der Interpretation entspricht, sind gewisse Parallelen hinsichtlich der Identifikation von Leistungsbeziehungen zu erkennen, die mittelbar auf die Umsatzrealisation im Segment Kraftwerke Auswirkungen haben können.

c) Anzuwendende Standards, Änderungen und Interpretationen ohne Bezug zum Konzern

Nachstehende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden in der Vergangenheit vom IASB veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2008 oder später beginnen, grundsätzlich verpflichtend anzuwenden; allerdings haben diese Regelungen keinen Bezug zum Konzernabschluss der Phoenix Gruppe.

Es sind dies

- IFRIC 12, „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“, und
- IFRIC 13, „Kundenbindungsprogramme“.

d) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden
Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2009 verpflichtend anzuwenden:

Am 6. September 2007 gab der IASB eine neue Fassung von IAS 1 (überarbeitet), „Darstellung des Abschlusses“, heraus. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorversion bestehen darin, dass ein Unternehmen alle Veränderungen des Eigenkapitals, die nicht aufgrund der Eigentümerstellung erfolgen (d. h. das „vollständige Einkommen“), entweder in einer Aufstellung des vollständigen Einkommens oder in zwei Aufstellungen (einer eigenständigen Gewinn- und Verlustrechnung und einer Darstellung des vollständigen Einkommens) ausweisen muss. Komponenten des vollständigen Einkommens dürfen nicht in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gezeigt werden. Des Weiteren wird gefordert, dass die Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode als Teil eines vollständigen Abschlusses zeigen muss, wenn das Unternehmen eine Bilanzierungs- oder Bewertungsmethode rückwirkend anwendet oder es sich für eine rückwirkende Neudarstellung entscheidet. Ferner wurde für die Ertragsteuer bestimmt, dass in Bezug auf jede Komponente des sonstigen vollständigen Einkommens die darauf anfallende Ertragsteuer angegeben werden muss. Weiter gilt, dass der Effekt für Anpassungen infolge der Umgliederungen des Eigenkapitals im Hinblick auf Komponenten des sonstigen vollständigen Einkommens gesondert angegeben werden muss. Die überarbeitete Fassung von IAS 1 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen.

IFRS 2 (geändert), „Anteilbasierte Vergütung“, wurde am 17. Januar 2008 vom IASB geändert, um die Ausdrücke „Ausübungsbedingungen“ und „Annullierungen“ klarzustellen. Ausübungsbedingungen umfassen nur erfolgs- und leistungsabhängige Bedingungen. Andere Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung stellen keine Ausübungsbedingung dar. Nach IFRS 2 sind Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung, die keine Ausübungsbedingung darstellen, in den beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung zum Bewilligungszeitpunkt einzubeziehen. Annullierungen, gleich ob sie durch das Unternehmen oder andere Parteien erfolgen, sollten die gleiche Bilanzierungsweise erfahren. Nach IFRS 2 wird eine Annullierung von Eigenkapitalinstrumenten als beschleunigte Ausübung bilanziert. Die Phoenix Gruppe wird diese Anwendungsvorschrift ab dem 1. Januar 2009 anwenden; es werden keine Effekte aus der erstmaligen Anwendung erwartet.

IAS 32 (geändert), „Finanzinstrumente: Darstellung“, und IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, umfassen Änderungen, die in einem Dokument mit dem Titel „Kündbare Finanzinstrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen“ zusammengefasst sind, und beinhalten auch kleinere Änderungen von IFRS 7, IAS 39 und IFRIC 2. Die

Änderungen betreffen im Wesentlichen Fragen zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Insbesondere besteht nun im Rahmen der Neufassung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, kündbare Instrumente als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Änderungen sind aus deutscher Sicht vor allem in Bezug auf Personenhandelsgesellschaften relevant, die bisher das gesellschaftsrechtliche Kapital aufgrund der Kündigungsrechte der Gesellschafter als Verbindlichkeiten ausweisen müssen. Die Phoenix Gruppe sieht vor, diese Änderungen ab dem 1. Januar 2009 erstmalig anzuwenden. Es wird von keinen nennenswerten Effekten in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgegangen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Die Übernahme der Änderungen in europäisches Recht bleibt jedoch abzuwarten.

IFRS 1 (geändert), „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“; dieser Standard sieht Vereinfachungen in der Bewertung von Beteiligungen in einem erstmalig nach IFRS aufzustellenden Einzelabschluss vor. Die Neuerung wirkt auch in den Anwendungsbereich von IAS 27, „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“, hinein, da die in IAS 27 vorgesehene rückwirkende Bestimmung der Anschaffungskosten nun nicht mehr nötig ist. Diese Änderungen haben auf die Phoenix Gruppe als langjährigen Anwender der IFRS keinerlei Auswirkungen.

IAS 27 (überarbeitet), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“, schrieb bislang vor, die Anschaffungskosten einer Beteiligung um etwaige Ausschüttungen, die nach dem Erwerbszeitpunkt getätigt wurden, aus den Gewinnrücklagen zu kürzen, die wiederum vor dem Erwerbszeitpunkt gebildet wurden. Mit einer im Mai 2008 im Einklang mit der Überarbeitung des IFRS 1, „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, ergangenen Änderungen ist in diesem Punkt keine Unterscheidung mehr zu treffen – Dividenden sind ab sofort ergebniswirksam zu erfassen. Eine weitere Änderung des IAS 27 ergab sich durch Neuerungen in IFRS 3, „Unternehmenszusammenschlüsse“. Inwieweit die Überarbeitungen von IAS 27 bzw. IFRS 3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie den Konzern-Cashflow haben, wird sich nach genauer Prüfung zeigen. Die im Zusammenhang mit IFRS 1 ergangenen Änderungen des IAS 27 haben keinerlei Einfluss auf die Phoenix Gruppe als langjährigen Anwender der IFRS.

IFRS 3 (überarbeitet), „Unternehmenszusammenschlüsse“, der im Januar 2008 vom IASB veröffentlicht wurde, stellt eine neue, umfangreiche Fassung des IFRS 3 dar, die als wichtigste Neuerung eine Änderung der bilanziellen Behandlung von Minderheitenanteilen vorsieht. Fortan können Minderheitenanteile wahlweise inklusive des auf sie entfallenden Firmenwerts oder, wie bisher, lediglich zum beizulegenden Zeitwert des auf sie entfallenden identifizierbaren Nettovermögens bilanziert werden. Der Buchwert von Minderheitenanteilen kann zukünftig auch negativ werden, da die Bestimmung, über den Buchwert von Minderheitenanteilen hinausgehende Verluste den Mehrheitsgesellschaftern zuzurechnen, abgeändert wurde. Außerdem ist bei der Bilanzierung von Transaktionen mit Minderheiten die Anwendung des „Economic Entity Approach“ verpflichtend. Folgeänderungen ergeben sich aus diesen Bestimmungen auch für IAS 27, „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“. Die Phoenix Gruppe prüft derzeit den Zeitpunkt der Umsetzung der Änderungen des IFRS 3 und des IAS 27 und die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

IFRS 5 (geändert), „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, stellt fest, falls ein Tochterunternehmen zur Veräußerung gehalten wird, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, auch wenn das Unternehmen nach dem Verkauf einen Anteil an dem Tochterunternehmen ohne beherrschenden Einfluss zurückbehält. Die erforderlichen Klassifizierungen bei Teilveräußerungsfällen verbundener Unternehmen werden im Bedarfsfall prospektiv ab dem Geschäftsjahr 2010 angewandt.

IAS 28 (geändert), „Anteile an assoziierten Unternehmen“, ist ab dem 1. Januar 2009 verbindlich anzuwenden. Demnach wird für ein assoziiertes Unternehmen, das wegen der Befreiung von Vorschriften des IAS 28 gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wird, nur die in IAS 28 enthaltene Vorschrift angewendet, wonach Art und Umfang wesentlicher Einschränkungen der Fähigkeit des assoziierten Unternehmens, Finanzmittel in Form von Zahlungsmitteln oder Darlehenstilgungen an das bilanzierende Unternehmen zu transferieren, auszuweisen sind. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ist für die Überprüfung des Vorliegens eventueller Wertminderungen als ein einzelner Vermögenswert zu betrachten. Wertminderungen sind daher nicht auf einen eventuell im Beteiligungsansatz implizit enthaltenen Firmenwert zu verteilen. Gleiches gilt für eventuelle Wertaufholungen. Somit werden Wertaufholungen

insgesamt als Erhöhung des Anteils an einem assoziierten Unternehmen erfasst. Die Phoenix Gruppe wird die Umsetzung der Änderung im Geschäftsjahr 2009 durchführen, wobei von keinen Anpassungseffekten ausgegangen wird.

IAS 36 (geändert), „Wertminderung von Vermögenswerten“, stellt nunmehr klar, dass im Falle einer Schätzung des „beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten“ unter Verwendung abgezinster Cashflows die gleichen Angaben zu machen sind, wie wenn die abgezinste Cashflows für die Schätzung des „Nutzungswerts“ zugrunde gelegt werden. Die Phoenix Gruppe wird diese Angabe ab dem 1. Januar 2009 im Anhang offenlegen, sofern dies erforderlich ist.

IAS 38 (geändert), „Immaterielle Vermögenswerte“, wurde im Geschäftsjahr 2008 insofern geändert, dass nun Anzahlungen nur angesetzt werden dürfen, wenn diese auch mit einem Recht zum Erwerb von zukünftigen Dienst- und / oder Lieferleistungen versehen sind. In Anlehnung an die neuerlich klarstellende Definition von Vorauszahlungen sind Ausgaben für Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen dann als Aufwand zu erfassen, wenn das Unternehmen entweder über die Waren verfügen kann oder die Dienstleistungen erhalten hat. Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen beinhalten künftig explizit Versandkataloge. Ferner wurde geklärt, dass zukünftig die leistungsabhängige Abschreibungsmethode dann zulässig ist, wenn sie den tatsächlichen Nutzenverlauf besser widerspiegelt. Dies gilt selbst dann, wenn sie zu einem niedrigeren kumulierten Abschreibungsbetrag als die lineare Methode führt.

IAS 19 (geändert), „Leistungen an Arbeitnehmer“, regelt mehrere Detailfragen. Unter anderem wurde die Definition nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand“ auf Leistungsminderungen in Bezug auf bereits erdiente Ansprüche (dem „negativen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand“) ausgeweitet. Gleichzeitig wurden Leistungsminderungen in Bezug auf künftige Ansprüche, die aus Planänderungen resultieren, aus der Definition gestrichen. Planänderungen, die zu einer Leistungsminderung in Bezug auf künftige Ansprüche führen, sind als Plankürzung zu bilanzieren. Ferner klärt die Änderung, dass Aufwendungen für die Planverwaltung, die bereits in den versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt wurden, künftig nicht mehr bei der Definition der „Erträge aus Planvermögen“ berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde die Definition „kurzfristig fällige“ und „andere langfristig fällige“ Leistungen an Arbeitnehmer überarbeitet, um den Zeitpunkt, zu dem die Schuld zu begleichen ist, stärker hervorzuheben. Als letzte relevante Änderung ist die Streichung des Verweises auf die Erfassung von Eventualschulden zwecks Übereinstimmung mit IAS 37, „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“, zu nennen. Gemäß IAS 37 dürfen Eventualschulden nicht bilanziert werden. Die Phoenix Gruppe wird diese Änderungen mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 umsetzen.

IAS 39 (geändert), „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, wurde erneut geändert. Durch die Modifikation wird klargestellt, dass Änderungen der Umstände von Finanzderivaten – insbesondere Derivate, die nach ihrem erstmaligen Ansatz als Sicherungsinstrumente designiert werden oder deren Einstufung als solche wieder rückgängig gemacht wird – keine Umklassifizierung darstellen. Daher kann ein Finanzderivat nach seinem erstmaligen Ansatz in die Kategorie der erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente umklassifiziert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Schuldinstrumente bei Beendigung der Bilanzierung als Fair Value Hedge neu bewertet werden und anstelle des ursprünglichen effektiven Zinssatzes künftig der angepasste effektive Zinssatz zu verwenden ist. Ferner wurde der Verweis auf ein „Segment“ im Sinne von IAS 14 durch einen Verweis auf die „Segmentebene“ des IFRS 8 ersetzt. Hierdurch soll auf die neue Segmentbegrifflichkeit des IFRS 8 bei der in IAS 39 geforderten Bestimmung, ob ein Finanzinstrument die Kriterien für eine Einstufung als Sicherungsinstrument erfüllt, in Zukunft abgestellt werden können.

IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, konkretisiert die Auffassung des IASB, dass Vermögenswerte und Schulden, die gemäß IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung als zu Handelszwecken gehalten“, klassifiziert sind, nicht automatisch als kurzfristige Bilanzposten eingestuft werden.

IFRS 8 sieht insbesondere die Anwendung des „management approach“ zur Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente vor. Die wesentlichen Grundzüge des Standards sind:

- Operative Segmente sind Teile einer Unternehmung, deren operatives Ergebnis von einem zentralen Entscheidungsträger („chief operating decision maker“) regelmäßig überwacht wird und die als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenallokation und für die Erfolgskontrolle dienen; darüber hinaus stehen sie für die gesonderten Finanzinformationen zur Verfügung.

- Die Ermittlung der Segmentinformationen soll der internen Berichterstattung an den „chief operating decision maker“ entsprechen.
- Vertikal integrierte Segmente sind ebenfalls operative Segmente, wenn sie als solche geführt werden.

IFRS 8 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Phoenix Gruppe plant, diesen Standard ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden. Dies wird zu einer veränderten und erweiterten Segmentberichterstattung führen. Voraussichtlich wird die Berichterstattung um das Segment Investoren erweitert werden, das derzeit im Segment Kraftwerke enthalten ist. Weitere Änderungen können derzeit noch nicht verlässlich vorhergesagt werden, da die Auswirkungen der eingeleiteten organisatorischen Strukturierungsmaßnahmen noch nicht absehbar sind.

IFRIC 16, „Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“, bestimmt, dass ausschließlich Differenzen zwischen funktionalen Währungen abgesichert werden dürfen. Die Absicherung einer Nettoinvestition ist jedoch nicht auf Differenzen zwischen der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs und der von der obersten Muttergesellschaft verwendeten funktionalen Währung beschränkt. Vielmehr kann sie sich auch auf Abweichungen zwischen den funktionalen Währungen des zwischengeschalteten Mutterunternehmens und des ausländischen Geschäftsbetriebs beziehen. Die Sicherungsbeziehung kann das gesamte Nettovermögen des ausländischen Geschäftsbetriebs oder Teile davon umfassen. Das Sicherungsinstrument kann von einem beliebigen Konzernunternehmen mit Ausnahme des abgesicherten ausländischen Geschäftsbetriebs gehalten werden. Ein nicht derivatives Finanzinstrument eines einzelnen ausländischen Geschäftsbetriebs kann zur Absicherung der Risiken aus einer Nettoinvestition in einen anderen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die Phoenix Gruppe hat vor, die Interpretation ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden; sie geht allerdings davon aus, dass sich keine Effekte auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage ergeben werden, da gegenwärtig keine Hedge-Strategie umgesetzt wird.

e) Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden noch für den Konzern relevant sind

Die folgenden Interpretationen sind bis zum Bilanzstichtag vom IFRIC veröffentlicht worden und sind frühestens für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2009 oder später verpflichtend anzuwenden. Diese Interpretationen betreffen Inhalte, die zum Bilanzstichtag keine Relevanz für die Phoenix Gruppe haben.

IAS 16 (überarbeitet), „Sachanlagen“, regelt, dass zu Mietzwecken gehaltene Sachanlagen, die routinemäßig nach Ablauf der Mietdauer im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verkauft werden, bei Beendigung des Mietverhältnisses in das Vorratsvermögen umgegliedert und zur Veräußerung gehalten werden. Die Erträge aus der Veräußerung sind anschließend unter den Umsatzerlösen auszuweisen. IAS 7, „Kapitalflussrechnungen“, wurde um die Vorschrift erweitert, dass Zahlungen zur Herstellung oder zum Erwerb solcher Vermögenswerte als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit zu klassifizieren sind. Die Zahlungseingänge aus Mieteinnahmen und der anschließenden Veräußerung der Vermögenswerte sind ebenfalls als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit auszuweisen. Ferner wurde der Begriff „Nettoveräußerungspreis“ zwecks Anpassung an IFRS 5, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, und IAS 36, „Wertminderung von Vermögenswerten“, durch die Bezeichnung „beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ ersetzt. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Darstellung des Konzerns, da keine Einheit im Konzernverbund Vermiet- und Verkaufsmodelle betreibt.

IAS 20 (überarbeitet), „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, bestimmt, dass Darlehen der öffentlichen Hand, die nicht oder mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nicht von der Vorschrift zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert befreit sind. Somit muss zukünftig der Zinsvorteil aus un- oder niedrigverzinslichen Darlehen der öffentlichen Hand ebenfalls quantifiziert werden. Damit wird der Standard in Einklang mit IAS 39 gebracht. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem abgezinsten Betrag ist als Zuwendung der öffentlichen Hand zu behandeln. Die neue Bilanzierungsvorgabe hat keine Auswirkung auf die Darstellung der Gruppe, da die Phoenix Gruppe keine öffentlichen Zuschüsse erhält.

IAS 27 (überarbeitet), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“, legt dar, wenn ein Mutterunternehmen ein Tochterunternehmen in seinem separaten Einzelabschluss gemäß IAS 39 mit dessen beizulegendem Zeitwert bilanziert, ist diese Bilanzierungsmethode beizubehalten, sollte das Tochterunternehmen anschließend als zur Veräußerung gehalten

klassifiziert werden. Diese Regelung hat keinen Einfluss auf die Darstellung der Gruppe, da die Beteiligungsansätze in den jeweiligen Einzelabschlüssen zu Anschaffungskosten erfolgen.

IFRIC 13, „Kundentreueprogramme“, ist ab dem 1. Januar 2008 anzuwenden und widmet sich der Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiengutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten. So wird insbesondere erklärt, wie diese Unternehmen ihre Verpflichtungen, kostenfreie oder reduzierte Güter oder Dienstleistungen („Prämien“) für Kunden, die ihre Gutschriften einlösen, zur Verfügung stellen, zu bilanzieren haben. IFRIC 13 hat für die Phoenix Gruppe keine Bedeutung, da keine Prämiensysteme bestehen.

(3) ÄNDERUNGEN VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 haben sich die im Folgenden dargestellten wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden verändert:

BILANZIERUNG VON TRANSAKTIONEN MIT MINDERHEITEN

Bei der Bilanzierung von Transaktionen mit Minderheiten, d. h. bei Anteilserwerben der Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. (numehr Phoenix Solar S.r.l.) sowie der Phoenix Solar S.L., wurde die Anwendung des „Economic Entity Approach“ als alternative Bilanzierungsvariante des IFRS 3 (überarbeitet 2004) angewendet. In der Konsequenz wurde ein Betrag, der das anteilig zu erwerbende Nettokapital übersteigt, aus den Anschaffungskosten nicht als zusätzlicher Kaufpreisbestandteil, sondern als Gesellschaftertransaktion qualifiziert. Diese unterschiedliche Beurteilung der Transaktionszugehörigkeit führt zu einem bisher abweichenden Ausweis der Kaufpreisprämie, indem statt der Bildung / Erhöhung eines Geschäfts- oder Firmenwertes eine Rücklagenminderung bilanziert wurde. Diese Vorgehensweise entspricht dem zukünftigen Ansatz des IFRS 3 und spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der jeweiligen Transaktion zutreffend wieder.

BEWERTUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die nunmehr zunehmenden Erkenntnisse aus der Verbauung von branchenspezifischen Materialien, Fremd- und Eigenleistungen zum Anlass genommen, die Rückstellungen für Gewährleistungen in Bezug auf Gewerke des Segmentes Kraftwerke und des Segmentes Komponenten & Systeme anhand der Erfahrungs- und Schätzwerte neu zu berechnen. Statt des bisherigen Erwartungswertsmodells unter Berücksichtigung eines umsatzbezogenen Multiples für den Kraftwerksbau kommt nunmehr ein reduzierter Multiple in Verbindung mit einer aktualisierten Gewährleistungsverlaufseinschätzung zum Ansatz. Zusätzlich werden für den Bereich Komponenten & Systeme modulspezifische Gewährleistungsrisiken anhand von Erwartungswerten berücksichtigt, die den wahrscheinlichen Gewährleistungsverlauf zum gegenwärtigen Zeitpunkt widerspiegeln. Die Absenkung des umsatzbezogenen Multiples auf den Altbestand langfristiger Gewährleistungsrückstellungen hat im Geschäftsjahr zu einem Auflösungsertrag von 229 T Euro geführt.

(4) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(5) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss soll am 23. April 2009 zur Veröffentlichung freigegeben werden. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt.

(6) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2007 um vier Gesellschaften (im Vorjahr eine Gesellschaft) erweitert.

Konsolidiert wurden neben der Muttergesellschaft demnach folgende Unternehmen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil
Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l., Rom (nunmehr Phoenix Solar S.r.l.)	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide	Vollkonsolidierung	100 %
TPC Photoenergy srl, Eppan an der Weinstraße	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti srl, Eppan an der Weinstraße	Vollkonsolidierung	55,556 %

Die Phönix SonnenFonds Verwaltungs GmbH wurde im August 2008 in Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH umbenannt.

Die bislang als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogene Renewable Energies Development 2002 S.r.l. wird seit dem 1. Januar 2008 vollkonsolidiert.

Im Juni 2008 wurde die Phoenix Solar E.P.E. mit Sitz in Athen gegründet. Die Tochtergesellschaft wird die bereits bestehenden Vertriebsaktivitäten im Kraftwerksgeschäft in Griechenland um das Segment Komponenten & Systeme erweitern. Die Gründungskosten beliefen sich auf rund 6 T Euro.

Am 1. Juli 2008 hat die Phoenix Solar AG eine 100-prozentige Tochtergesellschaft in Australien gegründet. Die Phoenix Solar Pty Ltd mit Sitz in Adelaide wird den gesamten australischen Kontinent bedienen. Aufgabe der neuen Gesellschaft ist es, das Geschäftsmodell der Muttergesellschaft mit den Geschäftssegmenten Kraftwerke und Komponenten & Systeme aufzubauen. Die Gründungskosten belaufen sich auf das notwendige Mindestkapital in Höhe von zwei australischen Dollar; Nebenkosten hat die Gesellschaft selbst getragen.

Am 27. August 2008 wurden die restlichen fünf Prozent der Anteile an der Phoenix Solar S.L., Madrid, vom Minderheitsgesellschafter übernommen. Die Anschaffungskosten der Minderheitenanteile in Höhe von fünf Prozent betragen 160 T Euro.

Nachdem zum Zeitpunkt des Erwerbs der Minderheitenanteile sowohl die Renewable Energies Development 2002 S.r.l., Rom, als auch die Phoenix Solar S.L., Madrid, bereits dem Konsolidierungskreis angehörten, erfolgte für den Fall eines Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Minderheitenanteile und den erhaltenen bilanziellen Wert der Minderheitenanteile eine erfolgsneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos	At-Equity	31,2 %

In den Konzernabschluss wurde aus Wesentlichkeitsgründen eine Kommanditgesellschaft nicht einbezogen, an der die Phoenix Solar Energy Investments Aktiengesellschaft zwar zu 100 Prozent beteiligt ist, die aber als sogenannte Vorrats-KG keinen aktiven Geschäftsbetrieb ausübt. Dieser nicht konsolidierte Anteil ist in der Konzernbilanz in der Position „Sonstige Beteiligungen“ enthalten.

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat.

Informationen zu den nicht konsolidierten Gesellschaften:

1. Nicht konsolidierte Vorratsgesellschaft

	Bilanzsumme 31.12.2008 (Vj.) (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2008 (Vj.) (HGB)	Erträge 2008 (Vj.) (HGB)	Perioden- ergebnis 2008 (Vj.) (HGB)
T €				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4	0,6 (0,6)	0,6 (0,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

2. Nicht konsolidierte Kommanditgesellschaften, bei denen die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Komplementärin ist:

	Bilanzsumme 31.12.2008 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2008 (HGB)	Erträge 2008 (HGB)	Perioden- ergebnis 2008 (HGB)
T €				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	459	158	93	36
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	490	400	92	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	462	368	93	36
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	496	413	91	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	496	262	92	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	495	173	90	29

	Bilanzsumme	Gesamtbetrag der Schulden	Erträge	Perioden- ergebnis
	31.12.2007	31.12.2007	2007	2007
	(HGB)	(HGB)	(HGB)	(HGB)
T €				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	576	130	92	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	570	124	96	34
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	572	126	96	34
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	564	118	94	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	561	115	95	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	553	107	93	31

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht im Wesentlichen den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert), „Finanzinstrumente: Darstellung“, und IAS 1 (geändert), „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital zulässt.

Die indirekt über die Phoenix Solar Energy Investments AG bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft. Die Anteile werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Phoenix Solar AG ist verpflichtet, einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 aufzustellen. Sämtliche zum 31. Dezember 2008 geltenden Vorschriften der IAS und IFRS sowie deren Interpretationen wurden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet.

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, was mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Die im Geschäftsjahr in den Einzelabschlüssen vorgenommenen Zu- bzw. Abschreibungen auf Anteile an Konzerngesellschaften werden im Konzernabschluss wieder neutralisiert.

Für erworbene Unternehmen findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Ferner werden alle direkt dem Unternehmenserwerb zurechenbaren Kosten den Anschaffungskosten als Anschaffungsnebenkosten zugeschlagen. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige

neubewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten das anteilige Neubewertete Nettovermögen nicht übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Bei den Erwerben vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses (1. Januar 2004), namentlich der Phoenix Solar Energy Investments AG und der Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, waren zum Erwerbszeitpunkt keine stillen Reserven in den Aktivposten bzw. keine stillen Lasten in den Passivposten enthalten, so dass die Unterschiedsbeträge auf Basis der Buchwerte ermittelt wurden. Aktive Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital der erworbenen Unternehmen wurden als Geschäfts- oder Firmenwert eingestellt. Passive Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer ggf. notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und die latenten Steuern in Ansatz gebracht.

b) Erstmalig einbezogenes Unternehmen

Die bislang als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogene Renewable Energies Development 2002 S.r.l. wird seit dem 1. Januar 2008 vollkonsolidiert. Seit Januar 2006 hielt Phoenix Solar 49 Prozent an RED 2002 sowie eine Option zum Erwerb weiterer 26 Prozent der Anteile. Die Ausübungsbedingungen wurden seit dem 1. Januar 2008 erstmalig erfüllt. Die bisher im Bestand gehaltenen und ausübaren potenziellen Stimmrechte führten zu einer ausreichenden Kapitalmehrheit, um die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft zu beherrschen. Die vorzunehmende Kaufpreisverteilung per 1. Januar 2008 erfolgte zunächst vorläufig. Am 28. Juli 2008 hat die Phoenix Solar AG zum Teil unter Ausübung der Option die verbleibenden 51 Prozent übernommen und damit ihren Anteil auf 100 Prozent der Gesellschaftsanteile aufgestockt.

Die endgültige Kaufpreisverteilung wird voraussichtlich bis zum Ende des relevanten Jahreskorridors abgeschlossen sein. Die Gesamtanschaffungskosten der Minderheitenanteile in Höhe von 51 Prozent betragen 1.059 T Euro.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Kaufpreisallokation nicht abschließend durchgeführt, so dass die Auswirkung der Erstkonsolidierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage nur überschlägig dargestellt werden kann; folgende Werte sind im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in den Konzernabschluss eingegangen:

T €	Beizulegender	
	Zeitwert	Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Sachanlagen	13	13
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	3
Vorräte	159	159
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	859	859
Ertragsteuerforderungen	3	3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5	5
Zahlungsmittel	3	3
Passive latente Steuern	- 1	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-33	- 33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 48	- 48
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 333	- 333
Tatsächliche Steuerschulden	- 43	- 43
<hr/>		
Nettovermögen	591	589
- Minderheitenanteil	- 302	
<hr/>		
= erworbenes Nettovermögen	289	
Übergangskonsolidierung:		
At-Equity-Ansatz 1.1.2008	524	
erworbenes Nettovermögen	289	
<hr/>		
Goodwill	235	
<hr/>		

Eventualverpflichtungen konnten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nicht identifiziert werden; nachträgliche Erfassungen sind zum Stichtag nicht erkennbar. Aus diesem Grund geht das Management davon aus, dass sich keine wesentlichen Änderungen der bisher erfassten Wertverhältnisse ergeben werden.

Der vorläufig ermittelte Goodwill wurde aufgewendet, um einerseits einen markengerechten Zugang zum italienischen Photovoltaikmarkt zu erhalten und andererseits Synergien zwischen dem lokalem Vertriebsnetz und der Supply-Chain des Mutterunternehmens zu realisieren.

Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos, Deutschland, hat zwei Projektgesellschaften zum Teil mit beteiligten Minderheiten, nämlich TPC Photoenergy srl (100 Prozent) und Scarlatti srl (55,56 Prozent), beide in Eppan an der Weinstraße, Italien, gegründet. Die Anschaffungskosten betragen 10 T Euro bzw. 6 T Euro.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen signifikanten Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein signifikanter Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital bzw. Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu den Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill angesetzt

und in Folgeperioden ggf. um Wertminderungen gekürzt gesondert ausgewiesen. In den Folgeperioden erfolgt eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie unbesicherte Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandels-gesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

Das auf den Phoenix Konzern entfallende Ergebnis nach IFRS aus der At-Equity-Bewertung beträgt 20 T Euro (Vorjahr: 23 T Euro) und ist in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Der Buchwert der Anteile beträgt zum 31. Dezember 2008 436 T Euro (Vorjahr: 405 T Euro).

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzernbilanz sowie in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung bzw. Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer bzw. Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die wiedererlangt werden können ("Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser dargestellt.

Umsätze werden netto nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonti sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der Einzahlungen oder der erfassten Forderungen, d. h. der zu erwartenden Einzahlungen bilanziert.

Zinserträge werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden effektiven Zinssatzes abgezinst. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Grundsätzlich stellen Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge dar. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge unter bestimmten Voraussetzungen nach der Percentage-of-Completion-Methode zu bewerten. Danach werden die Auftragslöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen am geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragslöse nicht zuverlässig geschätzt werden können (z. B. bei Vorleistungen von zu erwartenden Aufträgen), werden sie in Höhe der Kosten aktiviert, sofern diese erwartungsgemäß vom Auftragswert gedeckt werden (Zero-Profit-Methode). Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten bzw. als Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen der Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Herstellungskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen klar einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann und dieser Nutzenzufluss länger als ein Geschäftsjahr andauert. Ferner müssen die Bedingungen erfüllt sein, dass neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sind. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen; sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, wobei diese mindestens den Segmenten entsprechen.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuordenbar sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchtungs einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchtungs in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer ggf. vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine Cash Generating Unit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind ein sogenanntes Mietleasing.

Die im Rahmen von Mietleasing von Phoenix selbst geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an (Beschaffungsleasing). Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind ausschließlich Mietleasing und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen stellen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente dar, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- / Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert; die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- / Herstellungskosten ausfällt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als finanzielle Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, d. h. nicht derivativen Finanzinstrumenten, gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erfüllungstag angesetzt. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach der Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe adäquater Bewertungsverfahren, z. B. Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese originären Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften, d. h. Derivaten, vor.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe in der Regel nicht vor.

- Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen in der Phoenix Gruppe vor allem unter „Sonstige Beteiligungen“ genannte Vermögenswerte. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen notierten Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und ggf. eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, bewertet.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwerttrisiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „Zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, so dass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisenswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mithilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität).

Devisentermingeschäfte mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unter den „Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten“, solche mit negativem beizulegendem Zeitwert unter den „Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Devisenkaufoptionen werden unter den „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ erfasst, sofern sie einen positiven Wert haben.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar

verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Marktübliche Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden generell zum Erfüllungstag bilanziert, d. h., die Aktivierung erfolgt zu dem Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert an das Unternehmen geliefert wird. Zu diesem Zeitpunkt ist zugleich die aus dem Erwerb resultierende Verbindlichkeit zu passivieren.

a) Forderungen

Forderungen sind grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Auf Forderungen, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Berücksichtigt wird bei der Bewertung zudem das Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiko.

Eine notwendige Abzinsung langfristiger Forderungen wurde unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode vorgenommen. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet.

b) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte enthalten unter anderem Vorsteuerrückforderungen und andere Steuerforderungen, Forderungen gegen Mitarbeiter sowie Rechnungsabgrenzungen. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („net-of-tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2, d. h., aktienbasierte Vergütungsregelungen werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelung alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung i. d. R. nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, so dass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist bzw. den Erdienungszeitraum verteilt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (37) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE

Gemäß IAS 27 werden Minderheitenanteile in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen nur bis maximal zur Höhe des bilanzierten Passivwertes belastet. Darüber hinausgehende Verluste mindern später gutzuschreibende Gewinnanteile der Minderheiten.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit größer als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Für bekannte Schäden werden Einzelgewährleistungs-Rückstellungen in Höhe der mit der höchsten Wahrscheinlichkeit anfallenden Kosten gebildet. Aufgrund des Bestehens einer Vielzahl potenzieller weiterer Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung von Erwartungswerten zusätzliche Rückstellungen dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihrem diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden ebenfalls bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher von dem Wahlrecht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren, keinen Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Drittverpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

ERTRAGSTEUERN

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden bzw. Steueransprüche“.

Entsprechende Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen, d. h. Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und / oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Hierbei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen; hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- ein Geschäftsvorfall oder Ergebnis, das unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde;
- ein Unternehmenszusammenschluss;
- bei Vorliegen von temporären Unterschieden zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital und der Gesellschafter von seiner Möglichkeit Abstand nimmt, diese Differenz z. B. durch eine Ausschüttung in nächster Zeit zu verringern.

Wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

Wenn die Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss in Form eines Unternehmenserwerbs entsteht, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuererminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Pte Ltd und Phoenix Solar Pty Ltd werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften ist der US-Dollar (USD) bzw. der australische Dollar (AUD), so dass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
	2008	2008	2007	2007
USD/EUR	1,3917	1,4726	1,4721	1,3874
AUD / EUR	2,0274	1,8401		
JPY/EUR	126,14	152,45	164,93	162,49

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) GESAMTUMSATZERLÖSE

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 5.438 T Euro (Vorjahr: 67.180 T Euro).

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse T €	2008	2007
Komponenten & Systeme	214.622	129.264
Kraftwerke	187.808	130.715
Übrige	64	139
Gesamt	402.494	260.118

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar. Im Geschäftsjahr 2008 stieg der Bestand um 16.872 T Euro gemäß dem Baufortschritt eines Projektes, das nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen ist.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2008	2007
Erträge aus Schadensersatzleistungen	78	30
Sachbezüge	144	88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	754	431
Erträge aus Zuschüssen für Projekte	41	0
Stromerträge	0	3
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	11	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	6	3
Erträge aus Kursgewinnen	1.741	347
Lizenerträge	706	2
Übrige	217	240
Gesamt	3.699	1.144

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung und der Realisation der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Devisentermin-, -swap- und -optionsgeschäften.

Die Lizenerträge entstammen aus Vergütungen für die Nutzung einer gemeinsamen technischen Entwicklung für Untergestelle zwischen der Phoenix Gruppe und einem Lieferanten aus dem Jahr 2007. Die Vereinbarung sieht vor, dass im Falle der Nutzung bzw. Veräußerung dieser Entwicklung in Projekten, in denen Phoenix Gruppen nicht mit eingebunden ist, ein fixer Umsatzanteil der Phoenix zusteht.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand T €	2008	2007
Aufwendungen für bezogene Waren	304.061	182.663
Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.431	38.218
Gesamt	356.492	220.881

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand T €	2008	2007
Löhne und Gehälter	10.413	6.793
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	372	54
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.693	1.109
Gesamt	12.478	7.956

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 18 T Euro erstmals aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betragen 2 T Euro (Vorjahr: 3 T Euro). Sie resultieren aus Direktversicherungen und Beiträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz. Im Berichtsjahr wurden Aktienoptionen ausgegeben (siehe Textziffer (37)).

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2008	2007
Vorstände (Muttergesellschaft)	4	4
fest angestellte Mitarbeiter (m / w) (Voll- und Teilzeit)	168	96
Aushilfen	18	25
Gesamt	190	125

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 425 T Euro (Vorjahr: 313 T Euro). Eine detaillierte Darstellung ist im Anlagenspiegel unter Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen T €	2008	2007
Verwaltungskosten	7.572	4.118
Vertriebskosten	4.896	2.881
Betriebskosten	4.360	2.643
Übrige Aufwendungen	3.039	266
Gesamt	19.867	9.908

Die Aufwendungen aus Mietleasingverträgen betragen 538 T Euro im Geschäftsjahr 2008 (Vorjahr: 348 T Euro).

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind Verluste aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung in Höhe von 420 T Euro (Vorjahr: 459 T Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden 76 T Euro (Vorjahr: 131 T Euro) Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 20 T Euro (Vorjahr: 55 T Euro).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 310 T Euro. Einem Zinsaufwand von 1.088 T Euro (Vorjahr: 1.101 T Euro), im Wesentlichen für kurzfristige Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 711 T Euro (Vorjahr: 414 T Euro) gegenüber.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern T €	2008	2007
Laufende Steuern	12.756	3.832
Latente Steuern	-2.989	3.269
Gesamt	9.767	7.101

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 9.767 T Euro (Vorjahr: 7.101 T Euro) ist um 837 T Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 8.930 T Euro, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 35,98 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung T €	2008	2007
Ergebnis vor Ertragsteuern	33.446	21.572
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vj. 35,98 %)		
errechnete Ertragsteuern	8.930	7.762
Veränderungen des errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand durch:		
- Periodenfremde Ertragsteuern	-175	-71
- Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	99	20
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	53	29
- Auflösung tatsächlicher Steuerschulden	0	-10
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	968	-780
- Steuereffekt aus abziehbaren Aufwendungen der Kapitalerhöhung	-157	0
- Effekt aus Steuersatzänderungen	0	-4
- Steuereffekt aus Nichtansatz von Verlusten	46	105
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	20	27
- Sonstige Abweichungen/ Konsolidierung	-17	23
Gesamt	9.767	7.101
Effektiver Steuersatz	29,2 %	32,9 %

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der Gewerbeertragsteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer). Die Gewerbeertragsteuer ist seit 2008 nicht mehr abzugsfähig.

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung des höheren spanischen Steuersatzes in Höhe von 30 Prozent (Vorjahr: 32,5 Prozent).

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	2008	2007
Aktive latente Steuern		
Derivatebewertung	23	0
Aktiviert Verlustvorträge	76	0
Gesamt	99	0
- davon kurzfristig	23	0
- davon langfristig	76	0

Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2	6
Sachanlagen	10	0
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	98	3.284
Derivatebewertung	0	45
Vorratsbewertung	242	89
Abgrenzung Finanzierungskosten	157	0
Sonstige / Konsolidierung	25	0
Gesamt	534	3.424
- davon kurzfristig	417	3.373
- davon langfristig	117	51

Im Zusammenhang mit der im April 2008 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die damit in Verbindung stehenden Aufwendungen (605 T Euro) abzüglich der fiktiven Steuerwirkung in Höhe von 157 T Euro direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Die 2007 erworbene Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust in Höhe von 352 T US-Dollar bzw. 253 T Euro erwirtschaftet, für den keine aktiven latenten Steuern berücksichtigt wurden, da für Unternehmen in ihrer dreijährigen Gründungsphase weder eine Besteuerung positiver Ergebnisse noch eine Entlastung durch Verlustverrechnungen zulässig sind (sog. Tax Holidays). Der Gesamtbetrag der nicht angesetzten Verluste beträgt 563 T Euro (Vorjahr: 310 T Euro). Alle aktivierten Verlustvorträge sind unbeschränkt vortragsfähig.

Es wurden für temporäre Outside-Basis Differences in Höhe von 314 T Euro (Vorjahr: 134 T Euro) keine latenten Steuern gebildet, da keine Ausschüttung von Tochtergesellschaften an ihre Muttergesellschaften in Kürze geplant sind.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2008	2007
Konzernperiodenüberschuss (in T Euro)	23.699	14.481
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	6.535.115	6.077.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	3,63	2,38

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Performancekriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2008	2007
Konzernperiodenüberschuss (in T Euro)	23.699	14.481
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	6.535.115	6.077.000
Berichtigung um potenziell verwässernde Aktien (in Stück)	12.890	1.639
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien) (in Stück)	6.548.005	6.078.639
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	3,62	2,38

Zum 31. Dezember 2008 besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.603 T Euro, das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert. Das bedingte Kapital in Höhe von 552 T Euro fließt lediglich insoweit in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses ein, als bereits Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Der 2008 erwirtschaftete Konzernperiodenüberschuss erhöht den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2008. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, eine Dividende von 0,30 Euro (Vorjahr: 0,20 Euro) je Aktie auf 6.684.500 Stückaktien auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren. Sie werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Phoenix Solar AG hat im Vorjahr begonnen, eine neue Gestelltechnik zur Befestigung von Photovoltaikmodulen zu entwickeln. Hierbei handelt sich um ein geschütztes Gebrauchsmuster. Die Bewertung und der Bilanzansatz erfolgten zu Herstellungskosten in Höhe von 29 T Euro. Mit Beendigung der Entwicklung bzw. Inbetriebnahme 2007 erfolgte die planmäßige Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren weder im Geschäftsjahr 2008 noch im Vorjahr veranlasst.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte T €	Buchwert zum 31.12.2008	verbleibender Abnutzungszeitraum
Markenrecht „Phoenix“	253	8 Jahre
Lizenzen an Software	164	3 Jahre
Entwicklungskosten	12	3 Jahre

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T Euro), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals at-equity bilanzierten Unternehmens, Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom, zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T Euro geführt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Gründung der griechischen Tochtergesellschaft ein Goodwill entstanden, nachdem sich das Mutterunternehmen dazu verpflichtet hat, Gründungskosten in Höhe von 5 T Euro zu übernehmen.

Goodwill T €	31.12.2008	31.12.2007
Phoenix Solar Energy Investments AG	272	272
Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l.	235	0
Sonstige	26	20
Gesamt	533	292

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf den Firmenwert vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, indem die gemäß der aktuellen Fünfjahresplanung erwarteten Cashflows aus den Gesellschaften mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Ertragsteuern von 8,76 Prozent (Vorjahr: 10,61 Prozent) abgezinst werden. Für Zwecke der Ermittlung einer Ewigen Rente wurde ein Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Geschäftsjahr 2008 war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um fünf Prozent niedriger ausfällt oder das Zinsniveau um zehn Prozent erhöhen würde, ist mit keinem Abwertungsbedarf zu rechnen.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen.

Der Posten beinhaltet überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 14 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM PHOENIX KONZERN

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte 31.12.2008	Buchwerte 31.12.2007
	Stand 01.01.	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Währungs- umrech- nung	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.		
2008 T €	01.01.				31.12.	01.01.				31.12.	31.12.2008	31.12.2007
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29	7	10	0	0	17	12	22
Immaterielle Vermögenswerte	1.324	270	433	0	1.161	537	89	0	0	626	535	787
Geschäfts- oder Firmenwert	292	241	0	0	533	0	0	0	0	0	533	292
Sachanlagevermögen	1.955	775	90	2	2.642	737	326	74	2	991	1.651	1.218
Summe des Anlagevermögens	3.600	1.286	523	2	4.365	1.281	425	74	2	1.634	2.731	2.319
2007 T €	01.01.				31.12.	01.01.				31.12.	31.12.2007	31.12.2006
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29	0	7	0	0	7	22	29
Immaterielle Vermögenswerte	851	473	0	0	1.324	484	53	0	0	537	787	367
Geschäfts- oder Firmenwert	278	14	0	0	292	0	0	0	0	0	292	278
Sachanlagevermögen	1.337	662	44	0	1.955	527	253	43	0	737	1.218	811
Summe des Anlagevermögens	2.495	1.149	44	0	3.600	1.011	313	43	0	1.281	2.319	1.485

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2008	2007
Bilanzansatz 1.1.	991	983
+ Zugang	0	0
- Abgang	- 524	0
- Ausschüttungen	-50	47
+ Gewinnanteile	19	55
Bilanzansatz 31.12.	436	991

Der Abgang beinhaltet den Buchwert der Anteile an der RED 2002 srl., die seit 1. Januar 2008 vollkonsolidiert wird.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen	2008	2007
T €		
Vermögenswerte	1.058	1.674
Verbindlichkeiten	8	191
Umsatzerlöse	182	188
Eigenkapital*	1.050	1.483
Bilanzsumme	1.058	1.674
Jahresergebnis	63	104

*) Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

In Zusammenhang mit den eingegangenen Finanzverbindlichkeiten (siehe Textziffer (25)) sind die Anteile an der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 in Höhe von 405 T Euro an die Kredit gewährende Bank verpfändet.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten den Genossenschaftsanteil an einer Bank, einen Anteil von 100 Prozent an einer Kommanditgesellschaft ohne Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaft), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird, sowie den 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG. Sie hat 2008 Vermögenswerte in Höhe von 1.153 T Euro (Vorjahr: 744 T Euro), Verbindlichkeiten in Höhe von 871 T Euro (Vorjahr: 472 T Euro), Umsatzerlöse von 0 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 10 T Euro (Vorjahr: – 20 T Euro). Die SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG ist wiederum zu 100 Prozent an der KALENTA Solar M.E.P.E. Griechenland beteiligt.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T Euro, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet ist. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit sechs Prozent p. a.

Zum anderen ist in diesem Posten ein Darlehen in Höhe von 40 T Euro enthalten, welches eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2012 hat. Die Verzinsung erfolgt mit 6,5 Prozent p. a.

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte T €	31.12.2008	31.12.2007
Waren	60.348	25.677
Abwertung	-1.245	-235
Nettowarenwert	59.103	25.442
in Ausführung befindliche Aufträge	17.101	0
Abwertung	- 229	0
Nettobuchwert	16.872	0
Bilanzausweis	75.975	25.442

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Transformatoren.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2008 zum Nettoveräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 19.121 T Euro (Vorjahr: 742 T Euro). Der Aufwand aus der Wertminderung betrug 1.474 T Euro (Vorjahr: 235 T Euro).

In der Position „in Ausführung befindliche Aufträge“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position Bestandsveränderung erfasst.

Der Buchwert der Vorräte, der in der Periode aufwandswirksam erfasst wurde, beträgt 304.061 T Euro (Vorjahr: 182.663 T Euro).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen lediglich die bei Kaufverträgen üblichen (erweiterten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft ungesicherte Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten.

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Forderungen in Höhe von 735 T Euro (Vorjahr: 9.298 T Euro) und keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: 427 T Euro). Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen ein Projekt in Deutschland. Es wurden Auftrags Erlöse in Höhe von 5.359 T Euro (Vorjahr: 67.180 T Euro), Auftragskosten in Höhe von 4.981 T Euro (Vorjahr: 52.616 T Euro) und Gewinne in Höhe von 378 T Euro (Vorjahr: 14.564 T Euro) erfasst. Aus keinem der Aufträge wird voraussichtlich ein Verlust entstehen.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 4.715 T Euro (Vorjahr: 57.342 T Euro) geleistet.

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Fremdfinanzierungskosten berücksichtigt, denen ein Fremdfinanzierungskostensatz von 3,20 bis 4,15 Prozent (Vorjahr: 3,70 bis 4,98 Prozent) zugrunde gelegt wurde.

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den so genannten „Milestones“) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen; insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen z. B. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwendet wird (siehe Textziffer (22)):

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2008	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	735	0	0	735	0

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2007	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	9.298	429	6.578	2.181	110

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T €	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen Inland	12.735	16.197
Forderungen Ausland	14.755	2.352
Zwischensumme	27.490	18.549
abzüglich Wertberichtigungen	-2.641	-234
Bilanzausweis	24.849	18.315

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Wertberichtigungen betreffen voraussichtlich uneinbringliche Forderungen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; d. h., im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder entsprechende Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €		Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig				
Per 31.12.2008	Buchwert	weder wertge- mindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.849	9.210	7.991	4.433	3.215	0

T €		Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig				
Per 31.12.2007	Buchwert	weder wertge- mindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.315	9.451	6.854	0	51	1.959

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2008	2007
Wertberichtigungen Stand 1. Januar	234	234
Kursdifferenzen	0	0
Verbrauch	-55	-163
Auflösung	-6	-3
Zuführung	2.468	166
Wertberichtigungen Stand 31. Dezember	2.641	234

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2008	2007
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	3	33
Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen	0	0

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen mit 878 T Euro (Vorjahr: 1.031 T Euro) einen Dauervorschuss an einen großen Lieferanten. Der Vorschuss ist durch Bankbürgschaften gesichert. Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen.

Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG hat im Geschäftsjahr 2007 eine Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG erworben. Sie hat damals der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 435 T Euro (Vorjahr: 234 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 % vereinnahmte die Phoenix Solar Energy Investments AG Zinserträge 2008 in Höhe von 24 T Euro (Vorjahr: 2 T Euro).

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen aus dem Finanzverkehr	601	360
Optionsrecht	0	160
Lieferantengutschriften	983	681
Debitorische Kreditoren	116	133
Vorauszahlungen	154	281
Abgrenzung Mietvorauszahlungen	218	0
Vorauszahlungen	306	0
Übrige	136	413
Gesamt	2.514	1.747

Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T € Per 31.12.2008	Buchwert	Erwarteter Zahlungseingang			
		in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Finanzielle Vermögenswerte	3.496	622	1.071	832	971
Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.514	622	1.060	832	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	982	0	0	0	971

T € Per 31.12.2007	Buchwert	Erwarteter Zahlungseingang			
		in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Finanzielle Vermögenswerte	3.108	342	908	497	1.361
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.747	342	908	497	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	1.361	0	0	0	1.361

(24) AUFSTELLUNG DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE NACH EINZELNEN KATEGORIEN

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr und im Vorjahr lediglich die Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ und „Vermögenswerte bewertet zu Anschaffungskosten“ für finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt. Aufgrund der Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie deren Strukturen in der Fristigkeit entsprechen die bilanzierten Buchwerte grundsätzlich den ermittelbaren beizulegenden Zeitwerten, so dass keine unrealisierten Gewinne oder Verluste zwischen Bilanzansätzen und beizulegenden Zeitwerten vorliegen und daher eine entsprechende Gegenüberstellung der Werte entfällt.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 9.368 T Euro (Vorjahr: 549 T Euro) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 7.713 T Euro (Vorjahr: 531 T Euro).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2008	31.12.2007
Kassenbestand	5	116
Guthaben bei Kreditinstituten	7.530	13.884
Gesamt	7.535	14.000

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze im Geschäftsjahr 2008 lagen zwischen 0,75 Prozent und 3,4 Prozent (Vorjahr: zwischen 1,75 und 3,7 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2008 beträgt 6.684,5 T Euro (Vorjahr: 6.077 T Euro), eingeteilt in 6.684.500 (Vorjahr: 6.077.000) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Das Genehmigte Kapital vom 7. Juli 2006 (Genehmigtes Kapital 2006/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.603 T Euro (Vorjahr: 2.211 T Euro).

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen.

Die Gewinnrücklagen stammen ursprünglich aus den Anpassungsbuchungen im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Minderheitenanteilen der Renewable Energies Development 2002 S.r.l., Rom, und der Phoenix Solar S.L., Madrid, erfolgte unter Anwendung des nach IFRS 3 (überarbeitet) und IAS 27 (überarbeitet) anzuwendenden Economic Entity Model eine erfolgsneutrale Verrechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Minderheitenanteile und den dafür erhaltenen bilanziellen Wert der Minderheitenanteile in den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.026 T Euro (vgl. Ausführungen unter Kapitel B.).

Die Phoenix Solar AG hat am 2. April 2008 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2006 und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre 607.500 neue nennwertlose Inhaberstückaktien bei qualifizierten Anlegern

platziert. Das Grundkapital erhöht sich damit von 6.077.000 Euro auf 6.684.500 Euro. Die neuen Aktien wurden prospektfrei zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind ab 1. Januar 2007 gewinnanteilsberechtigend. Aus der Kapitalerhöhung ist der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 20.806.875 Euro zugeflossen. Die hinzugewonnenen Mittel stehen für die Finanzierung des geplanten Unternehmenswachstums sowie für die weitere Internationalisierung des Konzerns zur Verfügung. Der Emissionserlös wurde mit steuerlich abzugsfähigen Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 605 T Euro abzüglich ertragsteuerlicher Abgrenzung in Höhe von 157 T Euro belastet.

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 hat zudem beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 552.500 Euro durch Ausgabe von bis zu 552.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Am 10. September 2007 wurden 33.250 Optionen und am 10. September 2008 76.500 Optionen ausgegeben, wovon bis zum Jahresende 2007 1.250 und im Geschäftsjahr 2008 9.500 verfallen sind, so dass zum 31. Dezember 2008 99.000 Optionen bestehen.

Gemäß dem Tagesordnungspunkt III der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni 2008 wurde der Beschluss über die Verwendung des erzielten Bilanzgewinns der Phoenix Solar Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2007 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Stückaktie gefasst. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 6.684,5 T Euro sind insgesamt 1.337 T Euro (Vorjahr: 608 T Euro) an die Aktionäre ausgeschüttet worden.

Der Konzernbilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt entwickelt:

T €	
Stand zum 1.1.2008 (Gewinnvortrag)	19.316
Dividendenausschüttung	- 1.337
Konzernperiodenüberschuss 2008	23.699
Stand zum 31.12.2008	41.678

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Scarlatti Srl., St. Pauls, Italien. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung in Singapur in den Jahren 2007 und 2008 wurde die Einlage der Minderheitengesellschafter aufgezehrt, so dass, da es keine vertragliche oder gesellschaftsrechtliche Nachschussverpflichtung besteht, der anteilige Verlust aus dem Jahre 2008 zum Teil (40 T Euro) durch den Konzern getragen wurde.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Abgeleitet aus diesen Zielen besteht eine wesentliche Aufgabe aus der Überwachung der Einhaltung von Eigenkapitalquoten gegenüber Banken im Rahmen der für Kreditlinienvereinbarungen abgegebenen Verpflichtungen (Covenants).

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Im Berichtsjahr wurde die Bedingung, eine entsprechende Eigenkapitalquote im Konzernabschluss aufzuweisen, durchgängig eingehalten.

Die Ergebnisse waren dabei wie folgt:

T €	31.12.2008	31.12.2007
Eigenkapital	89.311	47.326
Bilanzsumme	127.763	77.102
Eigenkapitalquote	69,9 %	61,4 %

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten T €	31.12.2008	31.12.2007
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	50
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	53	73
Summe	53	123

in T €	Buchwert	Zum Abschlussstichtag in folgenden Zeitbändern fällig			
		In weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	In über 360 Tagen
Per 31.12.2008					
Finanzielle Verbindlichkeiten	53	3	10	40	0
Per 31.12.2007					
Finanzielle Verbindlichkeiten	123	28	10	35	50

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das Annuitätendarlehen einer Bank, das entsprechend der Fristigkeit der Rückzahlungsraten aufgeteilt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4,6 Prozent p. a.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2008*	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2008
Langfristige Rückstellungen T €						
Gewährleistungs- rückstellungen	615	0	214	25	1.158	1.584
Rückbauverpflichtungen	50	0	0	3	8	61
übrige	99	0	0	6	23	128
Gesamt	764	0	214	34	1.189	1.773

	Stand 01.01.2008*	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2008
Kurzfristige Rückstellungen T €						
Gewährleistungs- rückstellungen	374	359	15	0	213	213
Prozess- und Schlichtungskosten	278	0	119	0	810	969
Reklamationen	15	15	0	0	15	15
übrige	6	6	0	0	20	20
Gesamt	673	380	134	0	1.058	1.217

* Zur detaillierten Darstellung des Rückstellungsspiegels wurden Umgliederungen per 1.1.2008 vorgenommen. Dabei wurden Rückstellungen des Bestandes per 31.12.2007 in Höhe von 149 T Euro aus dem kurzfristigen Bestand in den langfristigen umgegliedert.

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu 100% der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Der maximale Betrachtungshorizont der Rückstellungen beträgt 20 Jahre.

Die Rückstellung für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe als zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten auf eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximal zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten von allenfalls zehn Prozent

Rückstellungen für Reklamationen werden für erwartete, am Abschlussstichtag noch nicht geltend gemachte Kundenreklamationen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Ansonsten beinhalten die übrigen Rückstellungen Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall nur untergeordneter Bedeutung.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel bzw. finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2008	31.12.2007
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	2.071	1.538
Sonstige	2.722	234
Gesamt	4.793	1.772

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen im Wesentlichen Mitarbeitergratifikationen und Tantiemen.

Daneben sind in den finanziellen Verbindlichkeiten Devisenswaps, die der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, in Höhe von 84 T Euro (Vorjahr: 4 T Euro) enthalten. Der Fair Value der Devisenswaps wurde ermittelt, indem die entsprechenden Fremdwährungsbeträge mit dem Terminkurs bewertet und dem Wert gegenübergestellt wurden, der sich ergibt, wenn die Fremdwährungsbeträge mit dem Terminkurs bewertet werden, welcher bei Abschluss eines entsprechenden Swapgeschäfts mit gleicher Endfälligkeit am Stichtag zugrunde zu legen wäre. Der Differenzbetrag ergibt den Fair-Value-Anpassungsbetrag. Der Buchwert der Devisenswaps kann unter der Annahme einer 10-prozentigen Änderung der Währungsparität bis zum Ausübungszeitpunkt zwischen einem Wert von –315 und 315 T Euro schwanken.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2008	31.12.2007
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	3.669	6.089
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	411	203
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	458	300
Gesamt	4.538	6.592

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen Rückstände für noch nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden.

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die gezeigten Gewinnrücklagen stammen aus der erstmaligen Umstellung der Einzelbilanzen von den Rechnungslegungsgrundsätzen nach dem HGB auf die IFRS. Es ergaben sich im Rahmen der Konzernöffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 ergebnisneutrale Bewertungsunterschiede von 1.568 T Euro, die insbesondere den Posten der aktiven latenten Steuern auf bestehende Verlustvorträge betrafen. Gemindert wurde die Position im Jahr 2008 um die erfolgsneutral erfasste Verbuchung der Minderheitenerwerbe der Renewable Energies Development 2002 S.r.l. (nunmehr Phoenix Solar Srl) in Höhe von 932 T Euro und der Phoenix Solar S.L. in Höhe von 94 T Euro.

Die Währungsumrechnungsdifferenz in Höhe –30 T Euro (Vorjahr: -28 T Euro) stellt den ausschließlichen Teil des „vollständige Einkommens“ dar, der ab dem 1. Januar 2009 losgelöst von der eigenständigen Gewinn- und Verlustrechnung nach dem neuen IAS 1 offen zu legen ist.

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach IAS 7 erstellt. In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Veränderungen des Konsolidierungskreises werden gesondert dargestellt.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit mittels der direkten Methode ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ausgewiesen werden.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)).

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzern ist gegenwärtig unterteilt in die beiden Segmente Anlagenbau und Handelsgeschäft. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke
Planung, Vertrieb und Bau von Photovoltaikanlagen
- Komponenten & Systeme
Vertrieb von Handelsware

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2008	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
T €					
Gewinn- und Verlustrechnung					
Externe Umsatzerlöse	187.809	214.622	63	0	402.494
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	187.809	214.622	63	0	402.494
Segmentergebnis	36.926	25.885	63	0	62.874
Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	0			20
EBIT				0	33.823
Finanzergebnis					-378
Konzernüberschuss vor Steuern					33.445
Ertragsteueraufwand					9.767
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					23.678
Minderheitenanteil am Ergebnis					23
Konzernperiodenüberschuss					23.701
Andere Informationen					
T €					
Investitionen	487	798	1		1.286
Planmäßige Abschreibungen	163	262	0		425
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-3.162	-3.613	-1		-6.776
Nicht zahlungswirksame Erträge	528	603	0		1.131

Geschäftsjahr 2008 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Bilanz					
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	58.181	66.983	20		125.184
Anteile an assoziierten Unternehmen	436				436
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					2.143
Konsolidierte Vermögenswerte					127.763
Schulden					
Segmentenschulden	12.768	14.192	4		26.965
Nicht zugeordnete Schulden					11.487
Konsolidierte Schulden					38.452
Geschäftsjahr 2007 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Gewinn- und Verlustrechnung					
Externe Umsatzerlöse	130.715	129.264	157	-18	260.118
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0		0
Segmentumsatzerlöse	130.715	129.264	157	-18	260.118
Segmentergebnis	17.959	4.261	7	-23	22.204
Erträge aus assoziierten Unternehmen		55			55
EBIT					22.259
Finanzergebnis					-687
Konzernüberschuss vor Steuern					21.572
Ertragsteueraufwand					7.101
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					14.471
Minderheitenanteil am Ergebnis					10
Konzernperiodenüberschuss					14.481

Andere Informationen				
T €				
Investitionen	609	537	2	1.148
Planmäßige Abschreibungen	167	146	0	313
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-116	-103	-1	-220
Nicht zahlungswirksame Erträge	218	192	0	410

Geschäftsjahr 2007	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
T €					
Bilanz					
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	37.361	38.007	46		75.414
Anteile an assoziierten Unternehmen		991			991
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					697
<u>Konsolidierte Vermögenswerte</u>					77.102
Schulden					
Segmentschulden	10.458	13.560	17		24.035
<u>Nicht zugeordnete Schulden</u>					5.741
<u>Konsolidierte Schulden</u>					29.776

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, so dass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Der Betrag dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 5.438 T Euro (Vorjahr: 67.180 T Euro).

Die Aufteilung der weiteren zu segmentierenden Größen nach Geschäftsfeldern erfolgt hinsichtlich der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme durch Anwendung eines einheitlich aus den Umsatzerlösen abgeleiteten Verteilungsschlüssels.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie den Ertragsteueransprüchen und den verzinslichen Forderungen. Die Segmentschulden setzen sich, mit Ausnahme der Ertragsteuerschulden und der verzinslichen Verpflichtungen, aus den langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen. Dies gilt auch für die Angaben hinsichtlich des Sekundärsegments.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten.

GEOGRAPHISCHE SEGMENTE

Die Geschäftsbereiche des Konzerns befinden sich im Inland sowie im europäischen und nicht europäischen Ausland.

Die folgende Tabelle enthält eine Gliederung der externen Konzernverkäufe nach geographischen Märkten:

Umsatzerlöse nach geographischen Märkten T €	2008	2007
Inland	242.837	189.572
EU ohne Inland	157.548	70.379
Übrige	2.109	167
Gesamt	402.494	260.118

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der Segmentvermögenswerte und die Anschaffungskosten bzw. Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, gegliedert nach den geographischen Gebieten, in denen sich die Vermögenswerte befinden, aufgeführt:

T €	Buchwerte der Segmentvermögenswerte		Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	
	31.12.2008	31.12.2007	2008	2007
Inland	108.498	73.704	828	1.091
EU ohne Inland	13.015	2.342	202	26
Übrige	1.342	359	15	31
Gesamt	122.855	76.405	1.285	1.148

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Energy Investments AG hat im Geschäftsjahr 2007 eine Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG erworben. Sie hat damals der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 435 T Euro (Vorjahr: 234 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 % vereinnahmte die Phoenix Solar Energy Investments AG Zinserträge 2008 in Höhe von 24 T Euro (Vorjahr: 2 T Euro).

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	Stück Aktien 31.12.2008	Stück Aktien 31.12.2007
Manfred Bächler	183.530	183.530
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Dr. Andreas Hänel	227.200	242.200
Sabine Kauper	190	-
Ulrich Reidenbach	160	-
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	480.830	495.480

Aufsichtsrat	Stück Aktien 31.12.2008	Stück Aktien 31.12.2007
J. Michael Fischl	-	-
Ulrich Fröhner	18.600	24.600
Ulrich Th. Hirsch	-	-
Prof. Dr. Klaus Höfle	1.575	2.175
Dr. Patrick Schweisthal	-	5.450
Prof. Dr. Thomas Zinser	-	-
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	20.175	32.225

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt:

Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro je Optionsrecht.

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren allenfalls aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment Kraftwerke sowie bei Bestellungen im Segment Komponenten & Systeme anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 4.227 T Euro (Vorjahr: 2.526 T Euro). Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 1.159 T Euro (Vorjahr: 503 T Euro) innerhalb eines Jahres fällig, 1.725 T Euro (Vorjahr: 1.084 T Euro) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 1.343 T Euro (Vorjahr: 939 T Euro) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 21.107 T Euro (Vorjahr: 45.864 T Euro). Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 27 T Euro (Vorjahr: 23 T Euro).

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern von Photovoltaikmodulen ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2012 für Materialeinkäufe in Höhe von 1.170.821 T Euro (Vorjahr: 737.682 T Euro).

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen dem Konzerntreasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 verfügte die Gruppe über Devisenswaps mit einem Volumen von 3.235 T Euro (Vorjahr: 740 T Euro).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwert Risiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der

Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2008 um zehn Prozent aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 315 T Euro höher bzw. um 315 T Euro niedriger (31. Dezember 2007: 2.051 T Euro höher bzw. um 758 T Euro niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu japanische Yen.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen Märkte allerdings von geringer Bedeutung gewesen ist. Insbesondere das Geschäftsmodell sowie die sich hieraus ergebenden Passivpositionen unterliegen nur geringen Zinsrisiken, so dass keine Notwendigkeit zu einer aktiven Zinssicherung in diesem Bereich bestand.

Für das Geschäftsjahr 2009 sind Zinssicherungsmaßnahmen vorgesehen, da im Rahmen der im November 2008 finalisierten Konsortialfinanzierung das Erfordernis der hälftigen Zinsfixierung vertraglich vereinbart wurde.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (z. B. Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Phoenix Solar AG sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Hierzu bestanden bisher zwischen der Phoenix Solar AG und insgesamt acht Banken und Kreditversicherern bilaterale Kreditlinienvereinbarungen mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 131.757 T Euro.

Zur weiteren Finanzierung des Wachstums der Phoenix Gruppe hat die Phoenix Solar AG am 20. November 2008 einen Konsortialkredit in Höhe von 150.000 T Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Kredit ersetzt die ehemaligen Linien und dient der Working Capital-Finanzierung der Phoenix Solar Gruppe sowie der Finanzierung des Aval- und Akkreditivbedarfs. Dem Konsortium gehören die bisherigen Hausbanken und ein neues Kreditinstitut an. Als Konsortialführerin und Mandated Lead Arranger fungiert die BayernLB, als Senior Lead Arranger die Deutsche Bank, Dresdner Bank und HVB - Member of UniCredit Group sowie als Co-Arranger die LfA Förderbank Bayern und die Sparkasse Fürstentum Fürstentum. Zusätzlich bestehen auf bilateraler Basis unbefristete Avalkreditlinienvereinbarungen mit einem Volumen von 28.000 T Euro. Insgesamt beträgt die Kreditlinie zum Bilanzstichtag 178.000 T Euro.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Der Vorstand wurde am 4. August 2007 vom Aufsichtsrat ermächtigt, über 552.500 Bezugsrechte mit einer Stückelung von 221.000, 110.500 und 221.000 zu verfügen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger insgesamt 76.500 (Vorjahr: 33.250) Aktienoptionen der Phoenix Solar AG ausgegeben werden konnten.

Die Optionen können vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Von den 2007 ausgegebenen 33.250 Optionen sind 5.000 (Vorjahr: 1.250) durch Ausscheiden verfallen. Von den 2008 ausgegebenen 76.500 Optionen sind 4.500 durch Ausscheiden verfallen. Die Laufzeit des Plans beträgt für jedes Ausgabejahr sieben Jahre. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2007) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 19,32 Euro je Aktie. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2008) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 46,39 Euro je Aktie.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2007)	SOP 2006 (2008)
Ausübungsstrategie:	Frühestmögliche Ausübung	Frühestmögliche Ausübung
Ausgabedatum:	10.09.2007	10.09.2008
Bewertungstichtag:	10.09.2007	10.09.2008
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungstichtag:	18,90 Euro	43,46 Euro
Sperrfrist (vesting period):	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist):	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis:	19,32 Euro	46,39 Euro
Risikoloser Zinssatz:	4,09 %	4,04 %
Volatilität:	66,33 %	61,35 %
Jährliche Dividende pro Aktie:	0,10 Euro	0,20 Euro
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme):	ca. 15. Juni eines Jahres	
Anzahl der durchgeführten Simulationen:	10.000.000	10.000.000

Ausübungssperrfrist: Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Ausübungshürden: Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im XETRA-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte.

Die Volatilität von 61,35 Prozent wurde aus dem Kursverlauf des Unternehmens vom 19. November 2004 bis zum 10. September 2008 als historische Volatilität errechnet.

Der risikolose Zinssatz wurde mithilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode ermittelt sich der Wert einer Option gemäß Plan SOP 2006 (2007) mit 10,177 Euro und gemäß Plan SOP 2006 (2008) mit 20,174 Euro. Der Gesamtwert der zu bewertenden 99.000 Optionen liegt damit bei 1.727 T Euro (Vorjahr: 326 T Euro).

Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungsformen für das Geschäftsjahr 2008 beträgt aufgrund der Verteilung des Aufwands über den Zeitraum vom Ausgabezeitpunkt bis zum Ablauf der Sperrfrist 372 T Euro (Vorjahr: 54 T Euro).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

1. ERWERB EINER PROJEKTGESELLSCHAFT MIT PROJEKTRECHTEN IN ITALIEN

Die Phoenix Solar Energy Investments AG hat am 13. Januar 2009 sämtliche Geschäftsanteile an der Scarlatti Srl., mit Sitz in Eppan an der Weinstraße, Italien, übernommen. Scarlatti hält unter der aufschiebenden Bedingung der endgültigen Baureife Geschäftsanteile an vier Projektgesellschaften. Diese entwickeln insgesamt fünf Projekte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Sizilien mit einer Spitzenleistung von insgesamt rund 27 Megawatt. Im Falle der erfolgreichen Projektentwicklung ist der Bau der Anlagen in den Jahren 2009 und 2010 geplant.

2. DIE PHOENIX SOLAR AG ERWEITERT UND VERLÄNGERT IHREN RAHMENVERTRAG MIT DER KGAL

Die Phoenix Solar AG hat am 14. Januar 2009 den mit der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (KGAL), Grünwald, im September 2007 geschlossenen Rahmenvertrag um mindestens 150 Mio. Euro für das Jahr 2011 erweitert und verlängert. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die Phoenix Solar Gruppe Photovoltaik-Großkraftwerke im Auftrag der KGAL entwickelt und als Generalunternehmer errichtet. Für den Zeitraum von 2009 bis 2011 beträgt das Investitionsvolumen nunmehr mindestens 375 Mio. Euro. Die Zielmärkte für den Bau der Kraftwerke sind Deutschland, Spanien, Italien, Griechenland und Frankreich, sowie zukünftig auch andere Länder mit geeigneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen.

3. DIE PHOENIX SOLAR AG GIBT IHRE PROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 UND AUSBLICK BIS 2013 BEKANNT

Die Phoenix Solar AG hat am 27. Januar 2009 ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2009 bekannt gegeben. Der Vorstand geht von einem Konzernumsatz von rund 520 Mio. Euro und einem Konzern-EBIT von rund 31 Mio. Euro aus. Über 35 Prozent der Umsätze sollen im Ausland erzielt werden.

Darüber hinaus gibt der Vorstand einen langfristigen Ausblick der geplanten Unternehmensentwicklung für das Jahr 2013. Demzufolge erwartet der Vorstand einen Konzernumsatz von 1,5 Mrd. Euro und ein EBIT von 100 Mio. Euro. Der Umsatzanteil aus dem Ausland soll dann über 65 Prozent betragen.

4. DER VORSTAND SCHLÄGT EINE ERHÖHUNG DER DIVIDENDENZAHLUNG VOR

Der Vorstand der Phoenix Solar AG hat am 10. März 2009 beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 0,30 Euro pro Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: 0,20 Euro). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand begründet den Dividendenvorschlag und die Erhöhung der Dividende mit dem sehr erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres 2008. Zugleich bestätigt die Phoenix Solar AG ihr Vorhaben einer anlegerorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Alle 6.684.500 derzeit im Handel befindlichen Aktien der Phoenix Solar AG sind dividendenberechtigt.

Der endgültige Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung, die am 19. Mai 2009 stattfindet, wird mit der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gegeben.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Der direkte und indirekte Anteilsbesitz der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			31.12.2008 (IFRS) T €	2008 (IFRS) T €
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				
Phoenix Solar Energy Investments AG	Sulzemoos, Deutschland	100 %	6.684	4.014
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH (vormals Phönix SonnenFonds Verwaltungs GmbH)	Sulzemoos, Deutschland	100 %	50	6
Phoenix Solar S.L.	Madrid, Spanien	100 %	2.573	1.263
Phoenix Solar Pte Ltd.	Singapur	75 %	- 217	- 253
Renewable Energies Development 2002 S.r.l. (nunmehr Phoenix Solar Srl)	Rom, Italien	100 %	597	5
Phoenix Solar E.P.E.	Athen, Griechenland	100 %	-118	- 148
Phoenix Solar Pty Ltd	Adelaide, Australien	100 %	-63	-72
TPC Photoenergy srl	St. Pauls, Italien	100 %	- 5	- 31
Scarlatti Srl.	St. Pauls, Italien	55,56 %	8	- 4
BETEILIGUNGEN				
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1	Sulzemoos, Deutschland	31,2 %	1.482	104
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungs GmbH & Co. KG	Grünwald, Deutschland	50 %	282	10

(43) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Manfred Bächler, Diplom-Ingenieur, Senden (Technik)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Diplom-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen)
- Ulrich Reidenbach, Diplom-Ingenieur, München (Vertrieb)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2008 beliefen sich auf 2.066 T Euro (Vorjahr 1.315 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

in T €	Erfolgs- unabhängige Komponenten	Erfolgs- abhängige Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
Dr. Andreas Hänel	143	242	182	567
Manfred Bächler	141	204	182	527
Dr. Murray Cameron	135	162	182	479
Sabine Kauper	136	162	182	480
Ulrich Reidenbach	13	0	0	13
Gesamt	568	770	728	2.066

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 36.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied wurden 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro je Optionsrecht.

Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien:

- Dr. Andreas Hänel ist Aufsichtsrat der Phoenix Solar Energy Investments AG
- Manfred Bächler ist Aufsichtsrat der Phoenix Solar Energy Investments AG und Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Dr. Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Sabine Kauper ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur und Mitglied des Aufsichtsrats der Phoenix Solar S.r.l., Italien

(44) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- J. Michael Fischl, Diplom-Kaufmann, Abensberg (Vorsitzender), Leiter der Gesamtrevision der Sparkasse Ingolstadt
- Ulrich Fröhner, Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender), Energieberater
- Ulrich Th. Hirsch, Schondorf am Ammersee, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Diplom Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer des Münchener Management Forum (MMF) sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal, Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater und Inhaber des Lehrstuhls Steuern an der Hochschule Landshut

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsgremien:

- Dr. Patrick Schweisthal ist Aufsichtsratsvorsitzender der Phoenix Solar Energy Investments AG, Sulzemoos

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2008 188 T Euro (Vorjahr 117 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

in T €	Erfolgs- unabhängige Komponenten	Erfolgs- abhängige Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Summe
J. Michael Fischl	23	36	0	59
Ulrich Fröhner	15	18	0	33
Ulrich Th. Hirsch	12	12	0	24
Prof. Dr. Klaus Höfle	12	12	0	24
Dr. Patrick Schweisthal	12	12	0	24
Prof. Dr. Thomas Zinser	12	12	0	24
Gesamt	86	102	0	188

(45) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2008 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2008 T €
Abschlussprüfung	142
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	<u>61</u>
	<u>203</u>

Die sonstigen Bestätigungs- und Bewertungsleistungen betreffen im Wesentlichen Fragestellungen zur Bilanzierung und Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen. In den Beträgen sind auch Reisekosten und Spesen enthalten.

(46) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 19. März 2009.

(47) MITTEILUNGEN GEM. § 160 ABS. 1 AKTG ÜBER BETEILIGUNGEN AN DER PHOENIX SOLAR AG NACH § 26 WPHG

1. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 13. FEBRUAR 2008:

Die UBS AG Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Februar.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, (ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9) am 7. Februar 2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 4,22 Prozent (das entspricht 256.526 Stimmrechten) beträgt.

2. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 25.02.2008:

Die UBS AG Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.0 Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 21. Februar .2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 2,95 Prozent (das entspricht 179.092 Stimmrechten) beträgt.

3. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 4. APRIL 2008:

Am 4. April 2008 informierte uns die Deutsche Bank über eine Stimmrechtsmitteilung ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG mit, dass unsere Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, am 2. April 2008 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Deutschland, unterschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 4,85 Prozent hält (dies entspricht 295.000 Stimmrechten).“

4. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 10. APRIL 2008

Am 10. April 2008 informierte uns die Deutsche Bank über eine Stimmrechtsmitteilung ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG mit, dass unsere Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, am 9. April 2008 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Deutschland, überschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 5,16 Prozent hält (dies entspricht 344.740 Stimmrechten).“

5. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 23. APRIL 2008

Am 23. April 2008 informierte uns die Deutsche Bank über eine Stimmrechtsmitteilung ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG mit, dass unsere Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, am 22. April 2008 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG, Hirschbergstraße 8, 85254 Sulzemoos, Deutschland, unterschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 4,996 Prozent hält (dies entspricht 333.934 Stimmrechten).“

6. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 4. JULI 2008

Die M.M. Warburg-LuxInvest S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Juli 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 3. Juli 2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,10 Prozent (das entspricht 207.300 Stimmrechten) beträgt.

7. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 29. SEPTEMBER 2008

Die M.M. Warburg-LuxInvest S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN:

DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 25. September 2008 durch Aktien die Schwelle von drei Prozent und fünf Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,54 Prozent (das entspricht 369.988 Stimmrechten) beträgt.

8. VERÖFFENTLICHUNG DURCH DGAP AM 16. OKTOBER 2008

Die M.M. Warburg-LuxInvest S.A., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2008 in einer Korrektur Ihrer Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, Deutschland, ISIN: DE000A0BVU93, WKN: A0BVU9 am 25. September 2008 durch Aktien die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,54 Prozent (das entspricht 369.988 Stimmrechten) beträgt.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 19. März 2009

Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

-----	-----
Dr. Andreas Hänel	Manfred Bächler
(Vorstandsvorsitzender)	(Technik)
-----	-----
Dr. Murray Cameron	Sabine Kauper
(Operatives Geschäft)	(Finanzen)

Ulrich Reidenbach	
(Vertrieb)	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 20. März 2009

AWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. A. Haas
Wirtschaftsprüfer

S. Denk
Wirtschaftsprüfer